

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

27. Sitzung

Mittwoch, den 30. Mai 1951

| | |
|--|----------|
| Geschäftliche Mitteilungen | 719, 741 |
| Bemerkungen des Vizepräsidenten Hagen zu den Vorgängen am Schluß der 26. Sitzung | 720 |
| Antrag des Vizepräsidenten Hagen auf Einfügung eines § 38a in die Geschäftsordnung Überweisung an den Geschäftsordnungsausschuß | 720 |
| Antrag des Abg. Dr. Lacherbauer betr. Billigung der Errichtung eines KonzertsaaIs in der Münchner Residenz (Beilage 342) — Fortsetzung der Beratung — | |
| Dr. Eberhardt (FDP) | 720 |
| Dr. Baumgartner (BP) | 722 |
| Kiene (SPD) [zur Geschäftsordnung] | 725 |
| Hadasch (FDP) | 725 |
| Dr. Hundhammer (CSU) [z. Geschäftsordnung] | 726 |
| Dr. Zorn, Staatsminister | 726 |
| Dr. Eckhardt (BHE) | 727 |
| Dr. Franke (SPD) | 728 |
| Frenzel (SPD) | 731 |
| Dr. Bungartz (FDP) | 732 |
| Luft (BHE) | 733 |
| Dr. Lacherbauer (CSU) | 735 |
| Dr. Oberländer (BHE) | 736 |
| Dr. Wüllner (DG) | 738 |
| Ospald (SPD) | 739 |
| Beschlüsse | 740, 741 |

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Antrag der Abg. Dr. Fischer u. Gen. betr. Änderung des Gesetzes Nr. 59 der Militärregierung über die **Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände in der amerikanischen Besatzungszone** (Beil. 555)

| | |
|--|----------|
| Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 620) | |
| Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter | 741 |
| Dr. Müller, Staatsminister | 742 |
| Beschluß | 746 |
| Anträge der Abg. Bezold u. Gen., Dr. Lacherbauer, Baur Anton u. Gen., Bantele u. Gen., Bauer Georg u. Gen. betr. Konzessionserteilung zur Errichtung von Spielbanken , und Dr. Wüllner betr. Berücksichtigung des Landkreises Starnberg bei der Errichtung von Spielbanken (Beilagen 484, 483) | |
| Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 689) | |
| Eberhard (CSU), Berichterstatter | 746, 763 |
| von Haniel-Niethammer (CSU) | 753 |
| Bezold (FDP) | 754 |
| Dr. Nerreter, Staatssekretär | 757, 762 |
| Luft (BHE) | 757 |
| Dr. Wüllner (DG) | 758 |
| Dr. Lacherbauer (CSU) | 759 |
| Lang (BP) | 760 |
| Dr. Hundhammer (CSU) | 762 |
| Dr. Weiß (BP) | 762 |

Namentliche Abstimmung über Ziffer 1 des Ausschußantrags (Beilage 689)

Ergebnis 765

Persönliche Erklärung des Abg. Piehler (SPD) 764

Beratung über Ziffer 2 des Ausschußantrags auf Beilage 689

| | |
|---|--------------------|
| Dr. Nerreter, Staatssekretär | 766, 768, 769, 770 |
| Dr. Hundhammer (CSU) | 766 |
| Dr. Baumgartner (BP) [zur Geschäftsordnung] | 766, 767, 770 |
| Stock (SPD) [zur Geschäftsordnung] | 766 |
| Dr. Zdralek (SPD) | 767 |
| Dr. Seidel, Staatsminister | 767 |
| Zietsch (SPD) | 767 |
| Eberhard (CSU) | 768 |
| Piehler (SPD) | 768 |
| Bezold (FDP) | 769 |
| Dr. Müller, Staatsminister | 769 |
| Dr. Bungartz (FDP) | 770 |

Beschluß 770

Nächste Sitzung 770

Vizepräsident Hagen eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 3 Minuten.

Vizepräsident Hagen: Die 27. Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Demmelmeier, Dr. Haas, Dr. Hoegner, Hofmann Leopold, Dr. Huber, Kaifer, Karl, Laumer, Schmid, Sittig, Stain, Dr. Weiß.

(Vizepräsident Hagen)

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß im Anschluß an die heutige Vormittagssitzung eine Sitzung des Ältestenrats im Saal I stattfindet. Ich bitte, davon Kenntnis zu nehmen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich auf die gestrigen Vorfälle zurückkommen. Die Debatte über den Konzertsaal führte zu einer erregten Auseinandersetzung, hervorgerufen durch herausfordernde Bemerkungen einzelner Redner, die jede Toleranz vermissen ließen.

(Zuruf von rechts: Insbesondere des Staatssekretärs!)

Meine wiederholten Ermahnungen waren ohne Erfolg. Ich konnte kein Wort mehr verstehen. Das Hohe Haus hat nicht mehr auf die Worte seines Präsidenten gehört. Die Glockenzeichen wurden nicht beachtet. Das widerspricht jeder parlamentarischen Gepflogenheit.

(Sehr richtig!)

So war ich genötigt, auf Grund des § 73 der Geschäftsordnung die Sitzung aufzuheben, weil ich mir nicht mehr Gehör verschaffen konnte.

Ich erlaube mir, ein ernstes Wort an Sie, meine verehrten Damen und Herren, zu richten: Noch ein paar solcher Szenen wie gestern, und der Bayerische Landtag verliert gewaltig an Ansehen!

(Lebhafte Zustimmung)

Dann bedarf es keiner Prophetengabe mehr, um eine wenig rosige Zukunft vorauszusagen. Manchem verantwortlichen Politiker scheint es an Erinnerungsvermögen zu mangeln. Ich bitte dringend, mehr Verantwortungsgefühl zu zeigen und die Parteipolitik zugunsten der Staatspolitik zurückzustellen.

(Allgemeiner, lebhafter Beifall)

Weiter habe ich noch folgendes zu sagen: Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, der Herr Abgeordnete Stock, hat in einer der letzten Sitzungen des Ältestenrats festgestellt, daß in der letzten Zeit Mitglieder des Hauses häufig Anträge einbringen, die inhaltlich mit bereits früher gestellten Anträgen übereinstimmen oder nur unwesentlich von ihnen abweichen. Die Geschäftsordnung bietet keine Handhabe, dies zu verhindern. Um diese Lücke auszufüllen, schlage ich dem Hohen Hause vor, in die Geschäftsordnung folgenden § 38 a einzufügen:

(1) Wird von einem Mitglied ein Antrag eingebracht, der mit einem früher gestellten Antrag inhaltlich übereinstimmt oder von diesem nur unwesentlich abweicht, so ist der Antragsteller nach Sachaufklärung vom Präsidenten zur Zurücknahme des Antrags zu veranlassen. Im Falle der Nichtzurücknahme kann der Präsident den Antrag zurückweisen.

(2) Gegen die Zurückweisung des Antrags kann binnen einer Woche Beschwerde beim Ältestenrat eingelegt werden.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, diesen Antrag dem Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Wir setzen fort die Beratung des

Berichts des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Dr. Lacherbauer betreffend Billigung der Errichtung eines Konzertsaals in der Münchner Residenz (Beilage 502).

Zum Wort hat sich noch gestern gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eberhardt (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Die Fülle der Erörterungen zu dem Thema, das uns immer noch beschäftigt, hat die rechtliche und wirtschaftliche Situation, über die wir zu befinden haben, vielleicht etwas verwischt. Ich möchte deshalb nochmals, indem ich mich bemühe, mich sehr kurz zu fassen, darauf hinweisen, wie sich diese Dinge entwickelt haben. Die Erörterungen haben begonnen mit der Beilage 246, dem Antrag der Herren Kollegen vom BHE:

Die Staatsregierung wird angewiesen, für den mit einem Kostenaufwand von 4,5 Millionen D-Mark geplanten Neubau einer Konzerthalle für den Bayerischen Rundfunk keine Mittel hinauszureichen und — soweit Mittel schon bereitgestellt worden sein sollten — diese für vordringliche Schulhausbauten zu verwenden.

Die Staatsregierung wird ferner ersucht, beim Rundfunkrat nachdrücklich dahin vorstellig zu werden, daß dieser den aus eigenen Mitteln für den genannten Konzerthallen-Neubau vorgesehenen Betrag ebenfalls für dringend notwendige Schulhausbauten oder -ausbesserungen zur Verfügung stellen möge.

Es scheint mir nicht unwichtig, daran zu erinnern, wie wir in diese Diskussion hineingekommen sind. Wir haben uns nämlich mit einer Angelegenheit befaßt, die uns eigentlich gar nichts angeht. Es ist eine **reine Verwaltungsangelegenheit**. Es ist irgend etwas jemandem zu Ohren gekommen und er hat gemeint: So geht es nicht. Daraufhin ist der Antrag gestellt worden, daß in bestimmter Weise auf die **Exekutive** eingewirkt werden solle. Bei den Verhandlungen im Ausschuß ist dann die Fassung der Beilage 342 zustande gekommen:

Der Bayerische Landtag billigt das Vorhaben der Staatsregierung, einen Konzertsaal in der Münchener Residenz zu errichten und für diesen Zweck die vom Bayerischen Rundfunk für den Erwerb von Grundstücken zu zahlende Kaufsumme in Höhe von 2,5 Millionen zu verwenden.

Das war die zweite Etappe der Entwicklung. Und nun komme ich zu dem Antrag, der uns heute beschäftigt: Beilage 502. Der Antrag hat auf Grund der Behandlung im Ausschuß für den Staatshaushalt folgende Fassung erhalten:

(Dr. Eberhardt [FDP])

Der Bayerische Landtag billigt das Vorhaben der Staatsregierung, die Ruine des ehemaligen bayerischen Armeemuseums an den Bayerischen Rundfunk zu verkaufen

— jetzt kommt also das konkrete Grundstück hinein —

und den Kaufpreis in Höhe von 2,5 Millionen D-Mark für die Wiedererrichtung eines großen Saals in der Münchener Residenz als Konzertsaal zu verwenden. Über den Betrag von 2,5 Millionen D-Mark hinaus dürfen wesentliche Mittel aus dem bayerischen Staatshaushalt nicht verwendet werden.

So war die Situation bis zu dem Augenblick, wo die Fülle von **Abänderungsanträgen** auf uns herniederging. Diese Abänderungsanträge haben eine rechtliche, sie haben aber auch eine stark wirtschaftliche Bedeutung. Wir wollen uns darüber klar sein, daß der Ausbau des Zentrums der Haupt- und Residenzstadt München, des Hofgartens mit den umliegenden Gebäuden, einmal vorgenommen werden muß. Das ist eigentlich unabdingbar, und mir scheint es nicht notwendig, darüber weitere Worte zu verlieren.

Ob jetzt die Gelegenheit gegeben ist, einen Teil dieses Vorhabens in Ordnung zu bringen, damit hat sich der Landtag augenblicklich zu beschäftigen. Wir wissen, daß die **Ruine des Armeemuseums**, die den Hofgarten nach der einen Seite abschließt, für den bayerischen Staat eine Belastung darstellt, mit der fertig zu werden, außerordentlich schwierig ist. Wir sind daher, glaube ich, wohl überwiegend der Meinung, man sollte, wenn der bayerische Staat diese belastende Ruine zu erträglichen Bedingungen loswerden kann, keine Schwierigkeiten machen, sondern eine solche Gelegenheit begrüßen. Wenn man den Wert der Ruine rein ziffernmäßig nach dem Wert der überbauten Fläche, nach dem Wert der noch vorhandenen Materialien, insbesondere der in dieser Ruine noch steckenden großen Schrottmengen errechnet, wird per saldo wohl eine höhere Summe als 2,5 Millionen D-Mark herauskommen. Was nützt das aber, wenn das Geld fehlt, um daraus etwas zu machen, um den toten Wert lebendig zu machen! Unter diesen Umständen ist der Gedanke, die Ruine des Armeemuseums für 2,5 Millionen D-Mark abzusetzen, grundsätzlich wohl zu begrüßen.

Wenn nun die Erzielung des Kaufpreises von 2,5 Millionen D-Mark an bestimmte Bedingungen vom Käufer geknüpft wird, daß ihm nämlich die Möglichkeit gegeben werden soll, in einem ausgebauten Saal der Residenz Rundfunkübertragungen vorzunehmen, wenn also die 2,5 Millionen D-Mark in ihrer Verwendung **z w e c k g e b u n d e n** sind, so ist dazu folgendes zu sagen. Wenn man auf diese Bedingung nicht eingeht, bekommt man die 2,5 Millionen nicht. Infolgedessen muß man darauf eingehen und kann nicht sagen, die 2,5 Millionen sollten besser für etwas anderes verwendet werden; denn man hat sie dann einfach nicht. Alle Bedenken sozialer Art, die hier geltend gemacht werden, scheitern einfach an dieser klaren Sachlage. Darüber, glaube ich, sind wir uns wohl alle einig.

Nun verwässert sich die Situation dadurch, daß die Ergänzungsanträge im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß die Bindung an dieses besondere Objekt, das loszuwerden ein sehnlicher Wunsch ist, fortfällt und eine Auswechslung möglich sein soll. Das verschiebt meines Erachtens die Dinge allerdings wirtschaftlich und rechtlich sehr erheblich; denn jetzt ist die Frage für uns nicht mehr: wird der bayerische Staat ein Objekt, das er durchaus loswerden möchte und loswerden sollte, zu erträglichen Bedingungen los, sondern jetzt heißt es: veräußert der bayerische Staat von seinem Grundbesitz irgend etwas, um 2,5 Millionen in die Hand zu bekommen. Da allerdings gewinnen die sozialen Stimmen, die sagen, wenn wir die 2,5 Millionen bekommen, sollten wir sie für nötigere Dinge ausgeben als für einen Konzertsaalbau, erheblich an Bedeutung. Der im Ausschuß erarbeitete Antrag ist also in jeder Beziehung vertretbar, vernünftig und durchführbar, aber die hinzugekommene Frage der Auswechslung gegen andere Grundstücke kann, das verstehe ich durchaus, vielen Mitgliedern dieses Hohen Hauses die Sache unannehmbar machen.

Wir müssen uns da eins sagen: Es ist doch nicht so, daß München als Kunststadt untergeht, wenn es keinen neuen Konzertsaal bekommt; denn es hat Säle genug, die als Konzertsaal benutzt werden können. Wir haben praktisch bisher keinen Mangel gemerkt. Es finden dauernd Konzerte statt, nicht unter freiem Himmel, sondern in Sälen. Mag sein, daß sie schöner in einem anderen Saal durchgeführt werden könnten, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es einem schlecht geht, muß man eben mit den Kleidern, die man hat und die noch ganz gut passen, auskommen und kann sich kein neues Jackett kaufen. Wenn ein gewisser Körperteil durch die Hose durchkommt, muß man eben erst seine Hose in Ordnung bringen lassen, und man trägt den alten Rock auf, mag auch der Ellbogen schon durchkommen. Insofern sind also die sozialen Empörungen, die wir in diesem Hause gehört haben, in einem gewissen Umfang verständlich. Aus diesem Grunde scheinen mir auch die Abänderungsanträge in der Tat nicht unbedenklich zu sein; denn sie bedeuten — man darf da auch auf den Artikel 83 der Verfassung hinweisen — praktisch, daß der bayerische Staat etwas von seinem Grundbesitz verkauft und das, was er dafür erläßt, wiederum in zweckgebundener Weise verwendet, wobei ich die andere Frage: kommt man mit den 2,5 Millionen aus oder nicht, unerörtert lassen will; denn dagegen lassen sich Kautelen einbauen. Einer der Ergänzungsanträge tut dies ja auch schon ganz einwandfrei, indem er das etwas dehnbare Kautschukwort „wesentlich“ fortläßt, mit dem man jonglieren kann, so daß es tatsächlich zweckmäßig ist, es zu streichen.

Klar müssen wir uns aber darüber sein, daß das, was im Ausschußantrag auf Beilage 502 steht, etwas ganz anderes ist als das, was uns in den Abänderungsanträgen vorgelegt wird, und zwar sowohl nach der rechtlichen wie nach der wirtschaftlichen Seite. Diese Dinge noch einmal für die bevorstehende Abstimmung auseinanderzusetzen, war die Aufgabe meiner wenigen Worte.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Es erscheint mir notwendig, zu dem gestrigen Tumult und der heutigen Erklärung des Herrn Vizepräsidenten von meiner Fraktion aus einige grundsätzliche Erklärungen abzugeben.

Vor mir liegt im Wortlaut die **stenographische Niederschrift** über die gestrigen Auseinandersetzungen, und zwar sowohl der Rede des Herrn Staatssekretärs Oberländer wie auch der Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Geislhöringer. Wenn man diese beiden Reden liest, dann wird man sich klar, daß der kleinste Abgeordnete des Hauses zwar den größten Tumult ausgelöst, aber nicht verursacht hat.

(Sehr gut! bei der BP — Oho! beim BHE)

Abgeordnete verschiedener Parteien sind zu mir hergekommen und haben gesagt, die Rede des Herrn Staatssekretärs Dr. Oberländer könne nicht unwidersprochen bleiben.

(Sehr gut! bei der BP)

Unmittelbar nach der Rede des Herrn Staatssekretärs Dr. Oberländer ist der Abgeordnete Dr. Geislhöringer zu mir gekommen und hat mir erklärt, er werde zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Stellung nehmen, weil er es für dringend notwendig erachte, nachdem der Herr Staatssekretär die **Kulturdebatte** mit dem ganzen **Flüchtlingsproblem** zu Unrecht in Zusammenhang gebracht hat.

(Sehr richtig! bei BP und CSU)

Wir müssen uns darüber klar sein, meine Damen und Herren, daß der ganze gestrige Tumult durch scharfe Formulierungen in der Rede des Herrn Staatssekretärs Dr. Oberländer und durch seine dauernden provozierenden Zwischenrufe von der Regierungsbank aus entstanden ist.

(Laute Zustimmung bei der BP — Abg.

Dr. Strosche: Nein, so war es nicht!)

Der Fehler liegt doch darin, daß der Herr Staatssekretär das schwerwiegende Problem der Flüchtlingsfrage fälschlicherweise mit der großen Kulturdebatte in Zusammenhang bringt; und der noch schwerere Fehler, Herr Staatssekretär, ist doch darin gelegen, daß Sie als Regierungsmitglied fälschlicherweise wiederholt in der Öffentlichkeit behauptet haben, daß Staatsgelder für den Bau des Konzertsaales verwendet würden.

(Sehr gut! bei der BP)

Sie sind dabei durch Zwischenrufe von den Kollegen Dr. Lacherbauer und Dr. Hundhammer zurecht gewiesen worden und haben es trotzdem noch einmal behauptet.

(Hört! bei der BP)

Es ist für die Öffentlichkeit von Bedeutung — es wird doch alles in den Zeitungen geschrieben —, wenn ein Regierungsmitglied erklärt, statt den Flüchtlingen zu helfen, statt Wohnungen zu bauen, würden Staatsgelder fälschlicherweise zu etwas verwendet, was gegenwärtig nun einmal nicht so vordringlich sei.

(Zustimmung bei der BP — Zuruf vom BHE:

Sie werden gleich wieder so weit sein, Herr Kollege! — Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hagen: Ich möchte feststellen, daß Herr Staatssekretär Dr. Oberländer gestern in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gesprochen hat.

(Lebhaftes Sehr richtig! beim BHE — Lauter Widerspruch und stürmische Zurufe von der BP: Aber seine Zwischenrufe von der Regierungsbank! — Glocke des Präsidenten)

— Einen Moment, bitte! Ich mache auf folgendes aufmerksam: Ich werde heute jeden aus dem Saal weisen, der den Präsidenten in der Weise unterbricht, wie das jetzt hier geschehen ist.

(Laute Zustimmung beim BHE)

Dr. Baumgartner (BP): Herr Präsident, aus dem stenographischen Protokoll geht nicht hervor, daß Herr Staatssekretär Dr. Oberländer als Abgeordneter gesprochen hat.

(Sehr richtig! bei der BP)

Schön, wenn Herr Staatssekretär Dr. Oberländer das erklärt hat, so hat er als Abgeordneter gesprochen. Er hat aber als Mitglied der Regierung von der Regierungsbank aus wiederholt provozierende Zwischenrufe gemacht.

Vizepräsident Hagen: Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß Herr Staatssekretär Dr. Oberländer gestern in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gesprochen hat.

(Staatssekretär Dr. Oberländer: Ich habe Ihnen das gesagt!)

— Jawohl, das möchte ich ausdrücklich feststellen.

(Erregte Zurufe von der BP, unter anderem: Dann muß er heruntergehen! — Gegenrufe vom BHE)

— Ich bitte um Ruhe! Lassen Sie mich doch gefälligst eine Feststellung treffen! Es ist richtig, der Herr Staatssekretär hat vielleicht insofern einen Irrtum begangen, als er nicht zuvor auf seinen Abgeordnetenplatz gegangen ist.

(Sehr richtig! bei der BP)

Aber ich bitte doch zur Kenntnis zu nehmen, daß ich als amtierender Präsident jetzt feststelle, Herr Staatssekretär Dr. Oberländer hat gestern ausdrücklich mir gegenüber erklärt, er spreche in seiner Eigenschaft als Abgeordneter. Ich bitte, davon Kenntnis zu nehmen.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Dann ist die Sache für mich jetzt noch angenehmer. Dann kann ich wenigstens dem Herrn Staatssekretär als Abgeordneten und als Funktionär des BHE entgentreten wegen der falschen Darstellungen, die er gestern gegeben hat.

(Abg. Dr. Oberländer: Ich bitte ums Wort!)

Herr Staatssekretär Dr. Oberländer,

(Zurufe von SPD und BHE)

— Herr Abgeordneter Dr. Oberländer, wir kennen Ihre Vergangenheit besser, als Sie glauben.

(Stürmischer Beifall bei der BP)

(Dr. Baumgartner [BP])

Wir wissen, daß sich das, was sich gestern hier abgespielt hat, zu Ihrer Zeit mit den **SA-Stiefeln in Ostpreußen** abgespielt hat.

(Stürmische Zustimmung bei der BP)

Herr Abgeordneter Dr. Oberländer, Sie haben gestern kein Wort davon gesagt und Sie können es ja als Regierungsmitglied und als Abgeordneter nicht tun, daß an dem **Flüchtlingselend in Bayern** nicht die einheimische Bevölkerung schuld ist, sondern erstens einmal das Verbrechen der Alliierten, die diese 12 Millionen unglückseliger Menschen aus ihrer Heimat vertrieben haben, und zweitens der von Ihrem Hitler verlorene Krieg.

(Lebhafter Beifall bei der BP — Zuruf vom BHE: Ihrem?)

— Sie haben den Herrn Hitler unterstützt, nicht wir, die meisten hier im Saal nicht.

(Abg. Dr. Kolarczyk: Aber in Bayern ist es losgegangen!)

Und drittens ist schuld die **Weigerung deutscher Länder**, die Heimatvertriebenen aufzunehmen, Herr Abgeordneter. Da sollten Sie sich bei den Parteien bedanken, die im Bundestag bis jetzt einen gerechten Flüchtlingsausgleich sabotiert und verhindert haben.

(Lebhafte Zustimmung bei BP und CSU — Gegenrufe vom BHE — Zuruf von der CSU: Auch das, daß wir soviel für die Flüchtlinge getan haben!)

— Ich komme schon darauf. Wie ist der Herr Kollege Tichy über mich hergefallen, weil ich im Bundestag nichts anderes verlangt habe als einen gerechten Flüchtlingsausgleich! Sie sagen heute selbst, Bayern hätte 750 000 Flüchtlinge zuviel. Sie fordern damit ganz das gleiche, was ich im Bundestag gesagt habe.

(Zuruf vom BHE: Das gehört nicht zur Sache!)

— Doch, das gehört zu dieser Sache, weil hier eine provozierende Rede vom BHE zum Fenster hinaus gehalten worden ist,

(Oho! beim BHE)

daß wir Staatsgelder vergeuden, statt für die Flüchtlingslager zu sorgen.

Statt die **Leistungen Bayerns**, Herr Abgeordneter Dr. Oberländer, anzuführen, wie Sie das als Staatssekretär für das Flüchtlingswesen tun mußten und wie Ihr Vorgänger das in glänzender Weise in der Broschüre „Vier Jahre Vertriebenenbetreuung in Bayern“ zusammengestellt hat, statt zu erklären, daß wir am Ende unserer Kraft sind, daß wir Hilfe benötigen, daß es ein internationales Problem und selbstverständlich auch ein gesamtdeutsches Problem innerhalb der deutschen Länder wäre, statt dessen erklären Sie, wir hätten noch nicht genügend getan, wir müßten in die Dörfer hinausgehen und müßten dort für kulturelle Dinge mehr tun!

Als ob in Bayern noch nicht genügend getan worden ist!

(Abg. Dr. Kolarczyk: Da müssen Sie eine gesamtdeutsche Haltung haben, die haben Sie nicht!)

— Die habe ich nicht?

(Erregung bei der BP)

Diejenigen Länder haben keine gesamtdeutsche Haltung, die den Flüchtlingsausgleich ablehnen!

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Herr Kollege, wenn Sie mir eine gesamtdeutsche Haltung absprechen, dann spreche ich den Parteien, die gegen einen gerechten Flüchtlingsausgleich sind, mit größerem Recht eine gesamtdeutsche Haltung ab.

(Abg. Dr. Kolarczyk: Nur in dieser Frage haben Sie eine gesamtdeutsche Haltung, nur in dieser!)

— Wir haben eine föderalistische gesamtdeutsche Haltung, Sie haben eine zentralistische, die zu zwei Kriegen geführt hat.

(Anhaltender lauter Beifall bei der BP)

Bayerns jahrhundertealte Kultur braucht hier nicht besonders erwähnt zu werden. Wenn daher Herr Dr. Oberländer erwähnt hat, daß wir in die Dörfer hinausgehen und draußen die Kultur aufbessern sollen, dann darf ich Sie daran erinnern, daß Bayerns Dörfer schon länger eine Kultur hatten als die Gebiete, aus denen Herr Dr. Oberländer stammt.

(Starker Beifall bei der BP — Widerspruch beim BHE — Glocke des Präsidenten)

— Ja, soll denn nur Herr Oberländer das Recht haben, uns zu beleidigen?

(Anhaltender Beifall bei der BP — Gegenrufe beim BHE)

Wo steht denn geschrieben, daß nur der Herr Oberländer aus Ostpreußen zu kommen braucht, um uns Tiraden vorzulesen? Wir haben das gleiche Recht, zu sprechen, Herr Kollege!

(Abg. Dr. Keller: Wir auch!)

Soweit soll es in einem Bayerischen Landtag kommen, daß die einheimische Bevölkerung mit SA-Methoden niedergebrüllt wird?

(Tosender Beifall bei der BP, zum Teil auch bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter, ich werde dafür sorgen, daß es nicht so weit kommt.

Dr. Baumgartner (BP): — Freut mich sehr, Herr Präsident; ich danke Ihnen! **Bayern**, meine Damen und Herren, hat in schwersten Zeiten für die **europäische Kultur** mehr getan als Ihre preußischen Soldatenkönige.

(Abg. Dr. Keller: Oho! — Zurufe: Zur Sache! — Zuruf: Hier ist der Bayerische Landtag!)

Die schönsten Kulturdenkmäler, die wir in Deutschland haben, stehen im süddeutschen Raum,

(Dr. Baumgartner [BP])

Gott sei dank, und wir freuen uns, daß sie in unserem süddeutschen Raum stehen; wir freuen uns, wenn unsere nordeutschen Kameraden sich an diesen Kulturdenkmälern erbauen und sich auch darüber freuen. Aber mit diesem Materialismus des Herrn Oberländer kommen wir nicht weiter, wenn wir überhaupt nicht erwähnen, was für die Verbesserung der Lage der Heimatvertriebenen getan worden ist, wenn wir, Herr Oberländer, die **staatlichen Aufwendungen für die Flüchtlingslager** übergehen. Wir haben 10 Millionen D-Mark für die Unterhaltung, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Lager im außerordentlichen Haushalt des Finanzministeriums aufgeführt, 13 Millionen D-Mark dazu zur Schaffung von Wohnsiedlungen im Haushaltsjahr 1949 und weitere 40,5 Millionen für die Lager, und zwar 18 Millionen für Gemeinschaftsverpflegung, 8 Millionen für Personalkosten, 8 Millionen für die Bewirtschaftung der Lager, Mieten, Pachten, Beheizung, Beleuchtung, 4,3 Millionen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, 2,2 Millionen für Transportkosten. Meine Damen und Herren, das muß erwähnt werden! Das wäre Aufgabe des Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen, und ich hoffe, es ist auch Aufgabe der früheren Regierungspartei, dazu zu sprechen, einem Manne entgegenzutreten, der am Regierungstisch sitzt und die jetzige Koalitionspartei in der größten, in der unflätigsten Weise beschimpft, daß nichts geschehen sei.

(Abg. Dr. Keller: Herr Präsident, das ist unflätig!)

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, ich habe zwei Bitten. Meine erste ist, daß Sie doch diese nichtparlamentarischen Ausdrücke unterlassen mögen, und meine zweite, daß Sie mehr zum Gegenstand der Tagesordnung sprechen.

Dr. Baumgartner (BP): — Herr Präsident, ich muß dem Herrn Staatssekretär Dr. Oberländer wegen seiner Demagogie von gestern entgegen-treten.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hagen: — Herr Abgeordneter, dagegen hat niemand etwas einzuwenden. Aber ich glaube, wenn wir die ganze Debatte weniger erregt führen, kommen wir bestimmt eher zum Ziel. Erlauben Sie mir, diese Bitte auszusprechen!

Dr. Baumgartner (BP): — Ich danke Ihnen, Herr Präsident. Ich werde mich bemühen, wieder mehr ein Lächeln aufzusetzen.

(Heiterkeit)

Herr Staatssekretär Dr. Oberländer, Sie haben von den Lagern und von dem Elend in den Lagern gesprochen. Sie haben nichts erwähnt von allen diesen Aufwendungen, haben nichts erwähnt von dem **Flüchtlingsausgleich**, den wir dauernd fordern, nichts von der **Überfüllung unserer Bauernhöfe**. Gehen Sie hinaus und hören Sie in den Sprechstun-

stunden, was für ein Elend in den Bauernhöfen herrscht, wo auch in den Räumen sieben oder acht Menschen zusammengepfercht sind, infolge der ungerechten Verteilung der Flüchtlinge! Ich spreche ja nicht davon, daß die Vertreter der Heimatvertriebenen nicht im Rechte wären, wenn sie sich für diese Ärmsten der Armen einsetzen. Jeder von uns muß das auch tun. Aber man darf nicht der einheimischen Bevölkerung die Schuld in die Schuhe schieben, wenn die Schuld anderswo liegt.

Dann hat der Herr Abgeordnete Oberländer erklärt: Wir müssen die Dinge nach der **Dringlichkeitsstufe** sehen. Es ist richtig, daß Existenz und sozialer Wohnungsbau vorgehen; aber, Herr Oberländer, die Kultur darf deshalb nicht vernachlässigt werden. Wenn man diesen Grundsatz immer gehandhabt hätte, wenn man nur nach dem sozialen Wohnungsbau, nur nach der Existenz gesehen hätte, dann würden heute im Laufe der Jahrhunderte in Preußen nur Kasernen gebaut worden sein.

(Beifall bei der BP — Abg. Simmel: Und Schulen! Vor allen Dingen Volksschulen)

Ich verlese, was der Herr Kollege Dr. Geislhöringer nach dem Protokoll gesagt hat. Wenn Sie, meine Herren Kollegen, gerecht sind, wenn wir alle zusammen gerecht sind und nachlesen, was der Herr Dr. Geislhöringer gesagt und was den Tumult ausgelöst hat, erkennen wir, daß das den ganzen Tumult nicht wert war.

Ich lese Ihnen wörtlich vor, was der Kollege Dr. Geislhöringer gesagt hat:

„Meine Herren vom BHE, ich muß schon sagen: ich halte es für unklug, wenn Sie uns in Kulturfragen des Landes, in das Sie aufgenommen sind und in dem Sie sich als Neubürger assimilieren wollen, allzuviel dreinreden.“

(Abg. Dr. Keller: Aufgenommen werden wollen, hat es geheißt!)

Er hat gemeint viel, aber nicht allzuviel.

(Beifall bei der BP)

Meine Damen und Herren, er wollte sagen viel, aber nicht allzuviel, nicht mehr, als Ihrer Stärke entspricht. Wenn Sie die Zwischenrufe nachlesen, dann werden Sie zugeben, daß die Zwischenrufe erst den ganzen Tumult ausgelöst haben, nicht die Erklärungen des Abgeordneten Dr. Geislhöringer, und daß die Unruhe erst entstanden ist durch Worte wie „Unverschämtheit! — Unerhört!“ usw.

Es bestand also kein Grund, wegen dieser Äußerungen des Abgeordneten Geislhöringer einen solchen Tumult zu veranstalten. Warum soll ein Redner zu einer Fraktion dem Sinne nach nicht sagen können: Mischen Sie sich nicht mehr ein, als Ihrer Stärke entspricht! Wenn der Herr Oberländer als Abgeordneter uns hier Vorwürfe gemacht hat, daß wir Staatsgelder verschleudern, statt für die Flüchtlinge zu sorgen und in den Dörfern die Kultur vorwärtszutreiben, dann erinnert mich das stark an die Ausführungen des Kreisvorsitzenden Hillebrand vom BHE, der in Schrobenhausen wörtlich erklärt hat:

(Dr. Baumgartner [BP])

Wir kamen nicht in das Deutschland eines Schiller und Goethe, eines Bismarck oder Hindenburg, wir kamen in das Reich eines Auerbach oder Baumgartner!

Ist das eine Verhetzung oder nicht? Mit welchem Recht darf ein Kreisvorsitzender des BHE einen Dr. Baumgartner neben Auerbach stellen? Eine solche Verhetzung

(Pfui-Rufe von der BP)

hier getrieben und von der Regierungsbank aus fortgesetzt zu haben, mache ich Ihnen zum Vorwurf, Herr Staatssekretär! Wir verstehen nach alter bayerischer Kultur unter der Führung der Regierungsgeschäfte etwas anderes als eine Demagogie am Regierungstisch.

(Beifall bei der BP. — Zuruf vom BHE: Das müssen gerade Sie sagen!)

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Ich glaube, daß es für die Weiterführung unserer Verhandlungen nicht günstig ist, wenn die persönlichen Bemerkungen in die Tagesordnung hereinkommen. Sie gehören nach unserer Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung. Es ist gar nicht zu dem Thema gesprochen worden, das auf der Tagesordnung steht, nämlich zu der Frage, ob in der Residenz ein Konzertsaal gebaut werden soll oder nicht.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Kiene hat, ich muß das zugeben, vollständig recht. Ich bitte die nachfolgenden Redner, das doch beachten zu wollen.

Es folgt der Abgeordnete Hadasch.

Hadasch (FDP): Meine Damen und Herren! Sie kennen wahrscheinlich die Geschichte von den Studenten, die sich fürs Examen auf den Elefantenrüssel vorbereitet haben und jedesmal wieder auf ihn zurückgekommen sind. Mir kommt es so vor, daß man so einige Generalthemen bei der Hand hat, die man in jedem Fall anwenden kann. Wie man vom Konzertsaal auf die ostpreußischen SA-Stiefel kommen kann, das ist doch immerhin ein ziemlich weiter Weg.

(Zurufe — Widerspruch — Abg. Dr. Keller: Das ist Demagogie. — Abg. Dr. Baumgartner: Wir wissen schon warum)

Ich möchte aber nun nicht länger von diesen Dingen sprechen, sondern vielleicht nur einen Satz dazu sagen, weil bisher nur von der Seite der Bayernpartei dem BHE Vorwürfe gemacht worden sind, von denen ich zugebe, daß sie zu einem großen Teil berechtigt sind.

(Abg. Dr. Baumgartner: Bravo!)

Aber die Schuld liegt nicht auf einer Seite. Ich möchte meinem Kollegen Dr. Geiselhöringer sagen: Es ist nicht so, daß die Bayernpartei ausschließlich und allein die Liebe zu Bayern gepachtet hat.

(Zurufe von der BP)

Ich meine, allein die Tatsache, daß Sie, meine Herren, in Bayern geboren sind, ist nicht Ihr Verdienst, in nichts.

(Heiterkeit in der Mitte)

Wie man darauf stolz sein kann, ist mir nicht erklärlich, weil Sie dazu nichts beigetragen haben.

(Lachen, sich steigernde Unruhe, Zurufe; darunter von der BP: Aber auf das Preußentum seid Ihr stolz!)

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter Ostermeier, ich stelle fest, daß Sie ständig den Redner unterbrechen. Ich rufe Sie zur Ordnung.

(Abg. Kraus: Sowas soll man im Preußischen Landtag gesagt haben!)

— Herr Abgeordneter, ich bitte die Ruhe zu bewahren.

Hadasch (FDP): Meine Damen und Herren! Ich weiß wirklich nicht, warum Sie sich aufregen. Ich habe niemand angegriffen. Ich habe nur festgestellt,

(Abg. Dr. Hundhammer: Herr Hadasch, so geht es nicht!)

es ist doch selbstverständlich, daß man seine engere Heimat liebt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Herr Hadasch, so dürfen Sie es nicht machen!)

Ich möchte nur aussprechen, daß es sehr viele Menschen gibt, die nicht hier geboren sind, aber Bayern ganz genau so lieben.

(Oho! bei der BP)

Ich möchte einmal wissen, warum das nicht der Fall sein soll. Ich möchte sagen, daß es eigentlich viel verdienstvoller ist, wenn einer, der nicht in Bayern geboren ist, dieses Land und diese Leute trotzdem liebt, weil er sich eben freiwillig dazu entschlossen hat.

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter, ich würde bitten — Sie sind im Bayerischen Landtag — mehr zur Sache zu sprechen.

(Starker Beifall bei der CSU und BP)

Ich stelle fest, diese erregte Stimmung kommt tatsächlich daher, daß immer ein Gegensatz —

(Abg. Dr. Keller: Weil Dr. Baumgartner Öl ins Feuer gegossen hat.)

Ich bitte Sie alle dringend: Sprechen Sie doch zum Thema! Es hat keinen Sinn, uns gegenseitig zu befehlen.

(Abg. Dr. Keller: Wir hätten es von Dr. Baumgartner auch erwartet.)

Meine mahnenden Worte am Anfang der Sitzung scheinen fruchtlos geblieben zu sein. Ich bedauere das.

(Zuruf des Abgeordneten Simmel)

— Herr Kollege Simmel, man muß aber auch zu sich selber finden und Ruhe bewahren. Wie soll man sonst parlamentarische Verhandlungen überhaupt führen können! Gewiß — ich sage das allen Abgeordneten — müßte auch auf der rechten Seite des

(Vizepräsident Hagen)

Hauses mehr Ruhe herrschen, namentlich wenn der Fraktionsvorsitzende spricht. Ich bitte, die Arbeit des Präsidenten nicht unnötig zu erschweren.

Hadasch (FDP): Also zur Sache: Ich habe den Eindruck, daß die Debatte über den Ausbau des Armeemuseums und den Bau des Konzertsaa's sehr kompliziert worden ist. Es ist deshalb vielleicht richtiger, wir drücken es nicht juristisch verkläusuliert aus, so daß keiner mehr sich auskennt, sondern wir versuchen, die Dinge auf ein richtiges Maß zu bringen. Ich möchte deshalb vorschlagen, die Fragen einmal zu teilen, weil es sich gezeigt hat, daß sie zusammenhängend zu kompliziert werden.

Punkt 1 der Sache ist meiner Meinung nach klar. Ich möchte dem Haus vorschlagen, zu beschließen: Der Landtag verkauft dem Bayerischen Rundfunk die **Ruine des Armeemuseums** um 2¹/₂ Millionen Mark, nachdem der Bayerische Rundfunk sich mit dem Kauf einverstanden erklärt hat. Ich bin also dafür, erst dann zu verkaufen, wenn der Rundfunk uns sagt, daß er das Armeemuseum haben will. Ich sehe nicht ein, warum wir ein Objekt verkaufen sollen, wenn derjenige, der es kaufen will, uns erst nachher sagt, ob er es haben will. Er soll vorher sagen. Ich kann nicht eine Sache kaufen und erklären: Erst wenn Du mir gesagt hast, Du verkaufst es, will ich Dir sagen, ob ich es haben will. Das ist nicht handelsüblich. Es soll zuerst klargestellt werden: Will der Rundfunk die Ruine des Armeemuseums haben? Wenn er sie haben will, dann werden wir sie ihm um 2¹/₂ Millionen Mark verkaufen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Kennen Sie den Begriff der Option nicht, Herr Kollege?)

— Dieser Begriff hat in diesem Hause fünf stundenlange Debatten ausgelöst. Jeder ist mißtrauisch gegenüber dem andern. Deswegen will ich mich bemühen, die Dinge ganz klarzustellen. Herr Minister Hundhammer, jeder in München kennt die wirklichen Hintergründe. Da ist fast nichts mehr geheim zu halten. Deshalb sollte man die Dinge nicht komplizieren, sondern sagen, man will die Ruine, oder man will sie nicht. Wenn der Rundfunk sie will, wollen wir sie ihm um 2¹/₂ Millionen Mark verkaufen.

Der zweite Punkt ist, daß die 2¹/₂ Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden, um einen **Konzertsaal** zu bauen. Das ist meiner Meinung nach klar. Die 2¹/₂ Millionen Mark kommen aus Rundfunkgeldern und können für den Bau des Konzertsaa's verwendet werden. Wir werden darüber hinaus beschließen, daß weitere Mittel aus dem bayerischen Staatshaushalt nicht zur Verfügung stehen. Ich glaube, dann ist die Sache für uns völlig risikolos. Wenn es sich herausstellen sollte, daß die 2¹/₂ Millionen Mark für den Konzertsaal nicht reichen, daß er praktisch halbfertig stehen bleibt, dann stehe ich auf dem Standpunkt, daß ihn derjenige weiterbauen wird, der an ihm das meiste Interesse hat — und das werden nicht wir sein. Das wird der Rundfunk sein. Wenn der Konzertsaal nicht fertig wird, bleibt er so lange halbfertig, bis der Rundfunk ein Interesse hat, weiter zu bauen. Da bis dahin keinerlei Staats-

gelder verbaut worden sind, sondern ausschließlich Gelder, die der Rundfunk zur Verfügung gestellt hat, können wir es auch jederzeit verantworten. Aus diesem Grunde glaube ich, daß dieser Weg, wenn keiner Hintergedanken hat, durchaus beschritten werden kann.

Ich schlage also vor, zu beschließen, das Armeemuseum um 2¹/₂ Millionen Mark zu verkaufen, wenn es der Rundfunk kaufen will, zum zweiten, die 2¹/₂ Millionen Mark zum Ausbau eines Konzertsaa's zur Verfügung zu stellen, nicht jedoch weitere Mittel aus dem Staatshaushalt, und dem Rundfunk von vornherein zu sagen: Wenn die 2¹/₂ Millionen Mark nicht reichen, bekommt ihr von uns keinen Pfennig dazu; dann werdet ihr die Kosten tragen müssen.

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich beantrage Schluß der Rednerliste.

Vizepräsident Hagen: Es sind jetzt noch neun Redner gemeldet. Der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer beantragt Schluß der Rednerliste. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

(Abg. Dr. Geislhöringer: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Abgeordneter Dr. Geislhöringer!

Dr. Geislhöringer (BP): Ich bin gestern unterbrochen worden. Ich bin noch nicht fertig gewesen.

Vizepräsident Hagen: — Bis jetzt haben Sie sich nicht gemeldet.

Dr. Geislhöringer (BP): — Ich war gestern schon gemeldet.

Vizepräsident Hagen: — Es lag nicht an mir, sondern an dem Haus, daß ich die Sitzung schließen mußte.

(Abg. Dr. Geislhöringer: Ich bin gestern unterbrochen worden)

— Es war Schluß der Sitzung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Herr Kollege Geislhöringer, Sie hätten sich schon bei Beginn der Sitzung heute früh melden müssen. Das ist meine Meinung.

Vizepräsident Hagen: Es ist Schluß der Rednerliste beschlossen.

Das Wort hat der Herr Finanzminister Dr. Zorn.

Dr. Zorn, Staatsminister: Hohes Haus! Die Wogen der Debatten über den Einbau des Konzertsaa's gingen gestern sehr hoch und sie haben sich leider auch heute noch nicht recht beruhigt. Die Situation selbst ist dadurch nicht klarer geworden, weil allzu vieles gesagt wurde, was nicht zur Sache gehört.

(Sehr richtig! bei der BP)

(Dr. Zorn, Staatsminister)

Ich bitte Sie in folgedessen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sich einmal klar und nüchtern und vor allem auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten den Tatbestand vor Augen zu führen. Da möchte ich Sie denn doch fragen: Wie liegen die Dinge eigentlich, wenn sie nicht von der Parteien Gunst und Haß verwirrt werden? Ich darf ganz kurz folgendes ausführen: Der Rundfunk will einen **Konzertsaal** bauen, der dem Staat keinen Pfennig kostet.

(Abg. Dr. Franke: Das weiß man nicht!)

Der Konzertsaal dient nicht bloß dem Rundfunk, sondern der **Allgemeinheit**. — Wenn Sie Zweifel dainsetzen und befürchten, daß der Staat eventuell zusätzlich etwas bezahlen müßte, so brauchen Sie ja nur zu beschließen, daß keine Mittel hierfür im Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Damit ist die ganze Angelegenheit erledigt.

(Abg. Stock: Mein Antrag!)

Wenn der Rundfunk nun wirklich den Konzertsaal in der Residenz baut, so übernimmt er Lasten und Aufgaben, die den Staat treffen würden und darin bestehen, einmal den berühmten **Klenze-Flügel** der Residenz, der unter Denkmalschutz steht, zu konservieren, ferner einen Konzertsaal in München zu bauen, den der Staat eines Tages doch einmal errichten müßte. Präsident Esterer sagte mir gestern, daß allein die Konservierung der Residenzruine im Laufe der Jahre rund eine Million Mark kosten würde.

Als **Äquivalent** für diese Leistung verlangt der Rundfunk nichts anderes als die **Ruine des Armee-Museums**, zu deren Ausbau er sich obendrein verpflichtet. Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Wer von Ihnen würde dieses Armee-Museum, diese Armee-Museums-Ruine kaufen, ja, wer von Ihnen würde sie auch nur geschenkt nehmen?

(Abg. Dr. Hundhammer: Für 40 000 Mark Grundsteuer im Jahr!)

Allein die Grunderwerbsteuer kostet viele Tausende von Mark und die Grundsteuer beträgt jährlich 40 000 Mark. Wenn der Rundfunk das Armee-Museum nicht kauft, so bleibt das Armee-Museum auf Jahrzehnte hinaus Ruine; denn niemand kann sie kaufen außer eben ein so kapitalkräftiges Unternehmen wie der Rundfunk selber. Der Staat hat im Hinblick auf seine ungeheuren Belastungen auf Jahrzehnte hinaus nicht das Geld, um diese Ruine ausbauen zu können.

Es ist auch ein absoluter Irrtum — hier möchte ich mich besonders an die Adresse des Herrn Abgeordneten Dr. Oberländer, nicht des Herrn Staatssekretärs und Kollegen Dr. Oberländer, wenden —, zu glauben, daß der Wohnungsbau gefördert würde, wenn der Konzertsaal nicht gebaut wird. Wird der Konzertsaal vom Rundfunk nicht gebaut, so wird das Geld des Rundfunks keinesfalls für den Wohnungsbau verwendet, sondern für andere kulturelle Zwecke, die der Rundfunk bestimmt und nicht der Landtag.

(Abg. Luft: Aber es sind auch öffentliche Mittel!)

Kommt das Geschäft mit dem Rundfunk nicht zustande — und es handelt sich um ein einzigartiges Geschäft, das der bayerische Staat machen kann —, so bleibt im Herzen der Stadt München auf Jahrzehnte hinaus eine Ruine.

(Sehr gut! und Bravo-Rufe bei CSU und BP)

Wird das Geschäft aber abgeschlossen, so haben wir wenigstens die große Chance, daß diese Ruine eines Tages durch einen **künstlerischen Monumentalbau** ersetzt wird.

Aus allen diesen Gründen wäre es, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, einfach unverständlich, wenn der bayerische Staat das Angebot des Rundfunks nicht annehmen würde.

(Abg. Hagen Lorenz: Das will ja kein Mensch!)

Daß wir auch **kulturelle Verpflichtungen** in dieser Richtung haben, das sei nur am Rande bemerkt; das ist hier schon des öfteren und längeren ausgeführt worden.

Zum Schluß gestatten Sie mir, noch darauf hinzuweisen und zu bedenken zu geben, daß es doch wohl eine Frage der **Exekutive** und nicht der Legislative ist, ob die Residenz ausgebaut wird oder nicht.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sehr richtig!)

Die Hauptsache ist, daß keine Haushaltsmittel gebraucht werden.

Aus allen diesen Gründen, meine Damen und Herren, möchte ich Sie bitten, sich weise zu beschränken und einen Beschluß zu fassen, der die guten Absichten der Regierung nicht hindert.

(Lebhafter Beifall bei CSU und BP. — Abg. Stock: Da freust Du Dich, wenn Du so eine Unterstützung kriegst! — Zuruf von der BP: Die wissen schon, was man der Koalition schuldig ist! — Heiterkeit)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt.

Dr. Eckhardt (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf an die letzten Worte des Herrn Finanzministers anknüpfen. Man braucht wohl niemandem in diesem Saale zu unterstellen, daß er die guten Absichten der Regierung hindern will. Ich glaube auch nicht, daß man gegen den Plan, der hier zur Debatte steht, Einwendungen erhoben hat, die nicht dem Willen entsprungen wären, dem Interesse des bayerischen Staates zu dienen. Meiner Ansicht nach kann man sehr wohl über solche Dinge wie auch über andere, selbst über die Frage des **Föderalismus**, dessen Gegensatz ja nicht der Zentralismus, sondern der **Unitarismus** ist, sachlich reden. Der Herr Kollege Dr. Eberhardt hat sich meines Erachtens heute morgen ein Verdienst insofern erworben, als er den Gang der Entwicklung an Hand der Unterlagen einmal so dargestellt hat, daß man darauf eine Lösung aufbauen könnte.

Wir haben heute dem Hohen Hause einen neuen Antrag vorgelegt. Dieser Antrag hat den Zweck, zwischen den Anträgen der Herren Kollegen Dr. La-

(Dr. Eckhardt [BHE])

cherbauer und Lang einerseits und des Herrn Kollegen Stock andererseits zu vermitteln. Es geht um zwei Probleme: Einmal handelt es sich um die Frage der Staatsfinanzen und der möglichen **Beanspruchung öffentlicher Mittel**, zum anderen um die **Erfüllung eines kulturpolitischen Zwecks**. Beide Ziele sind an sich wertvoll, und ich bin der Ansicht, daß jemand, der von Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Staat und dem Volk getragen ist, ruhig und sachlich darüber debattieren kann, welchem Ziel und Zweck der Vorzug zu geben sei.

Gegen die **Errichtung eines Konzertsaals** in der Residenz und die Wiederherstellung des ehemaligen Thronsaals werden von keiner Seite grundsätzliche Bedenken erhoben. Im Gegenteil, ich glaube, daß jeder in diesem Hause, einerlei, auf welcher Seite er sitzt, die Errichtung des Konzertsaals durchaus begrüßen würde. Es besteht vielmehr eine andere Sorge, nämlich die, daß für den Bau des Konzertsaals Mittel des bayerischen Volkes verwendet werden könnten, die für dringlichere Zwecke gebraucht werden. Da handelt es sich nicht so sehr um den Betrag von 2,5 Millionen, sondern darum, daß ein großer Teil dieses Hauses befürchtet, der Betrag von 2,5 Millionen werde wesentlich überschritten und hinterher, wenn sich der Konzertsaal im Bau befindet, könne man nicht sagen, die 2,5 Millionen sind ausgegeben, der Konzertsaal bleibt unvollendet; das können wir sicherlich nicht zulassen. Die Befürchtungen, die anlässlich der Debatte über das Residenztheater hier auftauchten, sind von entscheidender Bedeutung; es kommt also darauf an, zu erreichen, daß in diesen Bau keine Staatsmittel gesteckt werden.

Daher lautet der erste Satz des Antrags, den wir eingereicht haben:

Dem Rundfunk wird die Ruine des Armeemuseums für einen Betrag von 2,5 Millionen D-Mark überlassen.

Diese 2,5 Millionen D-Mark aber sollen, dem Willen des Rundfunks entsprechend, sehr wohl für den Bau eines Konzertsaals eingesetzt werden können. Als Bauherr soll aber nicht der bayerische Staat auftreten, weil sonst dieselbe Gefahr entstehen könnte, die beim Residenztheater seinerzeit erörtert worden ist. **Bauherr** soll der **Rundfunk** sein. Diesem Zweck dient der zweite Satz unseres Antrags:

Die Kaufsumme soll dem Rundfunk in dem Umfang erlassen werden, in dem er als Bauherr Gelder für die Wiederherstellung des Thronsaals in der Residenz für seine Zwecke aufwendet.

Ich glaube, man könnte sich auf beiden Seiten zu einem solchen Mittelweg zusammenfinden, der sowohl den kulturpolitischen Zwecken, die mit Fug und Recht hervorgehoben worden sind, wie auch der Sorge gerecht wird, daß der bayerische Staat über die 2,5 Millionen D-Mark Kaufpreis hinaus für den Ausbau des Thronsaals in der Residenz weitere Mittel zur Verfügung stellen müßte. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Als stellvertretender Vorsitzender des Rundfunkrats habe ich wohl nicht nur ein Recht, sondern auch die Pflicht, einige Worte zu sagen, und zwar Worte meiner offenen Überzeugung, in niemandes Auftrag, sondern nur an die beiden Eide gebunden, die ich als Landtagsabgeordneter und als Mitglied des Rundfunkrats abgelegt habe.

(Abg. Stock: Du hast doch keinen Eid geleistet!)

— Für mich ist eine eidesstattliche Versicherung, ein Wort und ein Versprechen immer ein Eid. Dazu bedarf es keiner erhobenen Hand und keiner Angst vor Unannehmlichkeiten, denen man eventuell im Jenseits ausgesetzt ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Bravo!)

Unter den negativen Stimmen, die wir in der Debatte um den Bau des Konzertsaals gehört haben, befinden sich auch die Äußerungen zweier früherer Mitglieder des Rundfunkrats. Danach wäre man versucht, anzunehmen, sie seien ausgeschieden, weil sie den inneren Konflikt nicht mehr ertragen könnten, auf der einen Seite für den Rundfunk einzutreten und auf der anderen Seite den Landtag zu beschwindeln.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sehr gut!)

Sehen Sie, diese Schärfe des Ausdrucks war von den Betreffenden bestimmt nicht beabsichtigt, aber ich muß sie so interpretieren. Man könnte fast meinen, es würden alle jene, die das Projekt befürworten, unter der Anklage stehen, irgendwelche bestimmte Interessen außer denen, zu denen sie verpflichtet sind, zu vertreten. Ich muß offen sagen: Es genügt mir nicht, mich persönlich hinter die sprichwörtlich weiße Weste des Herrn Dr. Hundhammer zurückzuziehen, sondern ich stelle mich selbst hin und trete für das ein, was ich für richtig halte.

(Abg. Dr. Hundhammer: Bravo! — Ausgezeichnet! bei der CSU)

Wen vertritt denn der Rundfunkrat? Sonderbarerweise ist nämlich auch der **Rundfunkrat** eine **Vertretung des bayerischen Volkes**; denn dieses hat, wenn auch gewissermaßen indirekt, auf demokratischem Wege den Rundfunkrat gewählt und beauftragt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sehr richtig!)

Die grundsätzliche Krankheit, ja, ich möchte sagen, die Fehlleitung unserer ganzen Denkweise von heute — man kann darüber auch anderer Ansicht sein; jedenfalls ist dies meine Auffassung — ist darauf zurückzuführen, daß wir uns gar nicht bewußt sind, daß das, was dem Rundfunk gehört, auch dem bayerischen Volk gehört. Das bayerische Volk ist doch der Eigner des Rundfunks.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut!)

Der **Rundfunk** ist nicht eine uns übereignete kapitalistische Angelegenheit, deren Manager *wir Rundfunkräte sind, sondern ist **lebendiger Besitz**

(Dr. Franke [SPD])

des bayerischen Volkes. Es sieht fast so aus, als wäre man in einer großen Firma, in der die eine Kasse eine Rechnung der anderen Kasse zuschiebt, damit der Eindruck entsteht, als hätte die eine besser gewirtschaftet als die andere. Die Endbilanz ist doch dieselbe. Wenn also der Rundfunk baut, so gehört der Bau dem bayerischen Volke genau so gut, wie wenn die andere Seite bauen würde. Von diesem Standpunkt aus müssen wir die Dinge betrachten.

Ich behaupte: In diesem Sinne gibt es **keinen Gegensatz zwischen Rundfunkrat und Landtag**, so wenig wie es einen Gegensatz zwischen dem Landtag und dem bayerischen Volke gibt. Es hat genug Kräfte gegeben, die es versucht haben, und es gibt immer wieder welche, die versuchen, einen solchen Gegensatz zu konstruieren. Dagegen wehre ich mich als Landtagsabgeordneter. Ich bin stolz darauf, Vertreter des bayerischen Volkes zu sein.

(Beifall)

Ich bin aber ebenso stolz darauf, im Rundfunkrat zu sein. Fiktionen, der Rundfunkrat könnte etwa den Landtag bemogeln oder es entstehe aus dem Projekt ein Defizit für das bayerische Volk, sind in dem Sinne gar nicht möglich, weil die Klammer der Gleichung geschlossen ist.

Wie ist nun das Mißtrauen entstanden? Ich möchte nicht noch einmal den politischen Eris-Apfel hervorholen oder das Stückchen Seife in den Geysir werfen, damit er aufbraust, wie es eine Kinderhand in Island vermag. Es hat sich eine große Spannung angesammelt. Ein geringer Anlaß genügt, und schon kocht's. So ist es auch hier gewesen. Das Wort „Gelder des Volkes werden mißbraucht“ bringt mit Leichtigkeit und ganz mit Recht die Volksseele zum Kochen. Infolgedessen soll man mit dem Werfen von Seife sehr vorsichtig sein.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sehr gut!)

Jeder von uns weiß, daß der primäre Irrtum — gleichgültig von wem er ausging — darin besteht, es sollten irgendwie 2,5 Millionen D-Mark Staatsgelder verbuttert werden. Davon konnten wir leider nicht abkommen. Ich greife nun auf etwas zurück, was schon verschiedentlich erwähnt worden ist. Dabei möchte ich einmal annehmen, ich wäre der strenge Logiker Dr. Stürmann, der sich nicht mehr in unserer Mitte befindet, der aber alle Dinge bis zur letzten Konsequenz durchdachte. Und das wollen wir auch tun. Wenn man alle Dinge bis in ihre letzte Konsequenz überspitzt — der Gedanke ist hier schon wiederholt ausgesprochen worden —, dann dürfte nirgends und niemals, wo noch materielle Not herrscht, von der Seite der öffentlichen Hand, etwas für Schönheit oder Kunst getan worden sein.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Es dürfte dann weder ein Blumenbeet das Auge des Ärmsten miterfreuen, noch dürfte in einem Springbrunnen das Wasser nutzlos verrinnen.

(Sehr richtig!)

Man kann durch Dialektik eine Sache bis zum grauen Alltag bringen, und zwar soweit, daß einen die Dinge ankotzen; einen anderen Ausdruck habe ich nicht.

Wir haben nun viele **Sachverständige** gehört. Wir haben Kunstsachverständige gehört, die mit großem Ernst gesprochen haben. Wir haben Bauarchitekten gehört. Wir haben aber noch zu wenig von der **ureigensten Aufgabe des Rundfunks** selbst gehört. Der Herr Kollege Dr. Hundhammer hat sich darüber ausgesprochen, und andere taten es auch. Wir müssen uns aber darüber im klaren sein, daß die Rundfunkräte beisammensaßen. Zu diesen Rundfunkräten gehören Mitglieder der Rechten und der Linken, gehören Prälaten und Gewerkschaftler; ich will sie nicht in Gegensatz zu einander bringen.

(Heiterkeit)

Alle Schichten des werktätigen und, ich möchte fast sagen, des transzendental denkenden Volkes gehören zusammen. Diese Leute sind sich darüber klar gewesen, daß ein **Konzertsaal** benötigt wird, in dem der Rundfunk eine gute Musik bieten kann. Das geht nicht ganz so einfach. Ein Landtag kann sehr wohl auch in einer Scheune sitzen. Ob seine Arbeit dann besonders gut ausfällt, das weiß ich nicht. Manche Szene würde sich vielleicht sogar besser in einer Scheune abspielen.

(Erneute Heiterkeit)

Eine gute Musik aber, die wirklich zu einem akustisch physikalisch begründeten Klangphänomen wird, kann ausschließlich in einem geeigneten Saal dargeboten werden. Das ist runderfunktechnisch nun einmal sicher. Sehen Sie, in diesem Sinne handelt es sich also um eine sehr wichtige Frage. Ich selber bin nicht mit allem einverstanden, was im Rundfunk geschieht. Gestatten Sie, daß wir jetzt über den Rundfunk sprechen; denn darum geht es. So kann ich um den Tod nicht leiden, was ich die ewige „**Konservenmusik**“ nenne, das heißt, das Abspielen vom Band, das Abspielen von Vorratsmusik. Ich freue mich, wenn ich einmal eine Sendung höre, in der, sagen wir, während einer Symphonie ein Stuhl umfällt. Dann weiß ich wenigstens, die Menschen sitzen dort und leben, und da dreht sich nicht irgendeine Frequenzmaschinerie. Dieses **lebendige Senden** können wir jetzt nicht machen, weil wir keinen geeigneten Saal haben. Wir müssen einen Raum haben, für dessen Benützung wir uns nicht immer mit einem Theaterdirektor, einem Varieté, einem Kientopp oder sonst jemandem verabreden und fragen müssen: dürfen wir spielen oder konzertieren? Aus der Laboratoriumspraxis in der Industrie kann ich Ihnen das eine sagen: Wenn zwei dieselbe Dunkelkammer haben, kommt nichts dabei heraus, und wenn sie zwei Monate leer steht. In dem Moment aber, wo sie gebraucht wird, sind es auf einmal alle beide, die sie nötig haben. Genau so geht es mit anderen Dingen. Deshalb muß eben auch der Rundfunk einen Konzertsaal zu seiner Verfügung haben. Darüber hinaus — das muß ich ganz offen sagen — schaffen wir uns damit, wie ja der Herr Staatsminister Dr. Zorn schon oft betont hat, wieder Werte, und zwar sage ich jetzt

(Dr. Franke [SPD])

nicht „Konzertsaal“, sondern ich sage im Sinne des Wiederaufbaus schlechthin „Kongressaal“. Das ist doch kein hinausgehauenes Geld, weder im Sinne des Materials, das wir dazu brauchen (zum Beispiel Rohsteine), noch im Sinne der Arbeit, die wir dafür aufwenden. Das Dach wird gewissermaßen über ein Gebäude gezogen, in dem wir in Bayern alle wohnen, an dem wir alle teilhaben und das uns Freude ins Leben hinausstrahlen soll. Wir tragen den Rundfunk in die ärmsten Hütten und in die traurigen Lager, in denen die Leute leben; aber damit tragen wir Freude hinein, und so kann das ein Haus werden, aus dem auch Freude mit ausstrahlt, Lebensmut und Lebenslust, die wir bitter nötig haben.

(Sehr gut! und Beifall rechts)

Ich gehe aber jetzt noch weiter, wenn ich als Wissenschaftler — ich darf wohl sagen, als internationaler Wissenschaftler habe ich das Recht dazu — wörtlich sage: Wunderschön, daß wir das Deutsche Museum besitzen, aber es ist ja immer über-, unter- und abvermietet!

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig!)

Wenn wir aber in Bayern ein Haus zur Repräsentanz haben, das wir wirklich für solche Dinge zur Verfügung stellen können, dann unterstreichen wir damit auch unseren Anspruch auf Geltung in der Welt.

(Lebhafter Beifall)

Ich meine, auf unsere bayerische Kunst, auf die in Bayern gepflegte Kunst können wir ebenso stolz sein wie auf die Wissenschaft, die in Bayern entstanden ist und gepflegt wird.

(Beifall rechts)

Ich habe aber noch einen anderen Gesichtspunkt vorzubringen, der nicht weniger wichtig ist. Es handelt sich um die Wellenfrage. Ich kann ruhig sagen — das bitte ich hier zur Kenntnis zu nehmen —: Zur europäischen Schande ist der traurige **Wellenplan von Kopenhagen** entstanden. Damit hat man im Sinne Morgenthaus ein Volk zum Schweigen verurteilen wollen, dem die Welt schlechthin die Entdeckung der elektrischen Welle (durch Heinrich Hertz) verdankt.

(Beifall)

Ich brauche hier nicht viel darüber zu sprechen; wir kennen die Entwicklungsgeschichte des Rundfunks. Das lebende Ohr und der lebende Mund des Rundfunks sind Audion und Senderöhre. Von Lenard gefunden wurde das erste Prinzip, wie Elektronen gesteuert werden können. Das zweite Prinzip, die Gitterwirkung, hat von Lieben gefunden. Beide waren Deutsche. Wenn dann der große de Forest kam und die ganze weitere Entwicklung, so spielt das in diesem Zusammenhang keine Rolle. Auch Philipp Reis steht am Anfang mit seinem Telefon, das heute noch im Deutschen Museum zu sehen ist. Wir haben das historische Recht, eine brauchbare Welle zu bekommen.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Aber steht, so müssen wir fragen, auch schon das Haus, in dem wir die Welle nutzen wollen, von dem aus wir die herrlichste, in Bayern gezeugte Musik wieder hinausenden können, und sei es bis in die fernsten Steppen von Sibirien?

Da ich gerade von der Wellenlänge spreche — entschuldigen Sie, es gehört mit zum Rundfunk, wenn es auch jetzt zum Fenster hinausgesprochen ist —: Wir haben nicht genügend Wellen; wir müssen herumkriechen und Millionen ausgeben, um uns zu halten. Wir müssen Ultrakurzwellen anwenden, nur zu dem Zweck, daß der bayerische Rundfunk nicht zum Schweigen verdammt ist. Frankreich hat, wenn ich richtig informiert bin, fast 10 Wellenlängen. Wenn es Frankreich mit dem gemeinsamen Europa und der Verständigung ernst ist, dann gibt es uns eine brauchbare Wellenlänge ab;

(Allgemeiner Beifall)

das wäre meiner Meinung nach Voraussetzung selbst für den Schuman-Plan. Wir brauchen diese Welle auch als Vertreter der abendländischen Kultur, und man soll nicht vergessen, daß der Westen, der uns die Rundfunkwelle nicht gönnen will, auch nur noch einige lappige Düsenjägerminuten vom Osten entfernt liegt.

(Erneute Zustimmung)

Meine Damen und Herren, jetzt will ich wieder zum rein Sachlichen zurückkehren. Also, es handelt sich im Grunde genommen um 2½ Millionen D-Mark, mit denen man — ich sage jetzt offen: angeblich — das Rundfunkhaus, den Konzertsaal bauen kann. Und nun sage ich etwas Lästerliches: Wäre es denn so entsetzlich, wenn der bayerische Staat, also das bayerische Volk, für einen solchen Bau, dessen Wichtigkeit ich Ihnen darzutun zu haben hoffe, gelegentlich noch einmal etwas im Sinne des gesamten Wiederaufbaues beisteuern würde?

(Sehr gut! und lebhafter Beifall rechts)

Noch eins: Ich selber bin auch nur „Zuagroaster“, nicht wahr, Herr Dr. Baumgartner?

(Heiterkeit)

Ich bemühe mich aber, ein guter Bayer zu sein,

(Bravo!)

und ich bin stolz darauf, daß ich heute zum bayerischen Volk gehöre.

(Stürmischer Beifall)

Aber hier geht es eben nicht um eine zeitliche Frage. Bayern ist stolz auf seine tausend Jahre —

(Abg. Dr. Baumgartner: Noch mehr!)

— noch viel mehr! — Das macht gar nichts; vom Ichthyosaurus bis zum Dr. Baumgartner hat es ein paar Millionen Jahre gedauert!

(Lebhafte Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen das, um zu zeigen, wie lächerlich einem Physiker der Faktor Zeit vorkommt. Wenn ich dem bayerischen Volk mein Wort gebe, immer Bayer sein und bleiben zu wollen, nehme ich auch die Rechte eines

(Dr. Franke [SPD])

Bayern in Anspruch; das tut Ihr vom BHE eben auch. Wer nach Bayern gekommen ist und sich zum bayerischen Staatsbürgertum bekannt hat,

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist das Entscheidende!)

der hat auf der anderen Seite durchaus das Recht, seine materiellen Interessen zu vertreten, wie es auch jeder SPD-Mann für seine Leute fordert.

(Sehr richtig! beim BHE)

Er hat aber auch die Pflicht, sich mit gutem Willen in den ganzen Gang der Dinge einzuschalten.

(Bravo! rechts)

Und dieser gute Wille ist auch bei meinen Kollegen vom BHE trotz einiger Ressentiments meiner Ansicht nach nicht zu bezweifeln.

(Abg. Dr. Baumgartner: Gut ausgedrückt!)

Nun, meine Damen und Herren, ich höre jetzt bald auf. Ich wollte nur eines sagen: Ich würde kein Unglück, keinen Verrat am Volk darin sehen, wenn sich das Volk selbst einen solchen Bau hinstellt. Ich würde darin auch keinen Verrat an Franken sehen, sondern würde nur sagen: Der Bau steht da, und auch wir Franken wollen unseren Anteil daran haben. Aber eines dürfen wir nicht vergessen: Die Funktion dieses Hauses ist gewissermaßen entmaterialisiert und nicht an Ort und Zeit gebunden, weil es eben als Welle in den Äther hinausstrahlen soll, was wir dem Volk, was wir Europa, was wir der Welt zu sagen haben.

Woher das Geld nehmen? Meine Damen und Herren! Ein Herr hat uns hier in beweglichen Worten geschildert, wie es noch in den verschiedenen Lagern aussieht. Der nächste Schritt hätte dann aber nicht gerade auf das Ruinenfeld führen müssen, sondern zu den Spielbanken oder sonstwohin. Es gibt ja, wie man sieht, immer noch Leute, die nicht wissen, wie sie ihr Geld los werden können. Hier besteht die Notwendigkeit einzugreifen, und wenn man diese Mittel heranzieht, dann wird man die notwendigen 2½ Millionen D-Mark für den Bau des Rundfunkhauses aufbringen, die der Staat oder richtiger: die wir selbst uns vielleicht bewilligen müssen. Der Staat und der Rundfunk sind ja schließlich ein und dasselbe, wenn sie auch als verschiedene Institutionen erscheinen. Wenn sie miteinander ringen, so ist das nur ein Ringkampf mit sich selbst.

Nun zum Schluß! Wir haben hier allerdings eine Diskussion erlebt, die sehr bedenklich stimmt. Ich rufe noch einmal alle auf, die guten Willens sind; denn sonst kann ich nur eines befürchten — hier zitiere ich ein Wort, das gestern unser sehr verehrter Herr Staatsminister Dr. Schlögl gesagt hat — ich nenne nämlich grundsätzlich den Autor, wenn ich ein Zitat verwende, damit es nicht heißt, ich begehe ein Plagiat —, und das soll mein Schlußwort sein: Meine Damen und Herren, achten Sie darauf, daß dieses Trümmerfeld bald aufgeräumt wird, daß an Stelle des alten Armeemuseums irgendein Bau, der sich auf Kultur gründet, er-

richtet wird; denn schon droht im Hintergrund die Gefahr, daß das Armeemuseum wieder als Armeemuseum entsteht.

(Beifall bei der CSU und bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frenzel.

Frenzel (SPD): Meine Damen und Herren! Wenn es in einer bestimmten Frage Gegensätze gibt, so müssen sie ausdiskutiert werden. Wenn diese Diskussion sachlich geführt wird, kann sie sich aufbauend für das gesamte Staatswesen auswirken. Dafür haben wir auch in diesem Hause bereits einige Beispiele erlebt. Wenn eine solche Diskussion aber, wie das gestern der Fall war, unsachlich geführt wird, so muß sie sich letzten Endes zerstörend auf das Staatswesen auswirken. Wenn wir immer wieder in den Vordergrund gestellt haben, daß wir die Gesamtinteressen des Staates und des Volkes zu vertreten haben, dann sollten wir auch bemüht sein, eine sachliche, aufbauende Kritik zu üben, und ich bin überzeugt, daß dann auch der Weg gefunden wird, um aus den größten Schwierigkeiten herauszukommen.

Ich bedauere es außerordentlich, daß gerade Herr Dr. Geislhöringer gestern den anderen Weg gegangen ist und einen Generalangriff auf alle führen zu können glaubte, auf die SPD, auf die Gelder der Gewerkschaften, über die ich mich möglicherweise später noch einmal mit Herrn Dr. Geislhöringer auseinandersetzen werde, und zuletzt auch auf die Heimatvertriebenen. Diese drei Angriffspunkte waren wohl der Anlaß, daß es gestern zu so unerfreulichen Auseinandersetzungen gekommen ist, die in Zukunft unterbleiben sollten.

Herr Dr. Geislhöringer, es ist nicht so, wie Sie sagten, daß wir als Gäste in diesem Lande weilen. Ihr Parteivorsitzender hat heute bereits geschildert, wie sich die Dinge im Jahre 1945 zugetragen haben. Ich kann Ihnen, Herr Dr. Geislhöringer, versichern, daß wir auf Grund der Verhältnisse, die uns aufgezwungen wurden, versucht haben, das Beste aus der Sache zu machen. Wir haben alle aufbauwilligen Kräfte in Bayern gesammelt, um die bestehenden Schwierigkeiten zu überbrücken. Wir glauben, daß wir dem Ziel einen großen Schritt näher gekommen sind. Wenn aber die Dinge so gemacht werden, wie Sie es gestern getan haben, wird dieses Aufbauwerk, um das auch wir uns bemüht haben, wieder zunichte gemacht. Entweder stehen wir zusammen, um Bayern und Deutschland gemeinsam wieder aus dem Elend herauszuführen, oder es wird das Gegenteil eintreten. Dies wird der Fall sein, wenn sich die Dinge so entwickeln sollten, wie sie Herr Dr. Geislhöringer gestern behandelt hat.

Nun komme ich zum Projekt des Konzertsaaus, das uns bereits stundenlang sowohl in der letzten und in der heutigen Sitzung des Landtags als auch in den Ausschüssen beschäftigt hat. Man hat draußen im Lande, wenn man unsere Stellungnahme bekanntgegeben hat, uns immer wieder vorgeworfen, wir wären gegen die Kultur. Ich

(Frenzel [SPD])

glaube, es gibt niemanden in diesem Haus, der gegen die **Kultur** wäre, am wenigsten aber wird es jemand von der Sozialdemokratischen Partei oder ein Heimatvertriebener sein. Die Kultur eines Staates beginnt aber nicht im Konzertsaal, sondern bereits in den Schulen, vor allem in den Volksschulen. Sie wissen zur Genüge, wie die Volksschulverhältnisse draußen im Lande aussehen. Infolgedessen wissen Sie auch, wie schwer es von der Bevölkerung verstanden wird, wenn wir das Geld, das uns zur Verfügung steht, nicht für den vordringlichsten Zweck ausgeben. Der vordringlichste Zweck aber, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, ist, die unmöglichen Volksschulverhältnisse zu bessern.

Der Antrag Stock zielt darauf ab, dem Rundfunk den Einbau eines Konzertsaals auf seine Kosten zu erlauben. Wenn es dem Rundfunk damit ernst wäre, könnte er auf diesen Antrag ohne weiteres eingehen. Der Antrag verbaut keine Möglichkeit, sondern zeigt im Gegenteil den Weg auf, wie man beiden Teilen am besten Rechnung tragen könnte. Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Finanzministers Dr. Zorn oder des Herrn Kollegen Dr. Franke durchaus nicht einverstanden. Ich glaube, sie selbst mußten sich schon überlegen, ob das, was sie sagten, richtig ist. Schon der Beifall auf der anderen Seite des Hauses zeigte, daß sie nicht die Interessen des schaffenden Standes, wie wir sie sehen, vertreten, sondern daß andere Interessen mehr oder weniger in den Vordergrund getreten sind.

Ich möchte zum Schluß kommen, weil noch andere Redner sprechen wollen. Etwas Neues wird sowieso nicht mehr herauskommen. Ich hielt es für notwendig, heute dem Hohen Haus diese Ausführungen zu machen, um die Möglichkeit auszuschalten, daß wir wiederum in eine Situation wie gestern geraten. Ich bitte das Hohe Haus, den Antrag Stock als den einzig richtigen einstimmig anzunehmen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir befinden uns nun wieder in einer langen Debatte. Sie wäre wahrscheinlich in jedem anderen Parlament sehr kurz gewesen. Da es sich hier um wirtschaftliche Fragen, um Geld handelt, hätte jedes andere Parlament zuerst seinen Finanzminister gehört und dann sehr schnell gewußt, wie es abzustimmen hat. Ich glaube, die Sache wäre in wenigen Minuten zugunsten des Konzertsaals erledigt gewesen.

Ich möchte nun nicht noch einmal auf all das, was schon gesagt wurde, eingehen, sondern nur auf einige Einzelheiten hinweisen, die noch nicht erwähnt wurden. Von der Sozialdemokratischen Partei und dem BHE wird uns immer wieder vorgehalten: Die 2,5 Millionen werden bestimmt überschritten; die Rechnung stimmt gar nicht, wir haben die gleiche Erfahrung beim Residenztheater gemacht. Nun ist folgendes merkwürdig. Als wir vor drei Wochen

mit der Erklärung der Regierung wegen der Überschreitungen beim Bau des Residenztheaters nicht zufrieden waren, da stand die FDP allein; BHE und SPD bekundeten durch ihre Abstimmung, daß sie mit der Erklärung der Staatsregierung zufrieden waren.

(Abg. Simmel: Nur weil die Sache noch nicht geklärt war!)

Dabei drehte es sich doch um einen Angriff auf die frühere Regierung, eine CSU-Regierung, welche die Überschreitungen zu verantworten hat. Sie waren aber mit den Überschreitungen zufrieden; denn jetzt sitzen Sie selbst in der Regierung und sagen sich daher: Vorsicht; wenn wir darin sitzen, können wir nicht wissen, ob nicht wieder einmal so etwas kommt.

(Sehr gut! bei der BP — Zuruf vom BHE:
Ist doch nur zurückgestellt!)

Das ist etwas, was ich nicht recht verstehe. Aber ich habe schon immer erklärt, daß ich die Koalitionsschmerzen und all diese Dinge meistens nicht verstehe.

Nun habe ich noch eine kleine Bitte an unsere Freunde vom BHE. Sie haben sich auch dagegen ausgesprochen, daß der Konzertsaal gebaut wird.

(Zurufe vom BHE: Nein, nein; der Rundfunk kann ihn bauen.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Oberländer hat gestern auch ausgeführt, wie schwer es die Flüchtlinge in den Lagern haben und er hat gesagt: „Ich mußte abbauen“. Ich weiß nun nicht, mußte der Abgeordnete Dr. Oberländer oder der Staatssekretär Dr. Oberländer abbauen.

(Sehr gut! bei der BP)

Das ging nämlich gestern etwas durcheinander, so daß ich manchmal das Gefühl hatte, es spricht der Staatssekretär Dr. Oberländer. Aber das nur nebenbei.

Ich möchte nun den Herrn Dr. Oberländer und seine Freunde auf etwas hinweisen, was ihnen die Zustimmung zum Bau des Konzertsaals erleichtern kann, wenn sie nur, was ich beim BHE voraussetzen kann, eine gewisse **Toleranz** üben. Ich habe vor mir den **Aufruf zur Errichtung eines „Hauses der vertriebenen Deutschen“**. Dieser Aufruf ist unterschrieben von den Spitzen unserer Regierung, vom Herrn Ministerpräsidenten, vom stellvertretenden Ministerpräsidenten, vom Kultusminister, vom Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge und von Herrn Professor Dr. Oberländer als Staatssekretär für das Flüchtlingswesen. In diesem Aufruf wird die Bevölkerung aufgefordert, Bausteine zu stiften, damit ein „Haus der vertriebenen Deutschen“ in München errichtet werden kann. Nun wissen wir ja, wie es mit solchen „Bausteinen“ ist: Man gründet den Verein, man läßt Bausteine stiften und beantragt dann zwecks Erlangung der Steuerfreiheit die Anerkennung des Unternehmens als Wohltätigkeitsverein. Das heißt, wenn ein Haus aus solchen Stiftungen errichtet wird, dann ist es zur Hälfte oder weniger als zur Hälfte aus privaten und zu mehr als der Hälfte aus Steuerersparnissen errichtet, also aus Mitteln, die mehr oder weniger auf

(Dr. Bungartz [FDP])

diesem Umweg von der öffentlichen Hand angefordert werden. Dieses Haus der vertriebenen Deutschen soll aber nun — obwohl uns Herr Professor Oberländer als Abgeordneter erklärt hat, daß die Vertriebenen noch sehr schlecht in den Lagern leben und daß es ihnen dort schlecht geht — sehr komfortabel und repräsentativ werden.

(Hört, hört! bei BP und CSU — Zurufe vom BHE)

Der Verein für das Haus der vertriebenen Deutschen verhandelt zur Zeit gerade wegen Erwerbung des Grundstücks Odeonsplatz 12, wohl eines der teuersten Grundstücke, die wir in München haben.

(Abg. Dr. Baumgartner: 600 DM pro Quadratmeter!)

Ich gönne es dem Verein für das Haus der vertriebenen Deutschen, daß er in dieser repräsentativen — als Wirtschaftler muß ich schon sagen luxuriösen — Lage sein Haus bauen will.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wahrscheinlich für den sozialen Wohnungsbau! — Heiterkeit)

— Nein; Herr Baumgartner, das müssen Sie verstehen: Hier werden nicht Mittel für den sozialen Wohnungsbau, sondern für ein repräsentatives Haus angefordert.

(Abg. Dr. Korff: Ganz in der Nachbarschaft des Konzertsaaes. — Abg. Dr. Baumgartner: Ein Parteigebäude!)

— Odeonsplatz 12 liegt am Hofgarten neben dem Café Annast, in den Arkaden, in der direkten Nachbarschaft des Armeemuseums, das nun abgelöst wird durch ein anderes repräsentatives Gebäude, und in der Nachbarschaft der Ruine der Residenz.

(Abg. Dr. Keller: Wir sind vollkommen dagegen)

— Wir haben volles Verständnis dafür, daß Sie repräsentativ bauen wollen.

(Abg. Dr. Keller: Wir sind dagegen. Uns ist das vollkommen unbekannt)

— Ihnen; aber mir ist es bekannt.

(Abg. Dr. Keller: Das ist bezeichnend, woher Sie das wissen. — Abg. Dr. Baumgartner: Herr Dr. Oberländer hat doch als Staatssekretär unterschrieben)

Wenn Sie dagegen sind, so mögen Sie andere Gründe haben. Ich habe an Sie jedenfalls nur den Appell zu richten — und da muß ich um Entschuldigung bitten, Herr Präsident, daß ich fast etwas in den Tonfall des Herrn Geislhöringer hineinkomme —: Wenn wir nicht dagegen sind, daß Sie am Odeonsplatz 12 repräsentativ bauen, und wenn wir Ihnen nicht dareinreden, dann lassen Sie bitte auch uns den Konzertsaal bauen. Das ist nur ein Akt der Toleranz.

(Bravo! bei BP und CSU)

Zum Schluß darf ich Ihnen noch meine persönliche Meinung sagen, warum ich — die Auffassung unserer Fraktion in der Frage des Konzertsaaes ist geteilt — dem Antrag zustimme. Der erste Grund ist, daß ich unbedingt auf dem Standpunkt stehe,

unsere **kulturellen Belange** müßten eben so schnell und vielleicht noch schneller befriedigt werden als die materiellen Belange, zu denen auch der Wohnungsbau gehört. Denn was nützt uns die Befriedigung aller materiellen Belange, wenn die kulturellen überhaupt nicht mehr zum Zuge kommen? Wollen Sie sozialen Wohnungsbau treiben für ein ganz kulturloses Volk? Meine Auffassung ist das jedenfalls nicht.

(Zuruf vom BHE: Eins nach dem anderen!)

— Ja, aber die Kultur zuerst!

(Zuruf vom BHE)

Der zweite Grund ist folgender: Schon Herr Dr. Franke hat auf die Weltgeltung hingewiesen, die wir durch unsere Kultur errungen haben. Wenn wir heute in der Welt wieder zu Ansehen gekommen sind, dann bestimmt nicht durch unsere Taten im dritten Reich, auch nicht durch unsere Taten nach dem zweiten Weltkrieg, sondern durch die **Ausstrahlung des Kulturerbes**, das wir aufzuweisen haben. Ich glaube, hier haben uns Bach, Beethoven und Mozart noch einmal materielle Vorteile gebracht, die weit über das hinausgehen, was wir selbst uns bisher erworben haben.

(Abg. Dr. Keller: Ein wesentlicher Teil der Welt denkt anders über die Priorität. Lesen Sie den Sonne-Bericht!)

— Ich habe von der Weltgeltung unserer Kultur gesprochen.

Und nun möchte ich, da wir von der wirtschaftlichen Seite reden, einen dritten Gesichtspunkt anführen, der mir als Wirtschaftler wesentlich erscheint. Die 2,5 Millionen, die wir vom Rundfunk bekommen und auch weitere 2,5 Millionen, die wir als staatlichen Zuschuß dazugeben würden, kämen sehr schnell in der Form von Devisen wieder herein;

(Widerspruch beim BHE)

denn ein **Konzertsaal in München** ist volkswirtschaftlich ein **Devisenbringer**.

(Zuruf von der CSU: Siehe Königsschlösser!)

— Ja, siehe die Königsschlösser.

Das sind die Argumente, die ich für meine Stellungnahme anführen möchte. Grundsätzlich bleibt mein Appell an den BHE, ebenso tolerant zu sein, wie wir es Ihrem Repräsentativbau gegenüber sind.

(Beifall bei der CSU und BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (BHE): Ich will gleich an die letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Bungartz anknüpfen: Toleranz. Ich muß schon sagen, die **Toleranz** hat bei der Debatte zweifellos auf allen Seiten gefehlt. Wenn der Herr Kollege Dr. Baumgartner von Demagogie seitens des BHE

(Abg. Dr. Baumgartner: Seitens des Herrn Dr. Oberländer!)

oder seitens des Herrn Dr. Oberländer gesprochen hat, so wird er gerechterweise zugeben müssen,

(Luft [BHE])

daß gerade in der Konzertsaal-Debatte allerlei **Demagogie** von allen Parteien praktiziert worden ist. Es gibt nicht nur eine Demagogie des BHE oder des Herrn Oberländer, sondern es gibt auch die Demagogie der anderen, die sich hier geäußert haben. Aber das soll nun nicht das Entscheidende sein. Entscheidend ist, daß in allen Diskussionen zum Ausdruck kam, ein Teil des Hauses sei intolerant und der andere Teil des Hauses sei in allen Fragen, die wir über die Bühne gehen sehen, tolerant; wir hätten also einen toleranten und einen intoleranten Teil der Abgeordneten.

(Abg. Kurz: Reden Sie doch zur Sache, Herr Luft!)

Das muß ich ganz entschieden zurückweisen. Denn gerade in der Debatte um den Konzertsaal hat sich herausgestellt, daß derjenige Teil, der zweifellos große Schwierigkeiten zu überwinden hat, in denen sich insbesondere seine Wähler in sozialer Hinsicht befinden, seine Toleranz bewiesen hat. Er hat sich von Anfang der Debatte an dafür eingesetzt, daß die 2^{1/2} Millionen D-Mark für den Wiederaufbau des Thronsaals ausgegeben werden. Das ist nie bestritten worden.

(Zurufe: Doch!)

— Nein, ich bitte, das zu beweisen.

(Zuruf: Aus dem Protokoll!)

— Sie haben dazu Gelegenheit.

Ich möchte nur eins sagen: Der Herr Finanzminister hat heute eine sehr scharfe Trennung der Gelder des Staates von den Geldern des Rundfunks zu ziehen getrachtet. Ich muß sagen, eine so scharfe Trennung kann man bei solchen Mitteln nicht ziehen. Die staatlichen Gelder sind ebenso öffentliche Mittel wie die Gelder des Rundfunks.

(Widerspruch)

Lassen Sie mich auch einmal eine so sophistische Redensweise gebrauchen wie eben Herr Dr. Buntgartz! Wenn man sich im Zweifel darüber ist, ob öffentliche Gelder so oder so verwendet werden sollen, und wenn es das Gesetz dem Rundfunk gestattet, diese öffentlichen Gelder zu verwenden, wie er will, so müßte das Gesetz geändert werden, damit auch der Rundfunk genötigt ist, die Gelder nach den Bedürfnissen des Volkes

(Abg. Dr. Keller: und der Zeit!)

— und der Zeit zu verwenden.

Eins ist mir noch aufgefallen, was sehr interessant ist. Die Debatte, die sich in diesem Haus um den Konzertsaal entwickelt hat, geht nicht so sehr von der Meinung der Abgeordneten aus, weder auf der Seite der Bayernpartei, noch auf der Seite der SPD oder auch der CSU oder meiner eigenen Partei. Die Debatte um den Konzertsaal hat doch auch im **bayerischen Volk** einen recht nachhaltigen Widerhall gefunden,

(Sehr richtig!)

und zwar nicht immer im Sinne der Darlegungen des Herrn Dr. Baumgartner oder der CSU.

(Sehr richtig! — Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

Ich habe mir auch die Frage vorgelegt: Es muß doch um die Sympathie, die der Rundfunk in Bayern genießt, schlecht bestellt sein,

(Zuruf von der BP: Weil lauter Preußen drin sind! — Heiterkeit)

wenn ein Bauvorhaben des Rundfunks nicht die ungeteilte Sympathie des bayerischen Volkes findet. Vielleicht sollte man doch einmal dafür Sorge tragen, daß nicht nur Konzertsäle gebaut werden, sondern man sollte sich auch einmal bemühen, das **Programm des Rundfunks** mehr dem Geschmack des bayerischen Volkes anzupassen.

(Sehr gut! bei der BP — Abg. Dr. Baumgartner: 14 Abteilungsleiter sind Norddeutsche!)

— Herr Dr. Baumgartner, ob das nun Norddeutsche sind oder nicht, jedenfalls ist für das Programm auch ein **Rundfunkrat** mitverantwortlich; er muß sich eben einschalten. Wenn also eine Popularität in dem Sinne gegeben wäre, wie sie behauptet worden ist und wie wir sie auch wünschten, dann wäre die Debatte über zu bewilligende Gelder vermutlich wesentlich kürzer gewesen.

Es wird gesagt: Bitte, verbescheiden Sie diese Angelegenheit so, daß der Staat in jeder Weise gesichert ist, daß er nicht über die vorgesehenen Mittel hinaus noch weitere zuschießen muß. Hierzu muß ich sagen: Es ist uns gar nicht so sehr darum zu tun, das Bauvorhaben als solches von vornherein begrenzt zu wissen, es ist uns vielmehr darum zu tun, einmal klar zu sehen, welche Mittel aufgewendet werden müssen. Es könnte ja auch der Ausnahmefall eintreten, daß die Wiederherstellung des Thronsaals weniger kostet als 2^{1/2} Millionen D-Mark. Dann ersparen wir sogar noch etwas. Sollte dieser Betrag aber überschritten werden, dann stehe ich schon auf dem Standpunkt, daß die Karten auf den Tisch gelegt werden müssen: wir brauchen diesen Betrag, um das und das zu erzielen.

Herr Dr. Lacherbauer, ich muß Ihnen leider sagen, daß Sie selbst mit an dieser Debatte schuld sind, in der die klare Sicht gefehlt hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

Sie nehmen für sich in Anspruch, der Logiker dieses Landtags zu sein.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Das tue ich nicht!)

Ich weiß noch, daß Sie selbst erklärt haben: Gott, beschließen könnt Ihr ja, was Ihr wollt, nachher müßt Ihr sowieso zahlen.

(Abg. Stock: Mit Recht!)

Diese Erklärung scheint mir reichlich unlogisch zu sein gegenüber den ständigen Behauptungen, es werde doch nur verbraucht, was der Landtag billige.

(Sehr richtig!)

(Luft [BHE])

Sie sagen — ich wiederhole es —, man werde doch verbrauchen, was man brauche; beschließen könne man heute, was man wolle. Ich muß sagen, diese Logik ist sehr gefährlich, genau so gefährlich, wie es ist, denjenigen, der zu einer Sache nicht unbedingt ja sagt, sofort als Banause hinzustellen. Das sind alles Äußerungen, die nicht wir gemacht haben. Ich weiß nun nicht, wo die Demagogie liegt. Das sind alles Äußerungen, die im ersten Teil der Debatte schon gemacht worden sind und die man anscheinend vergessen hat. Es ist in der gesamten Angelegenheit sehr viel Unglückliches geschehen, angefangen mit dem Antrag als solchem, bei dessen Beratung im Haushaltsausschuß erst alles mögliche aus der Nase herausgezogen werden mußte, um überhaupt einmal klar zu sehen. Ich stehe daher auf dem Standpunkt: Absolute Klarheit — und Sie haben die Zustimmung des Hauses! Wir können behaupten, wir sind konstruktiv und guten Willens gewesen.

Wir haben deshalb trotz des Zusammenstoßes gestern geglaubt, Ihnen heute einen **Kompromiß** vorschlagen zu sollen, der einerseits dem Kollegen Lang und andererseits dem Kollegen Stock entgegenkommt, eine Formel, die klar ist, die aber auch der Sache in dem Sinne, wie Sie es wünschen, dienen kann.

(Beifall beim BHE)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte an die Spitze meiner Ausführungen den berühmten Verwaltungsgrundsatz stellen: Warum soll man etwas einfach machen, wenn es kompliziert auch geht. Die Frage ist doch wirklich sehr einfach. Wir haben ein privatrechtliches **Angebot des Rundfunks** auf Erwerb der Ruine des Armeemuseums — eine einmalige Chance. Ich glaube kaum, daß innerhalb oder außerhalb Bayerns jemand zu finden ist, der gewillt und in der Lage wäre, dort zu bauen. Dazu kommt, daß gerade an diesem Platz ein **repräsentativer Kulturbau** erstehen muß, aus Gründen, die all denen bekannt sind, die das Gelände kennen.

Es ist interessant, daß heute absolute Einigkeit darüber besteht, daß der Konzertsaal gebaut werden soll. Sogar der BHE hat sich heute eindeutig dazu bekannt, indem er uns einen Antrag vorgelegt hat, der das bekundet. Wir sind also in der Sache durchaus einig. Uneinig sind wir uns nur bezüglich des Weges, den wir gehen sollen.

(Abg. Stock: Das ist aber das wichtigste!)

Die einen meinen voll Mißtrauen — eine besonders schöne Eigenschaft des politischen Lebens —: Halt, wir distanzieren uns, wir lassen in unserem Haus die anderen bauen, weil wir nicht das nötige Zutrauen zu uns selbst besitzen.

(Abg. Dr. Keller: Zur Obersten Baubehörde!)

So ist es doch! Nun bin ich aber der Meinung, wenn der Bayerische Landtag einen entsprechenden Be-

schluß faßt, wird er hoffentlich stark genug sein, sich gegenüber der Exekutive, die ihm untergeordnet ist, durchzusetzen.

(Abg. Dr. Korff: Siehe Residenztheater! —

Abg. Dr. Keller: Aber nur „hoffentlich“!)

— Sie wissen ja nicht, was beim Bau des Residenztheaters alles geschehen ist, ganz abgesehen davon, daß ich dem Landtag den einen Vorwurf nicht ersparen kann, daß er nämlich bei der Willigung — das ist nicht der Betrag —, bei der Festsetzung dessen, was geschehen soll, nicht exakt genug gehandelt hat. Hier haben wir aber einen **exakten Plan** vorgelegt bekommen.

(Abg. Dr. Korff: Nein!)

— Wenn Sie sich nicht die Mühe machen, die Verhandlungen im Staatshaushaltsausschuß nachzulesen, können Sie nicht mitsprechen. Schauen Sie sich doch einmal den **Voranschlag** an! Da ist alles bis auf die letzte Türklinke aufgeführt. Ich habe gestern noch Herrn Professor Esterer auf Ehr und Gewissen gefragt, ob der Voranschlag, der bis ins kleinste Detail geht, so durchführbar ist. Er hat mir erklärt, er habe ihn neuerlich durchprüfen lassen, er sei wirklich durchführbar. So also ist die Situation.

Und nun möchte ich noch einige zusätzliche Bemerkungen machen, und zwar in Ergänzung der Ausführungen der Kollegen Dr. Bungartz und Dr. Baumgartner. Es handelt sich für uns in München — und da bitte ich, mich nicht mißzuverstehen — um eine **Herzensangelegenheit**. Wir wollen nicht nur das Verständnis der verschiedenen Regierungsbezirke, sondern auch der verschiedenen politischen Gruppierungen gewinnen.

Da muß ich etwas hervorheben, was heute noch nicht genügend zum Ausdruck gekommen ist. Ich habe bei meiner Berichterstattung über den Etat des Staatsministeriums des Innern im Jahre 1949 auf einige Zahlen verwiesen, die uns auch den Heimatvertriebenen gegenüber legitimieren, etwas zu tun, was der Schönheit, der Kultur und dem Wert des Lebens dient. Wir haben im Jahre 1949 für die Heimatvertriebenen folgende Beträge ausgegeben: 110 Millionen für Fürsorgeaufwendungen, 26 Millionen für Pensionen, 80 Millionen für Flüchtlingsrenten, 90 Millionen für Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenrenten, 30 Millionen für die Arbeitslosenfürsorge.

(Abg. Dr. Keller: Das sind doch Versicherungsleistungen!)

— Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen; denn bei der Wiedergabe dieser Ziffern kann ich auf Ihre Zwischenrufe nicht eingehen. Wir haben weiter ausgegeben 108 Millionen für Unterhaltshilfe, 37 Millionen für Hausrathilfe, 44 Millionen für Lagerverpflegung und Ähnliches, 26 Millionen für Bau- und Instandsetzungskosten und 2 Millionen an Kosten für die gesamte Flüchtlingsverwaltung; alles in allem also 563 Millionen.

(Abg. Dr. Keller: Und was haben die Heimatvertriebenen an Steuern bezahlt?)

Das erwähne ich, um nicht falsche Vorstellungen entstehen zu lassen, nicht etwa, um damit zu renommieren.

(Dr. Lacherbauer [CSU])

Nun muß ich zurückkommen auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Luft. Wir haben anscheinend vollkommen vergessen, von welchem Antrag wir eigentlich auszugehen haben. Der ursprüngliche Antrag auf Beilage 246 lautet:

Die Staatsregierung wird angewiesen, für den mit einem Kostenaufwand von 4,5 Millionen D-Mark geplanten Neubau einer Konzerthalle für den Bayerischen Rundfunk keine Mittel hinauszureichen und — soweit Mittel schon bereitgestellt worden sein sollten — diese für vordringliche Schulhausbauten zu verwenden.

Die Staatsregierung wird ferner ersucht, beim Rundfunkrat nachdrücklich dahin vorstellig zu werden, daß dieser den aus eigenen Mitteln für den genannten Konzerthallen-Neubau vorgesehenen Betrag ebenfalls für dringend notwendige Schulhausbauten oder -ausbesserungen zur Verfügung stellen möge.

Wir haben seinerzeit im Staatshaushaltsausschuß darauf verwiesen, daß es sich nicht etwa um die Disponierung freier Mittel gehandelt hat, sondern um ein **Kaufangebot**, wobei der Käufer seinerseits erklärte — und der hinwiederum ist gebunden durch die Satzungen des Rundfunks —, es möchten die Teilmittel des Kaufpreises für die Errichtung eines Konzertsaals verwendet werden. Da nach unseren verfassungsrechtlichen Bestimmungen Mittel, die aus dem sogenannten Grundstockvermögen erstehen, wieder dem Grundstockvermögen zugeführt werden müssen, ist es doch für jeden klar, daß sie nicht im laufenden Haushalt Verwendung finden können. Das hat seinerzeit auch der Vertreter des BHE im Haushaltsausschuß eingesehen und darum dem Vorschlag zugestimmt, den ich damals gemacht habe. An sich wäre ein solcher Antrag gar nicht erforderlich gewesen; denn die Exekutive ist bei der Verwendung der Mittel vom Landtag unabhängig. Der Landtag kann nur politische Anregungen geben. Im vorliegenden Falle aber richtet sich die Exekutive nach unserem Willen.

Nun darf ich die weitere Entwicklung darlegen, wobei ich bitte, die Dinge sine ira et studio zu betrachten. Es hat ein Mitglied des Hauses, das gleichzeitig dem Kabinett angehört, in der Öffentlichkeit Behauptungen aufgestellt, die plötzlich ganz irrige Vorstellungen entstehen ließen. Daraus ist diese ganze Misere entstanden. Wäre das nicht geschehen, dann wäre, das ist meine Überzeugung, der Antrag längst durchgegangen. Wir kommen ja gar nicht darum herum, ein so günstiges Geschäft zu akzeptieren!

Nun haben wir eine ganze Reihe von **Anträgen** vor uns. Der Antrag des BHE, der uns heute vorgelegt wurde, geht sachlich mit unserer Auffassung einig, daß die 2,5 Millionen im Konzertsaal verbaut werden sollen. Der Antrag des Herrn Kollegen Stock geht darin mit uns einig, daß die 2¹/₂ Millionen im Residenzgebäude verbaut werden sollen. Er geht nur insoweit nicht mit uns einig, als er sagt, die Bauherrnschaft sollen Außenstehende übernehmen. Hier bin ich der Meinung, das sollen und das dürfen wir nicht tun; denn wir dürfen nicht ein solches

Zeichen der Schwäche nach außen geben. Wir haben die Bauherrnschaft, und zwar deshalb, weil der Staat der Herr des gesamten Residenzkomplexes ist.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sehr richtig!)

Der Staat muß auch die Hand darüber halten, daß nicht Dinge geschehen, die er nicht kontrollieren kann.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Ich darf Ihnen sagen: Selbstverständlich ist vorgesehen, da es sich ja um Rundfunkgelder handelt, daß der Ausbau im **Benehmen mit dem Rundfunkrat** vorgenommen wird, um vor allem die akustischen Notwendigkeiten sicherzustellen. Wenn man als einzige Befürchtung die hegt, daß diejenigen, die in den staatlichen Behörden mit dem Ausbau beauftragt sind, die Mittel überschreiten, ohne sich um die Beschlüsse des Landtags zu kümmern, so werden, glaube ich, gerade die Vorkommnisse, die sich auf das Residenztheater beziehen, die Betreffenden schon sehr vorsichtig und zurückhaltend gemacht haben.

Im übrigen habe ich nach wie vor die Überzeugung, daß wir mit den gegebenen Mitteln den Konzertsaalbau durchführen können. Nun sagen Sie: Welchem Antrag sollen wir zustimmen? Sachlich herrscht Einigkeit. Ich habe den Antrag des Herrn Kollegen Lang mit meinem Antrag verglichen. Ich stelle fest, daß wir uns sachlich absolut einig sind. Damit es ja nicht so aussieht, als ob mich ein persönlicher Ehrgeiz leiten würde, bin ich gern bereit, auf meinen Antrag mit der Maßgabe zu verzichten, daß ich den Antrag Lang unterstütze,

(Bravo! bei der BP)

wobei ich lediglich bitte, aus dem ursprünglichen Antrag, um vor allem den Bedenken der Kollegin Dr. Brücher gerecht zu werden, noch das Wort „wesentliche“ zu streichen, so daß es nur heißt, daß Mittel für diese Zwecke aus dem Staatshaushalt nicht zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf von der BP: Das ist schon gestrichen!)

— Ich komme zurück auf den alten Antrag vom 24. April und würde also vorschlagen, wir wollen gemeinschaftlich diesen Antrag unter Streichung des Wortes „wesentliche“ stellen. Wenn Sie dem zustimmen, dann kann endlich das geschehen, was längst schon laufen mußte.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Oberländer.

Dr. Oberländer (BHE): Meine Damen und Herren! Ich bin gestern vormittag in mehreren Lagern im Kreis Rosenheim gewesen. Übrigens kann der Kollege Knott aus Rosenheim meine Schwierigkeiten bestätigen. Unter diesem Eindruck habe ich gestern nachmittag hier gesprochen, und zwar habe ich mir gesagt, daß man, wenn man diese Dinge draußen so erlebt, für gewisse Gesichtspunkte der Debatte kein Verständnis haben kann.

Der Kollege Dr. Lacherbauer hat mich, glaube ich, in einem wichtigen Punkt mißverstanden. Ich

(Dr. Oberländer [BHE])

bin nämlich gar nicht gegen die 2,5 Millionen gewesen, sondern ich bin gegen die Beträge gewesen, die ich draußen auch erwähnt habe und die mir der Kollege Stock gestern hier gewissermaßen bestätigt hat, und die Furcht, daß diese Beträge ebenso hoch werden würden und daß dann die Mittel für andere wichtige Dinge nicht da sein würden, hat mich gestern zu der Sache in dieser Weise Stellung nehmen lassen.

Von Tränendrüsen war nicht die Rede. Ich habe gestern zu dem Kollegen Bantele gesagt, ich würde es gern sehen, wenn der Kollege Dr. Geislhöringer einmal einen oder zwei Tage mit mir durch die Lager fahren würde. Es wurde hier von wiederholten persönlichen Diffamierungen gesprochen. Es war ein Angebot, und dieses Angebot halte ich aufrecht. Ich würde sogar den Kollegen Dr. Baumgartner einladen, einmal mit mir durch die Lager zu fahren. Dann würden wir über manche Dinge sehr viel rascher einig werden; denn ich habe oft den Eindruck, daß wir uns im deutschen Volk in diesen Fragen gegenseitig nicht immer ganz verstehen.

Im übrigen hatte ich gestern keinen Grund, hier die Leistungen Bayerns für die Heimatvertriebenen aufzuzeigen; denn an den Leistungen Bayerns besteht nicht nur kein Zweifel, sondern es gibt keine Sitzung in Bonn, an der ich teilgenommen habe, sei es in einem Bundsratsausschuß, in einem Bundestagsausschuß oder im Bundesrat, wo ich nicht diese Leistung Bayerns herausgestellt und für die bayerischen Belange gekämpft habe, gleichgültig, ob es dabei um Kasernen, um die Auswanderung von DP's oder um den Dichteausgleich ging. Darüber herrscht doch wahrscheinlich Einigkeit im ganzen Haus, daß wir vor unabsehbaren Schwierigkeiten stehen, wenn insbesondere kein Dichteausgleich innerhalb der Bundesrepublik kommt, weil dann in den nächsten drei bis fünf Jahren auch die Eingliederung nicht vorwärts schreitet. Was das bedeutet, darüber sind wir uns wahrscheinlich absolut einig. Ich möchte diese Fragen nur erwähnen, weil man, wenn es gilt, in Bonn für diese Dinge zu kämpfen nicht verstehen könnte, wie wir in diesen Grundfragen, die uns alle angehen, irgendwie uneinig sein können.

Es ist das **Haus der vertriebenen Deutschen** erwähnt worden. Ich darf dazu folgendes sagen. Ich habe von dem Haus der vertriebenen Deutschen vor fünf Wochen erfahren, als mir ein Schreiben der Staatskanzlei zugeleitet wurde mit der Bitte, die Unterschriften der zuständigen Minister — Dr. Hoegner, Dr. Schwalber, Ministerpräsident und Staatssekretariat — für eine Sammlung zu besorgen. Ich habe keine Ahnung davon gehabt, daß überhaupt ein Haus, etwa Odeonsplatz Nr. 8, erworben werden soll; denn das würde all dem, was ich gestern gesagt habe, ins Gesicht schlagen.

(Sehr richtig!)

Ich denke gar nicht daran. Ich habe die Kulturfragen — ich rede ganz offen — gestern überhaupt

nur erwähnt, weil ich allerdings weiß, daß heute draußen für kulturelle Zwecke wirklich kein Pfennig da ist, und weil ich früher einmal gesagt habe: Wenn der Rundfunk dazu Mittel hat, dann hat er sicher auch etwas für die kulturellen Zwecke der Heimatvertriebenen. Wie gesagt, gegen die 2,5 Millionen bin ich gar nicht. Ich war nur gegen die **Musikhalle** aus Staatsmitteln.

Wenn ich heute für ein Haus der vertriebenen Deutschen eintreten würde und dafür, daß in München am Odeonsplatz ein Riesengebäude mit viel Geld errichtet wird, so würde ich meine bisherigen Reden Lügen strafen. Ich bin in der Frage der Musikhalle vom ersten Tag an ganz klar gewesen, als ich zu Dr. Hoegner ging und mit Dr. Nerretter zusammen die kurze Erklärung in die Presse gab, die damals viel besprochen wurde. Ich würde alle meine bisherigen Erklärungen Lügen strafen, wenn ich heute für dieses Haus der vertriebenen Deutschen wäre.

(Abg. Dr. Bungartz hält dem Redner einen Aufruf entgegen)

— Das ist ein Aufruf zum Sammeln, Herr Dr. Bungartz. Wir sind ja schließlich in der Notlage, daß heute die Heimatvertriebenen in München nicht ein einziges Zimmer haben. Das ist schon etwas anderes, als wenn ich am Odeonsplatz ein großes Haus bauen will.

(Abg. Dr. Bungartz weist auf die Unterschrift des Aufrufs mit den Worten: Oberländer! Oberländer! — Große Heiterkeit)

— Ich habe schon erklärt, daß ich diese Unterschriften gesammelt habe. Ich sage ja, ich warte ab. Wir haben aber nicht gesagt, daß wir am Odeonsplatz ein Haus bauen wollten. Sie wissen, daß der Adalbert-Stifter-Verein heute in einem einzigen Zimmer zur Miete wohnt und gewissermaßen seit Monaten gekündigt ist. Es ist ein Unterschied, ob man die Verbände in einem normalen Haus zusammenfaßt oder ob man heute am Odeonsplatz baut.

(Zuruf von der FDP: Wir haben nichts dagegen!)

— Sie können nicht bestreiten, daß die kulturellen Verbände der Heimatvertriebenen in irgendeinem Haus in München sich ein Zimmer leisten dürfen.

(Abg. Dr. Bungartz: Nicht die kulturellen Verbände, ein repräsentatives Haus für Kultur! Das haben Sie hier unterschrieben!)

— Ich darf Ihnen sagen, daß der Aufruf, der mir damals von der Staatskanzlei zugegangen war, ein Haus dieser Art nicht vorsah.

(Abg. Dr. Bungartz: Das steht aber in dem Schreiben, das Sie unterschrieben haben!)

— Dann möchte ich zunächst klären, ob das nicht abgeändert ist. Ich möchte jedenfalls sagen, daß ich gegen ein repräsentatives Haus bin.

(Abg. Dr. Bungartz: Sie haben es aber geschrieben. Schauen Sie her!)

(Dr. Oberländer [BHE])

— Ich habe den Wortlaut im Druck noch nicht gesehen.

(Abg. Dr. Bungartz überreicht den Aufruf dem Redner mit den Worten: Lesen Sie selber!)

— Hier steht von einem repräsentativen Haus überhaupt nichts drin. Es ist die Rede von einer Heimstätte für Kultur, Volkskunst, Überlieferung und geistigem Mittelpunkt, also genau das, was ich gesagt habe.

(Abg. Dr. Bungartz: Sie haben eben von einem Haus für die Verbände gesprochen, hier schreiben Sie anders!)

— Ja, natürlich für die kulturellen Verbände. Wenn es gewünscht wird, dann darf ich die ganze Sache vorlesen.

(Zuruf von der SPD: Nicht nötig, wir verzichten!)

— Wollen wir darüber abstimmen?

(Abg. Dr. Hundhammer: Weiterfahren im Thema, damit wir zu Ende kommen!)

— Ich bin gleich fertig. Ich bin gerne bereit, das auch im einzelnen zu verlesen. Ich möchte nur sagen, daß ich gegen jedes repräsentative Gebäude bin, weil nach meiner Auffassung die Arbeit am Menschen das Entscheidende ist.

(Abg. Dr. Keller: So ist es!)

Das sehe ich doch in den Lagern, wo die Menschen auch seelisch zerbrechen. Da ich hier anderer Meinung bin, bin ich für Kindergärten und bin auch gegen dieses repräsentative Haus. Nachdem ich das gehört habe, werde ich meine drei Kollegen in der Regierung jetzt veranlassen, ihre Unterschriften zurückzuziehen.

(Abg. Dr. Keller: Ausgezeichnet!)

Ich darf hier öffentlich erklären, daß eine solche Sache auch gegen ihre Grundsätze wäre. Das werde ich noch heute tun, da können Sie sicher sein. Herr Kollege, wenn Sie dafür wären, wäre es großzügig von Ihnen, aber ich kann nicht dafür sein.

(Zuruf rechts: Der Staatssekretär verlangt, daß der Ministerpräsident seine Unterschrift zurückzieht!)

— Ich hatte sie darum als Vertreter der Heimatvertriebenen gebeten und ich glaube, daß ich sie genau so bitten darf, wenn der Zweck ein anderer gewesen wäre. In solchen Dingen kann ich nur so weit etwas tun, als ich es vor meinem Gewissen verantworten kann.

Ich habe meine Stellung zur Sache eingenommen. Ich brauche mir nicht von meinem Herrn Kollegen Lacherbauer sagen zu lassen, daß ich gegen die 2,5 Millionen gewesen wäre. Ich stimme genau so wie gestern jedem Musikhaus zu, wenn es ohne staatliche Mittel gebaut wird, weil ich glaube, daß diese Mittel heute zur Bekämpfung der Not besser angewendet wären.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Kein Mensch hat einen Pfennig gefordert!)

Sie haben doch selbst gesagt, Herr Lacherbauer, daß ich mit der Bemerkung über die 2,5 Millionen, wie mir Kollege Stock bestätigt, die Sache erschwert habe. Also waren die 4,2 oder 7,5 Millionen doch wahrscheinlich als Staatsmittel gedacht.

(Abg. Dr. Keller: Vor Tische las man's anders! — Abg. Dr. Lacherbauer: Denken Sie an den Beschluß vom 15. März! Den müssen Sie lesen!)

— Was wir in der Zeitung gelesen haben, Herr Hoegner, Herr Nerreter und ich, das hieß anders.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Sind das Ihre Erkenntnisse?)

— Wir haben das Recht gehabt, Stellung zu nehmen, und wir haben dazu Stellung genommen. Aber um es noch einmal klar zu sagen: Ich bin nicht gegen das Konzerthaus, sondern gegen die Verwendung staatlicher Mittel für das Konzerthaus.

(Beifall beim BHE. — Abg. Dr. Lacherbauer: Das verlangt kein Mensch!)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (DG): Die Stunden, die wir jetzt schon mit der Konzerthausfrage vertan haben, hätten ein wenig musikalischer verlaufen können. Ich glaube, wir haben gestern und heute einmal zwischendurch die Berechtigung eines alten Wortes bestätigt gefunden — ich will die Dinge gar nicht anrühren —: C'est le ton qui fait la musique! Es kommt darauf an, wie man eine Sache darbringt, welche Bedeutung man ihr beimißt, wie man sich zu ihr stellt. Ein Gutes hat sich dabei ergeben, nämlich das, daß niemand mehr, keine der Gruppen in diesem Haus, sich grundsätzlich gegen einen Konzerthausbau stellt. Das ist immerhin etwas Positives. Es ist vielleicht auch gut, daß wir die ganze Sache nicht zu einer großen Kulturdebatte werden lassen.

Ich kann nebenbei an eines erinnern: Wir haben hier vor wenigen Tagen die Feier aus Anlaß des Ablebens des Präsidenten dieses Hauses abgehalten. Wir waren zusammengedrängt auf einen ganz engen Raum, wie Sie wissen, hier in dem Vorraum des Landtags. Wir brauchen zu solchen Anlässen eine würdige Stätte. Das war der beste Beweis, wie notwendig ein solcher Bau ist.

Fraglos ist aber doch das eine, daß es unzumutbar wäre, für diesen Bau Staatsmittel zu verwenden, die wir auf anderen Gebieten notwendiger brauchen. Fraglos ist es aber auch, daß wir alles tun müssen, um jetzt eine Lösung zu finden, mit der sich eine große Mehrheit dieses Hauses einverstanden erklären kann und von der wir annehmen können, daß sie sich als richtig erweist.

Ich habe mir erlaubt, dem Hohen Hause einen Abänderungsvorschlag vorzubringen, der im wesentlichen als Verbindungs- und Vermittlungsvorschlag gedacht ist. Er lautet:

Dem bayerischen Rundfunk wird die Ruine des Armeemuseums für einen Betrag von 2,5 Mil-

(Dr. Wüllner [DG])

tionen D-Mark überlassen. Diese Kaufsumme wird zum Bau eines KonzertsaaIs in der Residenz verwendet, falls sich der bayerische Rundfunk verpflichtet, eventuelle Mehraufwendungen aus seinen Mitteln zu decken.

Der Grundgedanke läuft also darauf hinaus, Staatsmittel über die 2,5 Millionen D-Mark hinaus nicht zu verwenden, wohl aber dafür zu sorgen, daß der bayerische Staat Bauherr ist. Ich glaube, wir brauchen uns davor nicht zu scheuen, daß der Staat Bauherr ist, zumal wir annehmen, daß das Finanzministerium in dieser Angelegenheit seine Hand hereinhalten wird. Ich darf hier anspielen auf eine Bemerkung, die Herr Dr. Hundhammer gestern gemacht hat, die aber in den Ausführungen der verschiedenen Redner untergegangen ist. Er hat nämlich darauf hingewiesen, daß wir diesmal hinsichtlich der Überschreitungen zuversichtlicher sein könnten, weil ein Ministerium verantwortlich sei, das den Daumen daraufdrücke. Es ist für uns alle klar, daß es sich hierbei um das Finanzministerium handelt. Ich will nicht allzu ironisch sein und nicht allzu sehr darauf hinweisen, daß diesmal Herr Dr. Hundhammer eigentlich zugegeben hat, daß das Kultusministerium, dem damals, wenn ich nicht irre, er selbst vorstand, in der Frage des Residenztheaters wohl nicht ebenso den Daumen daraufgedrückt hat.

(Abg. Dr. Hundhammer: Da sind Sie falsch gewickelt, Herr Kollege, wenn Sie auf diesem Boden Agitation treiben wollen; ganz falsch gewickelt!)

— Ich will Ihnen bloß eines sagen, was Sie bisher nicht begriffen haben.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sie möchten mir gerne etwas anhängen, aber gelungen ist es Ihnen nicht!)

Es ist Ihnen zwar gelungen, dazwischenzureden, aber nicht, mich zu stören. Eine Agitationsrede habe ich nicht notwendig. Da kennen Sie mich vielleicht zu wenig. Ich sehe meine Aufgabe nicht darin, andere zu stören, sondern verbindend zu wirken, genau so wie ich meine Aufgabe darin sehe, daß wir nicht die Kluft zwischen Alt- und Neubürgern verbreitern. Privat und persönlich wäre es meines Erachtens schade, wenn wir uns wegen unserer Herkunft ewig die Köpfe zerschlagen wollten. Wir haben so viel Gemeinsames.

Ich darf dazu noch etwas sagen. Bei der Trauerfeier für den verstorbenen Landtagspräsidenten Dr. Stang ist ein Stück gespielt worden, das für uns alle der Inbegriff der Musik ist, die „Unvollendete“ von Schubert, von Schubert, der dem ostdeutschen Kulturkreis angehört, den aber jeder von uns als Deutschen empfindet. Es ist kein Zweifel, daß man diesem Künstler aus dem tiefsten Empfinden zuhört, gleich ob man links oder rechts steht. Ich glaube, unsere Ansichten decken sich auf diesem Gebiet ausnahmsweise auch.

Es liegt mir selbst fern, die Kluft zu vertiefen oder intolerant zu sein. Ob auch Ihnen, Herr Dr. Hundhammer, das fern liegt, weiß ich nicht.

(Zuruf von der CSU: Unerhört!)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Keller. — Verzichtet. Dann der Herr Abgeordnete Ospald.

Ospald (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Je nach Leidenschaft und Temperament hat die Frage des KonzertsaaIeinbaus die Gemüter dieses Hauses bewegt. Wir haben gemerkt, daß die Frage des KonzertsaaIs allmählich in das Fahrwasser des bevorstehenden Landtagswahlkampfes in Markt Oberdorf abzugleiten beginnt. Herr Kollege Dr. Baumgartner — er ist nicht da — hat genau das gleiche getan, was er dem Staatssekretär oder Abgeordneten Dr. Oberländer vorgeworfen hat; er hat nämlich auch nur eine Parteireden gehalten.

Niemand in diesem Haus ist gegen den Einbau eines KonzertsaaIs — das hat die Debatte ergeben —, aber viele sind dagegen, daß der Staat diesen Einbau mit 2,5 Millionen D-Mark oder vielleicht noch mit mehr Geld bezahlen soll. Wir haben in der letzten Zeit einige dieser Dinge erlebt. Ich erinnere an das Residenztheater, an die Frage der Forst-Villen usw. Das Volk draußen will erst einmal Antwort darauf haben: Was haben die Untersuchungen ergeben? Wir können es uns nicht leisten, in eine neue Sache einzusteigen, die uns reichlich unsicher erscheint. Sicherlich ist ein kultureller Beitrag nötig. Er wird von niemand bestritten. Aber es ist doch nicht so, daß wir überhaupt keine Kulturdenkmäler und Kulturbauten haben. Ich muß den Kollegen von der Bayernpartei, vor allem dem Kollegen Dr. Baumgartner sagen: Dort, wo die Heimatvertriebenen hergekommen sind, gibt es sehr bedeutende und große Kulturdenkmäler. Ich habe aus Reden des Fraktionsvorsitzenden der Bayernpartei oft hören können, daß auch er diese großen Kulturdenkmäler gut kennt. Ich habe nicht die Absicht, etwa in einen Wettbewerb einzutreten, wo nun die größeren sind, weil ich von den bayerischen Kulturbauten und -denkmälern sehr großen Respekt habe, die tiefen Eindruck auf mich machen. Aber im vorliegenden Fall ist doch einzig und allein zu entscheiden, was auf der Riesenliste der Dringlichkeiten an erster Stelle steht. Und da ist es die Meinung unserer Fraktion gewesen, daß an der ersten Stelle der Dringlichkeitsliste nicht der Konzertsaal, sondern viele andere Dinge stehen, darunter der **soziale Wohnungsbau** und der **Krankenhausbau**. Der Antrag meines Fraktionskollegen Stock trägt allen Bedürfnissen Rechnung. Er gestattet dem Rundfunk den Einbau des KonzertsaaIs und bestimmt, daß der Rundfunk die Kosten des Einbaus trägt. Damit ist die Sache doch vollkommen klar. Warum soll denn der bayerische Staat plötzlich einspringen und 2½ Millionen Mark flüssig machen?

Ich glaube, der Antrag Stock trägt den Wünschen aller Redner Rechnung. Es ist gut, daß mein Fraktionskollege Dr. Franke gesagt hat, er sei stellvertretender Vorsitzender des Rundfunkrats, spreche aber nicht als solcher. Lieber Kollege Dr. Franke, diese Feststellung hat nur deklamatorischen Wert; denn in Wirklichkeit war es doch eine Rede des stellvertretenden Vorsitzenden des Rundfunkrats.

(Ospald [SPD])

Es nützt auch nichts, wie Herr Dr. Bungartz es tat, mit Wortspielereien, die an und für sich sehr amüsant sein mögen, aber der Sache nicht dienen, nun das Haus der Vertriebenen mit diesem Fragenkomplex in Zusammenhang zu bringen. Was muß alles herhalten, um die 2½ Millionen Mark Staatsgelder zu bekommen, damit dieser Einbau erfolgt? Herr Dr. Bungartz, es ist nicht sehr fair, von Ihrer sicheren wirtschaftlichen Lage aus ironisch und geschickt die Heimatvertriebenen draußen im Lande zu verhöhnen. So geht es nicht. Wir haben nichts dagegen. Aber mit reiner Polemik ist es nicht getan. Es ist gedacht, daß im Haus der Vertriebenen, gegen dessen repräsentative Ausführung sich alle meine Kollegen wenden,

(Abg. Dr. Keller: Wir genau so)

die Gablonzer Industrie Ausstellungsräume bekommt, daß in ihm eine Musterschau und eine handwerkliche Schau stattfindet. Man muß praktisch doch eine solche Zentralstelle errichten, wenn es auch nicht ausgerechnet am Odeonsplatz sein muß, worin wir beide übereinstimmen.

Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß kommen. Der Einbau des KonzertsaaIs wird auch von der SPD-Fraktion nicht bestritten. Die SPD-Fraktion wendet sich nur dagegen, daß der Staat die 2½ Millionen Mark zahlen soll. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag Stock zuzustimmen:

Dem Rundfunk wird der Einbau eines KonzertsaaIs in der Residenz erlaubt. Die Kosten für den Einbau trägt der Rundfunk.

Wenn Sie so beschließen, werden Sie den nötigen Widerhall und die Zustimmung im bayerischen Volk sowohl bei den Einheimischen als auch bei den kleinen Leuten der Flüchtlinge finden.

(Beifall bei SPD und BHE)

Vizepräsident Hagen: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen nun folgende Abänderungsanträge vor:

Abänderungsantrag Stock, Abänderungsantrag Dr. Eckhardt, Luft und Fraktion, Abänderungsantrag Dr. Wüllner und Fraktion, Abänderungsantrag Lang, Gärtner, Lallinger und Fraktion.

Weiterhin stelle ich fest, daß der Zusatzantrag Lang, Gärtner, Lallinger, Lanzinger, Dr. Weiß und Fraktion zurückgezogen ist, ebenso der Antrag Dr. Brücher, Dr. Keller und BHE, desgleichen der Antrag Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Der Antrag wird zurückgezogen zugunsten des gemeinschaftlichen Antrags vom 24. April, in dem das Wörtchen „wesentliche“ gestrichen wird.

Vizepräsident Hagen: Ich schlage dem Hause vor, zuerst über den Antrag Stock abzustimmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Rundfunk wird der Einbau eines KonzertsaaIs in der Residenz erlaubt. Die Kosten für den Einbau trägt der Rundfunk.

Wer für diesen Antrag ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag Stock ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag Dr. Eckhardt, Luft und Fraktion abstimmen. Er hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Rundfunk wird die Ruine des Armeemuseums für einen Betrag von 2,5 Millionen D-Mark überlassen. Die Kaufsumme soll dem Rundfunk in dem Umfang erlassen werden, in dem er Gelder als Bauherr für die Wiederherstellung des Thronsaals in der Residenz für seine Zwecke aufwendet.

Wer für diesen Antrag ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß die Mehrheit ist. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag Dr. Wüllner und Fraktion. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Bayerischen Rundfunk wird die Ruine des Armeemuseums für einen Betrag von 2,5 Millionen D-Mark überlassen. Diese Kaufsumme wird zum Bau eines KonzertsaaIs in der Residenz verwendet, sofern sich der Bayerische Rundfunk verpflichtet, eventuelle Mehraufwendungen aus seinen Mitteln zu decken.

Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag abgelehnt ist.

Wir kommen jetzt zum Antrag vom 24. April 1951: Lang, Gärtner, Lallinger, Lanzinger, Dr. Weiß und Fraktion — und ich darf hinzufügen: Dr. Lacherbauer.

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag billigt das Vorhaben der Staatsregierung, die Ruine des ehemaligen bayerischen Armeemuseums an den Bayerischen Rundfunk zu verkaufen und den Kaufpreis in Höhe von 2,5 Millionen D-Mark für die Wiedererrichtung eines großen Saals als Konzertsaal in der Münchener Residenz zu verwenden. Über den Betrag von 2,5 Millionen D-Mark hinaus dürfen Mittel aus dem bayerischen Staatshaushalt nicht verwendet werden.

Sollte der Platz des Armeemuseums für die Errichtung eines Rundfunkgebäudes nicht in Frage kommen, ist vor der Entscheidung über einen neuen Platz der Bayerische Landtag zu hören.

(Vizepräsident Hagen)

Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das erstere die Mehrheit war. Der Antrag ist damit zum Beschluß erhoben.

Dieser Punkt der Tagesordnung ist nun erledigt.

(Beifall bei der CSU und BP)

Ich schlage nun dem Hohen Hause vor, die Beratung abzubrechen, weil jetzt eine Sitzung des Ältestenrats stattfindet. Die Sitzung heute nachmittag beginnt Punkt 3 Uhr.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 32 Minuten unterbrochen)

Vizepräsident Hagen nimmt die Sitzung um 15 Uhr 3 Minuten wieder auf.

Vizepräsident Hagen: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Auf Wunsch des Herrn Justizministers rufe ich Punkt 5 b der Tagesordnung auf:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend Änderung des Gesetzes Nr. 59 der Militärregierung über die Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände in der amerikanischen Besatzungszone (Beilagen 555, 620).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichtersteller: Meine Damen und Herren! Auf Beilage 555 finden Sie den von einer Reihe von Abgeordneten und auch von mir eingereichten Antrag, der in der Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen vom 8. Mai 1951 behandelt wurde. Ich brauche den Antrag, der Ihnen vorliegt, im einzelnen nicht zu verlesen und möchte mich ganz kurz fassen.

Zur Begründung habe ich im Ausschuß ungefähr folgendes ausgeführt: Im Rahmen der Wiedergutmachung, über deren Berechtigung in den Fällen, in denen tatsächlich Unrecht geschehen ist, nicht gesprochen zu werden braucht, unterscheidet man die sogenannte allgemeine Entschädigung und die Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände. Die allgemeine Entschädigung, zum Beispiel für KZ-Haft oder sonstige Verfolgung aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen, ist von den deutschen Stellen auf Dreizonen-Basis geregelt. Bei der Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände handelt es sich vor allem um solches Vermögen, das früher in jüdischen Händen war. Die Regelung dieser Materie gehört zum Vorbehalt der Besatzungsmächte, die für ihre drei Zonen verschiedene Regelungen erlassen haben. Das geschah bei der amerikanischen Besatzungsmacht durch das Militärregierungsgesetz Nr. 59, bei der englischen Besatzungsmacht durch ein Gesetz mit derselben

Ziffer und bei der französischen Besatzungsmacht durch die Verordnung Nr. 120.

Die Richter der Wiedergutmachungskammern in der amerikanischen Besatzungszone bemängeln vor allem, daß zwar das französische, nicht aber das englische und das amerikanische Wiedergutmachungsgesetz eine Härtemilderungsklausel enthält. Diese Klausel gestattet es nämlich, im Einzelfall unbillige Härten und Schwierigkeiten zu vermeiden. Außerdem trifft das französische Recht eine zeitliche Unterscheidung hinsichtlich der einzelnen Vorfälle; es kennt weiter nicht die sogenannte Entziehungsvermutung, die vor allem nach der amerikanischen Regelung zu schweren Härten geführt hat. In der französischen Zone ist auch die Einschaltung der Internationalen Gesellschaft für jüdisches erbenloses Vermögen, der sogenannten IRSO, unbekannt, während die englische und amerikanische Regelung diese Gesellschaft mit heranzieht.

Das britische Rückerstattungsgesetz ist vor allem deshalb milder, weil es den Fall der sogenannten schweren Entziehung nicht kennt, während die amerikanische Gesetzgebung für diese Fälle die strengste Haftung vorsieht, auch wenn nach unseren Vorstellungen unzweifelhaft von höherer Gewalt gesprochen werden muß. Die amerikanische Regelung erweist sich aber nicht nur auf dem Gebiet der Gesetzgebung als die strengste, sondern auch die Rechtsprechung zum amerikanischen Rückerstattungsgesetz ist für die deutschen Interessen am nachteiligsten. In allen drei Besatzungszonen gibt es als oberste Instanz je ein Obergericht und zwar in der amerikanischen Besatzungszone in Bayern den sogenannten CORA. Während im französischen Obergericht französische und deutsche Richter gemeinsam wirken und das französische Obergericht lediglich eine Revisionsinstanz darstellt, die Tatsachen weder erforscht noch wertet, ist am englischen und amerikanischen Obergericht die Teilnahme von deutschen Richtern nicht vorgesehen. Bei den englischen und amerikanischen Obergerichten handelt es sich außerdem nicht nur um Revisions-, sondern auch um Tatsacheninstanzen.

Auf die Entscheidungen des CORA, also des amerikanischen Obergerichts in Nürnberg, zur Frage der Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände möchte ich im einzelnen nicht eingehen. Es darf aber gesagt werden — und das wurde auch im Ausschuß von verschiedenen Rednern betont —, daß eine Reihe von Entscheidungen des CORA unseren Anschauungen von Recht und Gerechtigkeit durchaus widerspricht. Es wird sogar behauptet — und das ist vor einiger Zeit auch in einer juristischen Monatsschrift gestanden —, daß der CORA bisher, soweit festgestellt werden konnte, noch in keinem Falle eine Entscheidung eines unteren Gerichts zugunsten eines Deutschen aufgehoben habe.

Es kommt folgendes hinzu: Die Entscheidungen des CORA, also des amerikanischen Obergerichts, einerlei, ob es sich um Urteile, Beschlüsse oder Rechtsgutachten handelt, genießen fast formelle Gesetzeskraft, wenn sie auf der Geschäftsstelle des CORA niedergelegt worden sind. Alle unteren Instanzen, die deutschen Wiedergutmachungskammern und der deutsche Senat, den wir in München

(Dr. Fischer [CSU])

haben, sind unbedingt an diese Entscheidungen gebunden, sobald diese auf der Geschäftsstelle niedergelegt worden sind. Daraus ergeben sich schon technische Schwierigkeiten, zum Beispiel die der Übersetzung. Vor allem kann es aber vorkommen, daß deutsche Stellen über eine Frage urteilen, ohne zu wissen, daß diese Frage vom amerikanischen Obergericht bereits im entgegengesetzten Sinne entschieden worden ist. Die deutschen Richter setzen sich unter Umständen der Gefahr aus, wegen Mißachtung amerikanischer Anordnungen sogar unter Strafe gestellt zu werden. Nicht zuletzt als Folge all dieser Unzuträglichkeiten hat sich eine Reihe von deutschen Richtern, die bei den Wiedergutmachungskammern und dem Senat beschäftigt waren und die mit dem Nationalsozialismus nichts zu tun hatten — hier wurde eine sehr genaue Auslese vorgenommen —, von ihren bisherigen Ämtern bei den Wiedergutmachungskammern und dem Senat weggemeldet.

Um eine Änderung vor allem in der obersten Spitze zu erreichen, wird es nötig sein, zu versuchen, daß endlich — wie beim französischen Obergericht — auch beim amerikanischen Obergericht deutsche Richter mindestens mitwirken können, wenn man ihnen zunächst auch noch nicht die alleinige Entscheidung anvertrauen sollte. Es wird weiter notwendig sein, die Bestimmung — es ist die Ausführungsverordnung Nr. 9 zum Militärregierungsgesetz Nr. 59 —, wonach die Entscheidungen des CORA, des obersten amerikanischen Gerichts, wenn sie auf der Geschäftsstelle niedergelegt sind, für die unteren Instanzen unbedingt bindend sind, aufzuheben. Ich brauche wohl nicht darauf hinzuweisen, daß gerade dieser Gesichtspunkt einer unbedingten Bindung unterer Instanzen an die Entscheidungen einer höheren Instanz deutschem Rechtsempfinden widerspricht. Von einer richterlichen Unabhängigkeit kann in solchen Fällen nicht mehr gesprochen werden.

Der Bayerische Landtag — auch das habe ich im Ausschuß angeführt — hat sich im Herbst 1950 bereits mit dieser Materie befaßt. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat dann den Antrag angenommen, man solle versuchen, beim obersten amerikanischen Gericht mindestens die Mitwirkung deutscher Richter zu erreichen. Im Plenum kam es aber zu keiner Entscheidung, weil Abänderungsanträge vorgelegt wurden. Die Materie wurde dann neuerdings an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückverwiesen. Sie wurde wegen Ablaufs der Sitzungsperiode nicht mehr weiter behandelt.

Auch der Bundestag in Bonn hat sich unter wärmster Anteilnahme sämtlicher Parteien sehr eingehend mit diesen Dingen beschäftigt und auf die Unmöglichkeit hingewiesen, weiterhin bei dem bisher geübten Verfahren zu bleiben. Man darf nicht übersehen, daß gerade in Bayern nicht weniger als 2,5 Milliarden Vermögen dieser Art angemeldet worden sind und daß bei uns in Bayern nicht weniger als rund 44 000 Rückerstattungsverfahren laufen oder gelaufen sind.

Es ist also anzustreben, daß in das Militärregierungsgesetz Nr. 59 der amerikanischen Zone endlich

die genannte Härtemilderungsklausel eingebaut und damit die Möglichkeit geschaffen wird, eine größere Freiheit zu gewährleisten und unbillige Härten zu vermeiden. Weiter ist es notwendig, auch im obersten Rechtszug ausschließlich oder doch überwiegend die Rechtsprechung in deutsche Hände zu legen. Ferner ist die Ausführungsverordnung Nr. 9 aufzuheben und endlich — dieser Gesichtspunkt darf nicht übersehen werden — soll die gesamte Rückerstattung im westdeutschen Bundesgebiet einheitlich geregelt werden. Es ist ein unmöglicher Zustand, daß sich die drei Besatzungszonen in dieser sehr einschneidenden Frage, die von größter wirtschaftlicher Bedeutung ist, verschieden verhalten und daß ausgerechnet die amerikanische Zone am schlechtesten fährt.

Einzelne Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses haben gemeint, man habe es doch nicht nötig, in dieser Sache einen eigenen Antrag an den Bayerischen Landtag zu stellen; man solle vielmehr die Abgeordneten der einzelnen Fraktionen beim Bund bemühen, denn letzten Endes müsse sich ja der Bund endgültig damit befassen. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, und zwar wieder von Angehörigen aller Fraktionen, soweit sie im Rechts- und Verfassungsausschuß vertreten sind, daß diese Frage gerade für Bayern von gewaltiger Bedeutung sei und deshalb alles Interesse bestehe, sie auch im Bayerischen Landtag zu behandeln, um damit der bayerischen Staatsregierung bei ihren Bemühungen in Bonn — diese Bemühungen laufen schon seit ziemlich langer Zeit sehr intensiv — das Rückgrat zu stärken.

Der Ausschuß hat dann den Antrag, wie er auf Beilage 555 aufgeführt ist, einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, ebenso einstimmig Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Der Herr Justizminister hat das Wort.

Dr. Müller, Staatsminister: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf zu dem Antrag folgende Erklärung meines Ministeriums abgeben:

Das Staatsministerium der Justiz hat bereits mit zwei Berichten vom 5. März und 11. April 1951 beim Bundesjustizministerium angeregt, auf eine baldige Abänderung der über die Bindung deutscher Gerichte an die Rechtsprechung des CORA — Court of restitution appeal: Berufungsgerichtshof für die Rückerstattung — in Nürnberg erlassenen Bestimmungen beim Hohen Kommissar hinzuwirken. Dabei wurde insbesondere auf die Vorstellungen hingewiesen, die aus den Reihen der Wiedergutmachungsrichter erhoben wurden. Es wurde angeregt,

1. hinsichtlich der Veröffentlichung der Entscheidungen des CORA Bestimmungen zu treffen, die es dem einzelnen Richter nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch ermöglichen, von den Entscheidungen usw. unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung Kenntnis zu nehmen,

(Dr. Müller, Staatsminister)

2. Bestimmungen zu treffen, wonach unter den Entscheidungen usw. des CORA nur solche für die Veröffentlichung ausgewählt und in Leitsätzen zusammengefaßt werden, die grundsätzliche Fragen enthalten und
3. die Bindung der Gerichte an diese Entscheidungen usw. in einer Weise zu lockern, die auch noch Raum für die Entscheidungsfreiheit des einzelnen Richters auf Grund seines eigenen richterlichen Gewissens gibt.

Ich darf dazwischen bemerken, daß es sonst sicher nicht üblich ist, im Zusammenhang mit Entscheidungen von Gerichten die Worte „usw.“ einzufügen. Hier ist es aber Tatsache, daß sogar **Vergleiche**, die vom CORA herbeigeführt oder gutgeheißen und dort niedergelegt wurden, mit allgemeiner Rechtswirksamkeit versehen sind, dergestalt, daß diese Vergleiche allen Entscheidungen zugrunde zu legen sind. Ausdrücklich wiederhole ich: Diese Vergleiche sind nicht publiziert, sondern nur in Nürnberg hinterlegt.

Ähnliche Anregungen wie die eben wiedergegebenen haben das hessische Justizministerium am 20. März und das württemberg-badische Justizministerium am 15. März 1951 dem Bundesjustizministerium übermittelt. Ferner hat der Bayerische Städteverband aus Anlaß der vom CORA den Stadtverwaltungen auferlegten Haftung für die auf Grund der Gesetzgebung des Reichs von Juden bei städtischen Leihämtern abgelieferten Wertsachen ausführlich zur Rechtsprechung des CORA Stellung genommen. Darüber hinaus sind seit längerer Zeit bereits Bestrebungen im Gange, die Rechtsprechung zum Militärregierungsgesetz Nr. 59 auch im obersten Rechtszug in deutsche Hände zu legen oder mindestens darauf hinzuwirken, daß an der Rechtsprechung des CORA deutsche Beisitzer mitwirken. Auch diese Bestrebungen werden vom bayerischen Staatsministerium der Justiz unterstützt.

Was die Frage der Einfügung einer Härtemilderungsklausel (Ziffer 1 des Antrags) und der Vereinheitlichung der Rückerstattung in Gesetzgebung und Rechtsprechung betrifft, so sind bisher alle in dieser Richtung unternommenen Schritte vergeblich gewesen. Der Bundesminister der Justiz hat mit Schreiben vom 4. November 1950 an den Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestags und auf eine Anfrage der Fraktion CDU/CSU zu diesen Gesichtspunkten ausführlich Stellung genommen und erklärt, er sehe sich nicht in der Lage, eine Abänderung der Rückerstattungsgesetzgebung in dieser Hinsicht bei der Alliierten Hohen Kommission vorzuschlagen.

Das Staatsministerium der Justiz verkennt nicht, daß die Rückerstattungsgesetze viele Härten mit sich gebracht haben, die noch dazu durch die Verschiedenheit der Gesetzgebung in den einzelnen Zonen verschärft werden. Es ist bereit, weiterhin mit dem Bundesjustizministerium zu verhandeln, wenn es auch schwer sein wird, in dieser Hinsicht eine Änderung der bisher von den Besatzungsbehörden eingenommenen Stellungnahme zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Die zwei Schreiben, die von meinem Ministerium an den Herrn Bundesjustizminister gerichtet worden sind, haben folgenden Wortlaut:

Eilt sehr!

An

den Herrn Bundesjustizminister

in B o n n .

Betrifft: Durchführung des Rückerstattungsgesetzes, hier: Bindung deutscher Gerichte an die Entscheidungen, Beschlüsse, Anordnungen, Urteile und Rechtsgutachten des Rückerstattungs-Berufungsgerichts in Nürnberg.

Art. 3 Abs. 3 der AVO Nr. 7 zum MRG 59 (i. d. F. des Art. 2 der AVO Nr. 8 zum MRG 59) bestimmt, daß alle veröffentlichten Entscheidungen, Beschlüsse, Anordnungen, Urteile und Rechtsgutachten des Rückerstattungsberufungsgerichts, soweit sie die Auslegung des MRG 59 betreffen, für alle deutschen Gerichte und Behörden bindend sind. Eine gesetzliche Regelung der gemäß Art. 3 Abs. 2 AVO Nr. 7 von dem Amerikanischen Hohen Kommissar für Deutschland zu bestimmenden Weise der Veröffentlichung war bisher unterblieben, so daß jene generelle Bindung, wie sie Art. 3 Abs. 3 aaO. ausspricht, für die deutschen Gerichte (also insbesondere die Wiedergutmachungskammern und Wiedergutmachungssenate) und die deutschen Behörden ohne Bedeutung war und dem deutschen Wiedergutmachungsrichter noch die Freiheit erhalten blieb, die Einzelentscheidung nach dem Gesetz und nach seinem Gewissen zu fällen. Nunmehr ist jedoch in Art. 1 Abs. 1 der AVO Nr. 9 zum MRG 59 vom 12. 1. 1951 (abgedruckt im Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland Nr. 46 vom 31. 1. 1951) auch bezüglich dieser bisher noch offenen Frage der Form der Veröffentlichung eine Regelung dahingehend getroffen worden, daß die vom Rückerstattungsberufungsgericht erlassenen Entscheidungen, Beschlüsse, Anordnungen, Urteile und Rechtsgutachten als veröffentlicht anzusehen sind, sobald eine — jedem zur Einsicht offenstehende — Abschrift derselben bei dem Urkundsbeamten des Rückerstattungsberufungsgerichts hinterlegt ist; hierbei sei noch darauf hingewiesen, daß die Entscheidung Nr. 1 des Rückerstattungsberufungsgerichts am 3. 2. 1950 verkündet wurde, weshalb infolge der auf den 1. Januar 1950 bezogenen rückwirkenden Kraft der AVO Nr. 9 (Art. 2) sämtliche bisher gemäß Art. 2 der AVO Nr. 7 durch das Rückerstattungsberufungsgericht erlassenen Entscheidungen (usw.) als mit jener generellen Bindung für die deutschen Gerichte und Behörden ausgestattet anzusprechen sind und dies ohne Rücksicht darauf, ob den deutschen Gerichten und Behörden auch tatsächlich sämtliche entsprechend dieser Vorschrift erlassenen Entscheidungen (usw.) des Rückerstattungsberufungsgerichts bekannt sind und bekannt sein können.

Gegen diese neue Regelung werden aus den Kreisen der bisher mit der Rückerstattung befaßten Richter erhebliche Bedenken geltend gemacht.

(Dr. Müller, Staatsminister)

Verschiedene Richter der Wiedergutmachungskammer München haben darum gebeten, von der Tätigkeit in der Wiedergutmachungskammer entbunden zu werden, weitere Anträge gleichen Inhalts sind angekündigt. Die Anträge stützen sich auf folgende Gründe:

Die Entscheidungen des CORA gegen Beschlüsse des Oberlandesgerichts München werden hier erst nach Wochen bekannt. Entscheidungen, die Beschlüsse anderer Oberlandesgerichte betreffen, teilt der CORA überhaupt nicht mit. Sie werden erst wesentlich später auf dem Umweg über das Landesamt für Wiedergutmachung bekannt. Der einzelne Richter weiß bei Entscheidung einer Rechtsfrage nie, ob der CORA nicht eine von seiner Ansicht abweichende Ansicht bereits vertreten hat. Vorherige Anfrage oder Einsichtnahme beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle in Nürnberg ist technisch undurchführbar. Die Bestimmung, daß Entscheidungen des CORA mit der Hinterlegung beim Urkundsbeamten des CORA als veröffentlicht gelten, ändert nichts daran, daß damit allein diese Entscheidungen doch nicht veröffentlicht und den Gerichten zur Kenntnis gebracht sind. Sie normiert nur die Fiktion einer Veröffentlichung, nicht die Veröffentlichung selbst. Gleichwohl besteht die Gefahr, daß in solchen Fällen, wenn die Wiedergutmachungsgerichte eine ihnen nicht bekanntgegebene Entscheidung usw. des CORA außer Acht lassen, der objektive Tatbestand der Verletzung einer Rechtsvorschrift der Besatzungsmacht im Sinn des Art. 3 Nr. 13 des Gesetzes Nr. 14 der AHK angenommen wird, die mit Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bedroht ist. Dabei ist noch nicht abzusehen, inwieweit der einzelne Richter gegenüber der gesetzlichen Fiktion der Veröffentlichung vor den Gerichten der Besatzungsmacht ein Verschulden deshalb in Abrede stellen kann, weil es ihm technisch gar nicht möglich war, von der betreffenden Entscheidung Kenntnis zu nehmen.

Darüber hinaus wird von den Wiedergutmachungsrichtern darauf hingewiesen, daß die generelle Bindung eines Richters durch ein Obergericht an dessen Entscheidungen mit dem Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit gemäß Art. 97 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 85 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. IV der Kontrollratsproklamation Nr. 3 nicht vereinbar sei. Sie glauben diese Bindung nicht mit ihrem Richtereid vereinbaren zu können. Der Richter werde dadurch zum bloßen „Befehlsempfänger“ und weisungsgebundenen Vollzugsorgan des CORA.

Abgesehen von diesen grundsätzlichen Erwägungen wird noch auf die schweren Gewissenskonflikte hingewiesen, die dadurch entstehen, daß der CORA in seiner Rechtssprechung teilweise erheblich von der Auslegung des Gesetzes Nr. 59 durch die deutschen Gerichte abweiche und seine Auslegung dieses Gesetzes zuweilen einer Gesetzesänderung gleichkomme. Wenn sich das deutsche Wiedergutmachungsgericht in solchen

Fällen der allgemeinen Ansicht des Rückerstattungsberufungsgerichts anschließe, so müsse es gegen seine eigene Erkenntnis und Überzeugung entscheiden und verletze damit die in Frage stehenden Normen des MRG 59 und seinen Richtereid. Folge dagegen das deutsche Gericht seiner nach dem Gesetz und dessen Wortlaut als zutreffend erkannten, jedoch nicht mit der des CORA übereinstimmenden Rechtsauffassung, so stelle eine darauf gegründete Entscheidung notwendigerweise eine Verletzung des Art. 3 Abs. 3 der AVO Nr. 7 dar. Es wird ferner in den Gesuchen darauf hingewiesen, daß in den Entscheidungen usw. des CORA oft abweichende Ansichten mehrerer Gerichtsmitglieder nebeneinander angeführt sind, ohne daß ersichtlich ist, welche Rechtsansicht nun bindend sein soll.

Bei den Wiedergutmachungsrichtern, die bisher Bedenken in dieser Hinsicht geltend gemacht haben, handelt es sich durchwegs um politisch völlig unbelastete Richter, die den Gedanken einer raschen, vollständigen und gerechten Wiedergutmachung bejahen. Einer von ihnen, der selbst politisch verfolgt ist, hat jüdische Verwandte und Freunde, darunter seine eigene Mutter, durch das „Dritte Reich“ verloren.

Ich kann mich nach Anhörung des stellvertretenden Vorsitzenden des Wiedergutmachungssenats beim OLG. München den beachtlichen Gründen der einzelnen Enthebungsgesuche, die von erstem Verantwortungsbewußtsein getragen sind, nicht verschließen und bitte das Bundesjustizministerium im Interesse einer beschleunigten, reibungslosen Durchführung des REG. auf eine baldige Abhilfe durch den Hohen Kommissar hinzuwirken. Insbesondere erscheint es mir dringend nötig, daß hinsichtlich der Veröffentlichung der Entscheidungen, Beschlüsse, Anordnungen, Urteile und Rechtsgutachten des Rückerstattungsgerichtes Bestimmungen getroffen werden, die es dem einzelnen Richter nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch ermöglichen, von den Entscheidungen unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung Kenntnis zu nehmen. Ferner wäre es sehr erwünscht, wenn unter den Entscheidungen usw. des CORA nur solche für die Veröffentlichung ausgewählt würden, die grundsätzliche Fragen enthalten, und daß die Bindung der Gerichte in einer Weise gelockert würde, die auch noch Raum für die Entscheidungsfreiheit des einzelnen Richters auf Grund seines eigenen richterlichen Gewissens gibt.

In diesem Zusammenhang darf noch auf folgende m. E. untragbare Konsequenz der generellen Bindung deutscher Gerichte an die Entscheidungen des CORA aufmerksam gemacht werden. Dem Staatsministerium der Justiz liegt z. Zt. ein Gesetzentwurf über die Zuständigkeit des Bundesgerichtshofs in Wiedergutmachungssachen vor. Das Bayer. Staatsministerium der Justiz wird sich demnächst nach Anhörung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen dazu äußern. In Grenzfragen des Rückerstattungs- und Entschädigungsrechts, die häufig auftreten, müßte nach der jetzigen Fassung der AVO Nr. 7, 8 und 9 an-

(Dr. Müller, Staatsminister)

genommen werden, daß auch der Bundesgerichtshof in den in der amerikanischen Zone zur Entscheidung stehenden Fällen an die Auslegung des Rückerstattungsgesetzes durch den CORA generell und unbedingt gebunden ist. Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß im einzigen Fall, in welchem eine ähnliche generelle Bindung deutscher Gerichte bisher vorgesehen war wie in der AVO 7, nämlich im Falle des Deutschen Obergerichts gemäß Prokl. Nr. 8 Art. IX Abs. 3, diese Bindung durch die neue Rechtsentwicklung (Ges. Nr. 38 der AHK) weitgehend beseitigt ist. (Entsch. des DOG vom 21. 12. 1950, Monatsschrift für deutsches Recht 1951, Seite 101, Nr. 56).

Der Herr Oberlandesgerichtspräsident in München hat berichtet, daß die Arbeit der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I vorerst, bis über die Enthebungsgesuche durch das Präsidium des Landgerichts entschieden ist, jedenfalls insoweit fortgesetzt werden kann, als es sich um einfachere Sachen handelt, bei denen ein Verstoß gegen bindende CORA-Entscheidungen usw. ausgeschlossen erscheint. Damit aber auch Fälle von grundsätzlicher Bedeutung wieder weiterbehandelt werden können, wäre ich für baldige Einleitung der erforderlichen Schritte sehr dankbar.

gez. Dr. Müller,
Staatsminister der Justiz

An

den Herrn Bundesjustizminister

in B o n n .

Betrifft: Rückerstattungsgesetz und AVO Nr. 9.
Zum Schreiben vom 7. 3. 1951 — 100/1a — 4075/51.

Über die durch die AVO Nr. 9 zum Mil.Reg.Gesetz Nr. 59 bei den Mitgliedern der Wiedergutmachungskammer am Landgericht München I ausgelöste Stimmung habe ich unter dem 5. 3. 1951 berichtet. Auf diese Ausführungen gestatte ich mir Bezug zu nehmen. Unterdessen hat am 8. und 9. 3. 1951 in Stuttgart eine Konferenz von Rückerstattungsrichtern der amerikanischen Zone stattgefunden, an der auch ein Vertreter des Bayer. Staatsministeriums der Justiz teilgenommen hat. Laut Protokoll Ziff. 35 Seite 22 nahm die Konferenz zu der Frage „Wie weit erstreckt sich die bindende Wirkung von Beschlüssen des Appellationshofs in Nürnberg?“ wie folgt Stellung:

„Die Konferenz ist einmütig der Meinung, daß die Ausführungsverordnung Nr. 9 geeignet ist, zu den schwersten Mißständen in der Rechtsprechung zu führen. Es wird begrüßt, wenn die zuständigen obersten Landesbehörden den Versuch machen, eine Abänderung der Verordnung zu erreichen. In Betracht käme in erster Linie, daß die formelle Bindung im Sinne einer Gesetzeskraft der von dem Appellationshof aufgestellten Rechtssätze überhaupt beseitigt und für den Gerichtshof lediglich diejenige Autorität in Anspruch genommen wird, die nach angelsächsischer, aber auch nach deutscher Rechtsgewohnheit den

Entscheidungen höchster Gerichte zukommt. Falls die Besatzungsmacht darauf bestehen sollte, daß der Appellationshof mit formeller Gesetzeskraft entscheiden kann, wäre zu erstreben, daß die Gesetzeskraft eingeschränkt wird auf bestimmte Rechtssätze, die der Gerichtshof selbst formuliert und die im Gesetzblatt der Alliierten Hohen Kommission veröffentlicht werden.

Es wäre außerdem zu erstreben, daß in den Gerichtshof zwei deutsche Richter eintreten und die Gesetzeskraft eines Spruches von der einstimmigen Beschlußfassung abhängig gemacht wird.

Auch nach dem gegenwärtigen Rechtszustand besteht Einigkeit über folgende Punkte:

1. Gesetzeskraft kann nur Rechtssätzen zukommen, die der Gerichtshof in Anwendung des Gesetzes Nr. 59 aufgestellt hat.
2. Sätzen, die offensichtlich falsch begründet sind, kommt keine Gesetzeskraft zu (Beispiel: Die Versagung des Zinsanspruches aus dem Kaufpreis, der nicht in die freie Verfügung des Veräußerers gelangt ist).
3. In Fällen, in denen der Gerichtshof die Nachprüfung abgelehnt hat, kommt den Rechtssätzen, die in der hierdurch rechtskräftig gewordenen Entscheidung enthalten sind, keine Gesetzeskraft zu.
4. Rechtssätze, die für die Entscheidung nicht tragend waren, sondern nur bei Gelegenheit der Entscheidung geäußert worden sind, erlangen keine Gesetzeskraft.
5. Es kann nicht verlangt werden, daß die Gerichte, bevor sie eine Entscheidung beschließen, bei der Geschäftsstelle in Nürnberg Nachschau halten, ob bis zu diesem Zeitpunkt eine ihnen anderweit noch nicht bekanntgewordene entgegenstehende Entscheidung niedergelegt worden ist.
6. Die in der Ausführungsverordnung Nr. 9 angeordnete Rückwirkung der Verordnung auf 1. Januar ist unverständlich und muß als gegenstandslos behandelt werden. Allenfalls kann die Bestimmung in dem Sinne verstanden werden, daß die Gerichte an alle Entscheidungen gebunden sind, die seit dem 1. Januar 1950 ergangen sind.

(Das sind sämtliche Entscheidungen des Gerichtshofs).

Im übrigen ergibt sich aus der Besprechung, daß eine große Anzahl von Richtern, die durch die Bindung an die Entscheidungen des Appellationshofes eingetretene Einschränkung ihrer richterlichen Unabhängigkeit in Verbindung mit der Tatsache, daß dem Appellationshof keine deutschen Mitglieder angehören, als eine schwere Gewissensbelastung empfinden. Sie sehen darin eine ihnen zugemutete Verletzung ihrer verfassungsmäßigen richterlichen Pflichten mit der Konsequenz, daß die Befolgung dieser Zumutung von ihnen entweder abgelehnt werden oder dazu führen muß, daß sie eine richterliche Tätigkeit niederlegen, bei der sie sich einer solchen Zumutung ausgesetzt sehen.

(Dr. Müller, Staatsminister)

Es wird darauf hingewiesen, daß entgegen einer grundlegenden deutschen Rechtsauffassung vom Appellationshof schon in mehreren Fällen eine Entscheidung zu Ungunsten der Partei abgeändert wurde, die Berufung eingelegt hatte. Es gibt allerdings auch eine Entscheidung, wo eine solche reformatio in peius als unzulässig behandelt wurde, jedoch nur, weil in diesem Fall nicht nur kein Rechtsmittel eingelegt, sondern in der Vorinstanz ein Anerkenntnis abgegeben worden war.“

Das Bayer. Staatsministerium der Justiz kann sich diesen Ausführungen nicht verschließen und regt an, sowohl die von der Stuttgarter Konferenz getroffenen Feststellungen als auch die von dort vorgeschlagene Änderung oder Einschränkung der Bindung an Entscheidungen des CORA der Amerikanischen Hohen Kommission vorzutragen. Zur Begründung mögen die Ausführungen im Bericht vom 5. 3. 1951 dienen. Ich darf insbesondere auch die dort ausgesprochene Bitte wiederholen, im Interesse einer beschleunigten, reibungslosen Durchführung des REG auf baldige Abhilfe durch den Hohen Kommissar hinzuwirken.

Sachlich wiederhole ich meine Anregung,

1. hinsichtlich der Veröffentlichung der Entscheidungen, Beschlüsse, Anordnungen, Urteile und Rechtsgutachten des Rückerstattungsberufungsgerichtes Bestimmungen zu treffen, die es dem einzelnen Richter nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch ermöglichen, von den Entscheidungen usw. unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung Kenntnis zu nehmen.
2. Bestimmungen zu treffen, wonach unter den Entscheidungen usw. des Rückerstattungsberufungsgerichtes nur solche für die Veröffentlichung ausgewählt und in Leitsätzen zusammengefaßt werden, die grundsätzliche Fragen enthalten und
3. die Bindung der Gerichte an diese Entscheidungen usw. in einer Weise zu lockern, die auch noch Raum für die Entscheidungsfreiheit des einzelnen Richters auf Grund seines eigenen richterlichen Gewissens gibt.

I. V.

gez. Dr. Koch, Staatssekretär.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, der auf Zustimmung lautet, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Bevor ich den nächsten Gegenstand aufrufe, habe ich bekanntzugeben:

Zur Frage der weiteren Sitzungsfolge schlägt der Ältestenrat vor: In dieser Woche soll nur noch morgen vormittag und nachmittag Vollsitzung sein, da viele Mitglieder des Hauses am Freitag der Eröffnung

der Handwerksmesse beiwohnen wollen. Die nächste Vollsitzung soll dann am Dienstag, den 19. Juni, 15 Uhr stattfinden. Weiter war der Ältestenrat der Meinung, es sollten vom 25. Juni bis 6. August Landtagsferien sein, da die großen Regierungsvorlagen, nämlich der Staatshaushaltsplan und die Gemeindeordnung, vorher doch kaum eingebracht werden.

Zur Abwicklung der vorliegenden Tagesordnung, zu der für morgen noch ein Nachtrag folgt, hat der Ältestenrat auf Grund des § 70 der Geschäftsordnung für die Besprechung der Spielbankangelegenheit und des Gesetzes über die Meldepflicht von Fehl- und Frühgeburten folgende Redezeiten festgesetzt: für die CSU und SPD je 45 Minuten, für die BP und den BHE sowie die FDP je 30 Minuten, für die DG 20 Minuten. — Es erhebt sich kein Widerspruch, es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen der Abgeordneten Bezold und Genossen, Dr. Lacherbauer, Baur Anton und Genossen, Bantele und Genossen, Bauer Georg und Genossen betreffend Konzessionserteilung zur Errichtung von Spielbanken und Dr. Wüllner betreffend Berücksichtigung des Landkreises Starnberg bei der Errichtung von Spielbanken (Beilage 689).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Eberhard. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Eberhard (CSU), Berichtersteller: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 15. Sitzung am 11. Mai 1951 und in seiner 16. Sitzung am 21. Mai 1951 mit den Anträgen der Abgeordneten Bezold und Genossen betreffend Konzessionserteilung zur Errichtung von Spielbanken (Beilage 484) und des Abgeordneten Dr. Wüllner betreffend Berücksichtigung des Landkreises Starnberg bei der Errichtung von Spielbanken (Beilage 483) befaßt. Berichtersteller war Abgeordneter Eberhard, Mitberichter Abgeordneter Riedinger.

Der Berichtersteller gab einen eingehenden Überblick über Behandlung und Entwicklung der Spielbankenfrage in Bayern seit dem Jahre 1945. Er führte des näheren aus, daß der Antrag der Abgeordneten Bezold und Genossen betreffend Errichtung einer Spielbank in Bad Reichenhall bereits im vergangenen Landtag behandelt wurde, und verwies auf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung in der 181. Sitzung am 27. September 1950, in der der Beschluß des Haushaltsausschusses mit 71 gegen 56 Stimmen bei 17 Stimmenthaltungen abgelehnt wurde. Mit diesem Beschluß sei das Problem der Spielbanken und die Frage ihrer Zulassung für den alten Landtag erledigt gewesen.

Im neuen Landtag sei dann, veranlaßt durch Eingaben interessierter Fremdenverkehrskreise, die Spielbankenfrage erneut aufgegriffen worden und habe in dem heute zur Beratung stehenden Antrag ihren Niederschlag gefunden.

(Eberhard [CSU])

Seinen weiteren Ausführungen schickte der Berichterstatter die Bemerkung voraus, daß es bei der Behandlung des Antrags im Haushaltsausschuß und auch im Plenum vor allem um die Klärung der grundsätzlichen Frage, ob Spielbanken in Bayern überhaupt zuzulassen sind oder nicht, gehen solle. Der Redner beschäftigte sich dann mit der vom Oberbürgermeister der Stadt Bad Reichenhall verfaßten Denkschrift über die Errichtung öffentlicher Spielbanken in Bayern. Diese Denkschrift lege im wesentlichen die sachlichen Gesichtspunkte dar, aus denen heraus die Fremdenverkehrsgemeinden und insbesondere die Stadt Bad Reichenhall erneut versucht hätten, das Problem der Zulassung von Spielbanken zu regeln. Als durchschlagendes Argument werde in der Denkschrift auf die seit der Währungsreform in Westdeutschland erfolgte Zulassung von 8 Spielbanken in Bad Neuenahr, Bad Homburg, Bad Dürkheim, Wiesbaden, Baden-Baden, Lindau, Travemünde und Westerland/Sylt hingewiesen. Zur Herausstellung der Vorteile öffentlicher Spielbanken zitiert die Denkschrift die amtliche Begründung zum deutschen Spielbankgesetz von 1933, in der es wörtlich heißt:

„Nach den in aller Welt seit Jahrzehnten gemachten Erfahrungen kann auch bei einem Verbot des öffentlichen Glücksspiels das unerlaubte Glücksspiel hinter verschlossenen Türen tatsächlich in keinem Lande vollständig unterbunden werden. Der Trieb zum Spiel und die Freude am Spiel sind ein Faktor, der weder hinwegdiskutiert noch übersehen werden kann. Eine verantwortliche Regierung steht also de facto niemals vor der Frage, ob Glücksspiele veranstaltet werden oder nicht, sondern stets vor der Frage, ob dem nun einmal vorhandenen Spieltrieb nur in verbotenen Spielhöhlen nachgegangen werden kann, wobei alle damit verbundenen Gefahren des Betrugs und sinnloser Konflikte mit der Justiz in Kauf genommen werden müssen, oder aber ob im Rahmen staatlich konzessionierter und schärfstens überwachter Spielbanken eine einwandfreie und geordnete Durchführung des Spiels ermöglicht wird. Zwangsläufig damit verbunden ist die Frage, ob der Spielbetrieb zum Ausbeutungsobjekt einiger dunkler Existenzen wird, die damit unerhörte Vermögen schwarz, das heißt un versteuert verdienen, oder ob die Gewinne der Spielbanken zum weitaus größten Teil der öffentlichen Hand zufließen, im übrigen einer genauen Kontrolle der Finanzämter unterworfen werden. Eine behördliche Zulassung von Spielbanken wird den beobachteten Mißständen abhelfen und die Spiellustigen bestimmen, auf ihre bisher im Verborgenen geübte, ständig von Strafe bedrohte Tätigkeit zu verzichten.

Spieler, die wegen der Spielmöglichkeit bisher ausländische Bäder aufgesucht haben, werden sich voraussichtlich nunmehr zum Besuch der in Betracht kommenden deutschen Kurorte — in unserem Falle also der bayerischen Kurorte — entschließen. Des weiteren soll dem

Mißstand entgegengewirkt werden, der sich daraus ergeben hat, daß das benachbarte Ausland verschiedentlich in unmittelbarer Nähe deutscher Bäder an der Reichsgrenze Spielkasinos lediglich zu dem Zweck gegründet hat, aus dem Spielverbot in Deutschland Vorteile zu ziehen.

Die in der heutigen Zeit besonders notleidenden großen Bäder, von denen das eine oder andere für die Errichtung einer Spielbank in Betracht kommt, werden in die Lage versetzt werden, die bisher aus Mangel an Mitteln unterbliebene Ausgestaltung ihrer Einrichtungen und Anlagen vorzunehmen und dabei durch Einstellung neuer Arbeitskräfte zu ihrem Teil der allgemeinen Arbeitslosigkeit zu steuern.

Mit den Spielbanken wird nicht nur eine neue Steuerquelle erschlossen, sondern es werden darüber hinaus aus dem Aufkommen der Spielergebnisse alle Beträge, die den Spielbetriebern nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit nicht unbedingt belassen werden müssen, abgezweigt und der Allgemeinheit nutzbar gemacht.“

Unbestritten seien die Vorteile, die sich aus der Konzessionierung der Spielbanken ergeben:

1. eine zusätzliche Belebung des Fremdenverkehrs;
2. die Erschließung höherer Sondereinnahmen für die öffentliche Hand, wobei besonders zu berücksichtigen sei, daß die Einnahmen aus den Spielbanken zweckgebunden und für soziale Aufgaben zu verwenden sind;
3. die Ausschaltung der Anziehungskraft ausländischer und außerbayerischer Spielbanken, was insbesondere für Bad Reichenhall bei seiner örtlichen Nähe zu Salzburg von Bedeutung sei;
4. die Gewährleistung einer staatlichen Kontrolle des Spielbetriebs und die Ausschaltung gefährlicher Spielhöhlen.

Die Denkschrift befaßt sich im einzelnen auch mit den gegen die öffentlichen Spielbanken geltend gemachten Einwänden, und zwar an erster Stelle mit dem Einwand, das Glücksspiel verstoße gegen die Regeln der christlichen Kirche und gegen die Moralgesetze. Als Argument gegen diesen Einwand werden die Ausführungen eines Professors der Moraltheologie in dem „Lexikon für Theologie und Kirche“ aufgeführt, wo es heißt, daß öffentliche Spiele, zum Beispiel Staatslotterien, selbst Spielbanken an sich nicht zu beanstanden sind, sondern als Quelle staatlicher Einkünfte und durch eine geordnete Befriedigung des Spieltriebes gute Dienste leisten können. Der Professor führt aus, daß er die in gewissen Fällen bestehenden Gefahren der öffentlichen Spielbanken nicht verkennt, erklärt aber weiter: „Noch gefährlicher wirken sich unkontrollierte Spielhöhlen aus, denen die Spielleidenschaft bedauernswerte Opfer betrügerischer Ausbeutung zuführt; ihr Betrieb ist nächste Mitwirkung zu schweren Sünden.“

Des weiteren setzt sich die Denkschrift mit den Vorwürfen des Hervorrufens sozialer Spannungen

(Eberhard [CSU])

und der Schädigung des guten Rufes eines Kurorts auseinander. Zum letzteren Einwand bemerkte der Berichterstatter, die Befürchtung, es könnte der gute Ruf eines Kurorts Schaden leiden, sei doch wohl nicht als berechtigt anzuerkennen, wenn fünf einstimmige Beschlüsse von Stadt- beziehungsweise Gemeinderäten sich für die Zulassung einer Spielbank aussprechen. Die Stadtväter von Bad Reichenhall, von Bad Kissingen usw. wären nicht nur schlecht beraten, sondern würden geradezu unverantwortlich handeln, wenn sie nicht um den guten Ruf ihrer Kurorte besorgt wären und auf die Zweckbestimmung des Kurbetriebs Rücksicht nehmen würden. Man dürfe vielmehr davon überzeugt sein, daß sie diese Momente bei ihrer Entscheidung entsprechend gewürdigt haben.

Hinsichtlich der Gefahr einer Entstehung sozialer Spannungen vertrat der Berichterstatter die Auffassung, daß eine staatlich konzessionierte Spielbank in der heutigen Zeit keine sozialen Spannungen besonderer Art hervorrufen könne. Man lebe ohnedies in einem Zeitalter der sozialen Spannung; ihre Verschärfung sei im Falle der Konzessionierung von Spielbanken nicht zu befürchten. Wenn die sozial schwachen Gruppen des Volkes bei den Verhandlungen der Stadt- und Gemeinderäte erkennen, welchen sozial wichtigen Zwecken die vereinnahmten Beträge zugeführt werden können, sei das Entstehen sozialer Spannungen nicht zu befürchten.

Zusammenfassend kam der Berichterstatter zu dem Schluß, daß trotz gewisser Bedenken vor allem Gründe fremdenverkehrspolitischer und fremdenverkehrswirtschaftlicher Art für die Errichtung von Spielbanken sprechen.

Der V o r s i t z e n d e wies auf den in Beilage 483 abgedruckten Antrag Dr. Wüllner hin und bat, diesen Antrag in die Diskussion miteinzubeziehen.

Der Mitberichterstatter zog aus der Geschichte der Spielbanken den Schluß, daß man nicht zu allen Zeiten in gleicher Weise über dieses Problem gedacht habe. Dann wandte er sich den für und wider die Spielbanken geltend gemachten Argumenten zu. Die erhobenen Bedenken bewegten sich vor allem auf religiösem und moralischem Gebiet; es werde hervorgehoben, daß durch die Errichtung von Spielbanken zweifellos eine Förderung der bereits vorhandenen Neigung eintreten könne, Geld auf mühelose Weise durch Spielen zu verdienen, wodurch einer weitgehenden Materialisierung des ganzen Denkens Vorschub geleistet werde. Die gegenwärtige Rechtslage sei aber so, daß das Prinzip der Verneinung des Glücksspiels bereits in mehrfacher Hinsicht auf Grund gesetzlicher Regelung durchbrochen sei. Man brauche nur an die staatlich genehmigten Lotterien, an die Rennwetten und an den Fußball-Toto zu denken; gerade gegen den letzteren könnten in moralischer Hinsicht weit größere Bedenken als gegen die Spielbanken erhoben werden, weil von der Toto-Leidenschaft weiteste Volkskreise und in einem bedenklichen Ausmaß auch Jugendliche erfaßt seien.

Der Einwand, eine Spielbank sei mit dem eigentlichen Zweck von Badeorten nicht vereinbar, sei dadurch entkräftet, daß die Kurärztevereinigung von Bad Reichenhall sich einstimmig für die Errichtung einer Spielbank ausgesprochen habe.

Aus den Erfahrungen in den Kurorten, die bereits eine Spielbank haben, gehe hervor, daß dort der Besuch, vor allem durch Ausländer, erheblich gestiegen sei. Wenn man bedenke, daß von den Besuchern von Bad Homburg 28 Prozent aus Bayern stammten, dann müsse man doch erwägen, ob es nicht besser wäre, wenn diese Spieler in Zukunft nicht außerhalb Bayerns, sondern in Bayern selbst spielen.

Der Mitberichterstatter streifte dann noch kurz das Problem der sozialen Spannungen, für deren Entstehung im Falle der Errichtung von Spielbanken auch nach seiner Auffassung keine Gefahr besteht. Er erklärte zusammenfassend, keine rechte Veranlassung zu sehen, warum man der Errichtung von Spielbanken nicht grundsätzlich zustimmen sollte.

Abgeordneter B e z o l d ging von der Bedeutung aus, die die großen internationalen Spielbanken um die Jahrhundertwende hatten. Inzwischen hätten sich die Zeiten jedoch wesentlich geändert. Trotzdem brächten die Spielbanken auch heute noch — weil sie sich im Gegensatz zu früher nicht mehr auf eine ganz kleine Schicht beschränken, sondern größere Kreise umfassen — einen ganz erklecklichen Zuschuß für den Staat, eine Tatsache, durch die am besten der Einwand, es könnten durch das Bestehen von Spielbanken soziale Spannungen hervorgerufen werden, widerlegt werde.

Hierauf wandte sich der Redner den moralischen Gesichtspunkten zu, die gegen die Spielbanken ins Feld geführt werden. Bei den Diskussionen im Landtag im vergangenen Jahr habe diese Frage verständlicherweise immer und immer wieder eine erhebliche Rolle gespielt, aber die erhobenen Einwände seien falsch, weil sie sich auf eine Vorstellung vom Betrieb einer Spielbank und der ganzen Lebenssphäre einer Spielbank gründen, die heute einfach nicht mehr zutrifft. Wenn man aber schon mit solchen Argumenten arbeite, dann müsse man sich doch überlegen, um wieviel gefährlicher das Schwarzspielen ist, wo der Spieler die Möglichkeit habe, nicht nur das zu verspielen, was er in der Tasche hat, sondern auch auf Kredit weitere Einsätze tätigen könne, was bei einer konzessionierten Spielbank ausgeschlossen sei. Wer mit der Sonde der Moraltheologie an diese Dinge herangehe, verhalte sich wohl falsch; denn die Moraltheologie sei nicht dazu geeignet, die Entscheidung in einer solchen Frage zu geben, zum mindesten nicht für das Parlament, das seine Entscheidung auf staats- und wirtschaftspolitische Erwägungen gründen müsse. Er sei der Überzeugung, daß die Institution einer Spielbank so, wie sie sich heute darstellt, nicht notwendig etwas Unmoralisches und Ausschweifendes an sich haben muß.

Zum Schluß verwies Abgeordneter Bezold auf die für die Kurorte bestehende Notwendigkeit, ihre sozialen Lasten, die sie aus dem Badebetrieb allein

(Eberhard [CSU])

nicht mehr bestreiten können, abzutragen, wozu sie durch die Einnahmen aus der Spielbank eine fühlbare Unterstützung bekommen könnten. Die Bäder seien durchwegs in ihren medizinischen Einrichtungen außerordentlich veraltet und es müßten Hunderttausende aufgewendet werden, um sie zu modernisieren. Nur so könne erreicht werden, daß die Bäder wieder das werden, was sie einmal waren: ein Magnet, der nicht nur auf die engere Heimat wirkt, sondern auch über die Grenzen hinaus und von dorthier Gäste nach Bayern bringt.

Oberregierungsrat Dr. Rebel vom Staatsministerium des Innern führte aus, er könne nicht zum grundsätzlichen politischen Problem, ob überhaupt Spielbanken für Bayern zugelassen werden sollen oder nicht, sondern nur zur rechtlichen und verwaltungsmäßigen Seite Stellung nehmen. Er vertrat den Standpunkt, das Gesetz vom Jahre 1933 sei an sich noch gültig, aber weitgehend überholt. Es werde daher, wenn der Landtag den vorliegenden Antrag positiv entscheide, nichts anderes übrig bleiben, als die Materie gesetzlich neu zu regeln, wobei sich dann der Landtag auch gleich mit der Zahl der Spielbanken befassen sollte.

Der Vorsitzende Dr. Hundhammer erklärte zum Spielbankgesetz von 1933, daß dieses Gesetz heute noch in Gültigkeit sei, da es nicht zu den automatisch außer Kraft getretenen Nazigesetzen gehöre. Wenn in Bayern eine Spielbank zugelassen werden solle, müsse aller Voraussicht nach ein eigenes Gesetz erlassen werden, wozu der Landtag formell bevollmächtigt sei.

In seinen weiteren Ausführungen befaßte sich Dr. Hundhammer mit der in der Presse und einigen Denkschriften interessierter Kreise erfolgten Zitierung des Kirchenlexikons. Er hatte den Eindruck, es sei mit dieser Zitierung auch gewissermaßen ein Spiel getrieben worden, und verlas zur Ergänzung des vom Berichterstatter gebrachten Zitats folgende Stelle:

Sittlich unerlaubt kann das Spielen aber auch durch Verletzung der Eigen- oder Nächstenliebe sein, wenn darüber andere Pflichten, zum Beispiel die Fürsorge für die eigene Familie, Berufsarbeiten versäumt oder anderen ein für sie schwerer Schaden zugefügt wird. Die Spiel Leidenschaft kann zum Verderben des einzelnen oder ganzer Gemeinschaften werden.

Wenn man heute die Fußballtoto-Leidenschaft ansehe, müsse man sagen, daß hierbei diese Gefahr durchaus gegeben sei. — In dem Kirchenlexikon heiße es dann weiter:

Öffentliche Spiele, zum Beispiel Staatslotterien, selbst Spielbanken sind an sich nicht zu beanstanden, ja können als Quelle staatlicher Einkünfte und durch eine geordnete Befriedigung des Spielbetriebes gute Dienste leisten.

Aber aus den folgenden Worten:

Tatsächlich sind öffentliche Spielbanken mit ernstesten Gefahren verbunden

im Zusammenhang mit der Formulierung „selbst Spielbanken“ in dem vorausgegangenen Zitat ergebe sich, daß durchaus schwere Bedenken gegen die Spielbanken bestehen.

Dr. Hundhammer betonte, jedes Zeitalter habe seine besonderen Gefahren und seine besonderen Leidenschaften. Zu den Gefahren unseres Jahrhunderts gehöre die Spielleidenschaft genau so wie zur Zeit der Hochblüte des römischen Staates die circenses. In Anbetracht dieser Spielleidenschaft, die heute weiteste Kreise des Volkes erfaßt habe, erscheine es falsch, einer solchen Gefahr noch größeren Raum zu geben.

Die Ausführungen des Antragstellers Bezold, daß man an die Entscheidung der vorliegenden Frage nicht mit der Sonde der Moralthologie, sondern mit staats- und wirtschaftspolitischen Gründen herangehen solle, stellten das Kernproblem heraus: Sollen wir staatliche Entscheidungen aus staats- und wirtschaftspolitischen Gründen oder letztlich aus moraltheologischen Gründen treffen? Dr. Hundhammer stand für seine Person auf dem Standpunkt, daß staatspolitische Entscheidungen in einem christlichen Staat letztlich aus moraltheologischen Gründen und nicht aus staats- und wirtschaftspolitischen Gründen, die den ersteren unterzuordnen sind, getroffen werden müssen. Die Meinungen über diese Fragen seien geteilt. Es gebe im Volk auch Kreise, die die staats- und wirtschaftspolitischen Gründe an die Spitze gestellt sehen wollen, eine Auffassung, die er nicht zu teilen vermöge. Dr. Hundhammer erklärte weiter, nach wie vor bei der Auffassung bleiben zu müssen, daß es nicht richtig sei, alles nachzumachen, was andere Länder tun und vormachen. Wenn andere einen Weg gingen, den man selbst nicht für richtig halte, dann dürfe man nicht nachlaufen, sondern müsse den Weg beschreiten, den man selbst als den erfolgreicheren und besseren ansehe.

Rein wirtschaftlich gesehen erscheine es durchaus nicht sicher, daß die Spielbanken, wenn sie jetzt in großer Zahl zugelassen werden sollten, auch tatsächlich florieren. Es bestehe die Gefahr, daß in dieser Richtung nicht alle Früchte reiften, die man sich erwarte, und daß es Pleiten und Enttäuschungen in großem Umfange gebe. Aus den aufgeführten Gründen sei er nach wie vor gegen eine Zulassung von Spielbanken.

Dr. Haas sagte, es bestehe kein Zweifel, daß der Typ des Glücksspielers sehr unsympathisch ist; denn der Glücksspieler vergeude Zeit und Geld, ohne es vernünftig und volkswirtschaftlich anzulegen. Sein Tun sei vom moralischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen bedenklich, wenn nicht gar verwerflich. Daneben gebe es freilich den etwas harmloseren Typ des Gelegenheitspielers; aber auch bei ihm dürfe man nicht verkennen, daß er soziale Spannungen zwar nicht erzeuge, aber immerhin unterstreiche. Andererseits dürfe man natürlich nicht an der Erwägung vorbeigehen, daß durch die Zulassung von Spielbanken der nun einmal in den Menschen vorhandene Spieltrieb in geordnete Bahnen gelenkt werden könne. Zweifellos werde in einer großen Zahl bayerischer

(Eberhard [CSU])

Kurorte unerlaubtes Glücksspiel getrieben, es unterliege keiner staatlichen Aufsicht und müsse deswegen große Bedenken hervorrufen. In dieser Hinsicht würde durch die Zulassung staatlich beaufsichtigter Spielbanken eine Besserung eintreten. Wenn die Menschen schon spielen wollten und zu diesem Zweck außerbayerische Orte aufsuchten, dann sei es angesichts der Finanznot des bayerischen Staates nicht einzusehen, daß ein so finanzschwaches Land wie Bayern nicht einen volkswirtschaftlichen Nutzen daraus ziehen und es verhindern sollte, daß das Geld nach außerbayerischen Orten fließt. Wenn man die Spielbanken in Bayern nicht zulasse, werde eine gewisse Abwanderung von Erholungssuchenden, die sonst nach Bayern kommen würden, eintreten. Der Antrag sei insbesondere damit begründet, daß der Ertrag aus den Spielbanken für soziale Zwecke verwendet werden solle, insbesondere für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus; an dieser Zweckgebundenheit der Erträge müsse unter allen Umständen festgehalten werden. In Abwägung aller für und wider den Antrag sprechenden Gründe habe er sich trotz vieler in seiner Fraktion herrschenden Bedenken zur Unterstützung des Antrags entschlossen. Der Redner bat den Ausschuß, die zweifellos in verschiedener Beziehung vorhandenen Bedenken zurückzustellen und mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes Bayern der Errichtung von Spielbanken zuzustimmen.

Der Abgeordnete Stock wandte sich zunächst mit Entrüstung gegen die angeblich sittlichen und moralischen Gründe, die das Dritte Reich zum Erlaß des Spielbankgesetzes bestimmt hätten. Er führte weiter aus, die Errichtung oder Nichterrichtung einer Spielbank sei für ihn keine moralische Frage. Wenn man vom moralischen Gesichtspunkt ausgehen wollte, dann müßte man noch sehr viele andere Dinge verbieten. Die Fälle seien nicht selten, daß auch beim Kartenspielen ganze Vermögen verspielt werden. Mit moralischen Erwägungen sei der Sache nicht beizukommen. Abgeordneter Stock verwies auf die drohende Abwanderung von Kurgästen aus bayerischen nach außerbayerischen Bädern, eine Gefahr, die um so größer sei, als zum Beispiel Bad Kissingen in nicht großer Entfernung von Wiesbaden, Homburg und Nauheim liege, lauter Bäder, die fast die gleiche Wasseranalyse haben und für die gleichen Kuren wie Bad Kissingen aufgesucht werden. Schließlich handle es sich bei den Spielbankbesuchern nicht um Leute, die während des ganzen Jahres nichts zu tun hätten, sondern vielfach um solche, die elf Monate im Jahr arbeiten und einen Monat ihrer Gesundheit widmen. Man könne es ihnen nicht verübeln, wenn sie neben der Kur auch ein bißchen spielen wollen.

Der Abgeordnete G ö t t l e r führte aus, die Fremdenverkehrsorte, die früher auf Grund des Fremdenverkehrs gut gestanden hätten, litten heute kolossal, und zwar vor allem deswegen, weil sich an Fremdenverkehrsarten keine Industrie ansiedeln konnte. Der Umsatz im Fremdenverkehr sei so gering, daß man das, was früher aus dem Fremdenverkehr herausgeholt werden konnte, heute nicht

mehr herausholen könne. Darum seien die Fremdenverkehrsorte gezwungen, sich Nebeneinnahmen zu verschaffen, um ihre Einrichtungen erneuern, verbessern und modernisieren zu können.

Die Frage des Mitberichterstatters, wie Lindau eigentlich zu der Zulassung der Spielbank gekommen sei, beantwortete der Redner damit, daß Lindau diese Zulassung seiner Selbständigkeit verdanke. Lindau sei nicht gezwungen gewesen, die bayerische Staatsregierung zu fragen; es habe daher die Spielbank errichtet, bevor es zu Bayern gekommen sei, um der Notwendigkeit entgehen zu sein, das Ministerium oder die Regierung zu fragen. Ihre Entstehung verdanke die Lindauer Spielbank dem Umstand, daß die in Lindau eingeführte Wohnraumsteuer, die der Abgleichung des städtischen Haushalts dienen sollte, auf schärfsten Widerspruch der Gewerkschaften gestoßen sei, worauf sich der Oberbürgermeister die größte Mühe gegeben habe, die Spielbank zu errichten und aufzuziehen.

Schwierigkeiten aus moralischen Gesichtspunkten hätten sich bisher in Lindau nicht ergeben. Mit den aus dem Spielbankertrag fließenden Mitteln habe die Stadt Lindau Schulen aufgebaut sowie Wohnräume und andere Unterkünfte errichtet; denn es sei im Spielbankgesetz vorgesehen, daß die Gelder nur zu sozialen Zwecken verwendet werden dürfen. Auf diese Weise seien andere öffentliche Mittel frei geworden zur Förderung anderer, ebenfalls wichtiger Zwecke.

Abgeordneter G ö t t l e r warnte die Gemeinden, die sich heute um die Errichtung einer Spielbank bewerben, vor allzu großen Hoffnungen auf große Gewinne. Ohne eigene Investitionen der Gemeinden gehe es nicht ab. Auch in Lindau rechne man damit, daß man eines Tages die Spielbank weitgehend abschreiben müsse; denn niemand wisse, ob in 5, 10 oder 20 Jahren der Spielbankbetrieb noch im gleichen Umfang wie heute weitergehe. Die hohen Summen, die zum Beispiel Neuenahr habe erreichen können, seien in Lindau nicht erreicht worden. Die Spielbank Neuenahr habe 4 Millionen eingenommen, wovon die Stadt 20 Prozent, also 800 000 DM bekommen habe. Ohne eine bestimmte Zahl nennen zu wollen, möchte er feststellen, daß in Lindau die Einkünfte aus der Spielbank ungefähr das Dreifache dessen ausmachten, was die Wohnraumsteuer erbracht habe.

Ministerialrat Dr. Hofmann vom Staatsministerium der Finanzen ging auf die Frage ein, warum sich die beiden größten Badeorte, Bad Kissingen und Bad Reichenhall, seit Jahren um die Konzession einer Spielbank bemühen. Die beiden Städte seien gezwungen, in den nächsten Jahren außerordentlich hohe Mittel für den Bau von Umgehungsstraßen und Umgehungsbrücken aufzuwenden, um den Lärm und die Unruhe des modernen Straßenverkehrs vom Badeviertel fernzuhalten. Beide Städte seien der Meinung, eine Spielbank werde immerhin so viel abwerfen, daß die Möglichkeit besteht, die aus den Bauarbeiten entstehenden sehr großen Lasten zu bestreiten. Das Finanzministerium habe sich diesen Argumenten der beiden Städte nicht verschließen können und werde

(Eberhard [CSU])

ihre Bestrebungen auch weiterhin unterstützen, weil die Erhaltung so bedeutender Bäder mit wertvollen Badeeinrichtungen eine hohe soziale Aufgabe darstellt.

Oberregierungsrat Dr. B e n s e g g e r befaßte sich insbesondere mit der Rechtsfrage und kam zu dem Schluß, daß die Länder zuständig seien, auf diesem Gebiete neue gesetzliche Maßnahmen zu treffen. Er bat darum, eine gesetzliche Maßnahme in die Wege zu leiten und sich nicht darauf zu beschränken, das Innenministerium zu beauftragen, es möge im Verwaltungswege die Konzessionierung der Spielbanken durchführen. Es empfehle sich eine saubere Grundlage im Wege einer neuen gesetzlichen Regelung.

Der Redner ging dann auf die Ertragnisse der Spielbanken ein. In Bad Neuenahr sei in der Zeit vom 15. Dezember 1948 bis 31. Dezember 1949 ein Bruttoertrag von 6,26 Millionen D-Mark erzielt worden, wovon 70 Prozent, also 4,39 Millionen, an die öffentliche Hand gingen. Bad Neuenahr sei zur Zeit die größte und am besten florierende Spielbank Westdeutschlands.

Vizepräsident Hagen: Herr Kollege Eberhard, ich möchte Sie auf den § 19 unserer Geschäftsordnung aufmerksam machen, wo es heißt: „Der Bericht hat sich auf eine kurze Zusammenfassung der Ansichten und Anträge des Ausschusses zu beschränken.“ Ich bitte Sie, darnach zu verfahren.

Eberhard (CSU), Berichterstatter: — Ich darf feststellen, daß sich der Haushaltsausschuß in zwei Sitzungen mit der Angelegenheit befaßt hat und daß die Niederschrift fast 50 Maschinenseiten umfaßt. Ich habe ohnedies schon stark gekürzt. Ich glaube, daß sich nach meiner Berichterstattung eine langwierige Debatte erübrigen wird.

Vizepräsident Hagen: Hoffentlich haben Sie recht, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Die günstige Entwicklung bei den pfälzischen Spielbanken, so führte der Redner weiter aus, habe auch im Jahre 1950 angehalten. Der Haushaltsplan von Rheinland-Pfalz sei daraufhin überprüft worden und man habe festgestellt, daß für 1950 ein Betrag von 3,1 Millionen veranschlagt ist, der dem Lande Rheinland-Pfalz zufließt, während 1,5 Millionen als Anteil der Gemeinden veranschlagt sind. In Bad Homburg habe die Spielbank in den ersten zehn Monaten für das Land Hessen 1,6 Millionen und für die Stadtgemeinde 800 000 DM erbracht. Gleich günstig seien auch die Ergebnisse der anderen Spielbanken gewesen; lediglich die Spielbank in Westerland/Sylt habe anfänglich mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt.

Man habe auch Erwägungen darüber angestellt, wie sich etwa eine Spielbank in Bayern rentieren würde. Auf Grund von Schätzungen könne man davon ausgehen, daß für die öffentliche Hand ein Betrag von 3 bis 3,5 Millionen zu erwarten ist. Aus

fiskalischen Gründen würde es das Finanzministerium gerne sehen, wenn ein Einnahmeposten in dieser Höhe in irgend einer Form der öffentlichen Hand zufließen würde.

Bei der Fortführung der Aussprache in der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses verwies der Abgeordnete L a n g zur Begründung des Antrags auf die wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den Fremdenverkehrsgebieten zwischen Lindau und Berchtesgaden. Er wandte sich insbesondere gegen die nach der moralischen und sozialen Seite hin erhobenen Bedenken. Gerade die Ausführungen des Abgeordneten Göttler hätten gezeigt, daß man eine Spielbank, die unter Kontrolle steht, nicht mit einer Spielhölle gleichstellen dürfe. Er halte es für einen unbestreitbaren Vorteil, wenn die für Staat und Gemeinde gesicherten Einnahmen der Spielbanken sozialen Zwecken zugeführt werden können. Darin könne er nichts Verwerfliches sehen. Bei der Bedeutung des Fremdenverkehrs als Wirtschafts- und Steuerfaktor müsse auch der Staat daran Interesse haben.

Der Abgeordnete Z i e t s c h führte aus, er habe Gelegenheit gehabt, sich in Baden-Baden umzusehen, und habe dort nichts von Störungen der öffentlichen Ordnung und besonderen sozialen Spannungen gehört. Wenn man sich gegen die Spielbanken wende, müsse man auch Lotterien und Toto und jedes Kartenspiel um Geld als unmoralisch ansprechen. Der Auffassung, daß Staatspolitik nur aus der Moralthologie gemacht werden könne, müsse er widersprechen. Für ihn sei der Staat keine moralische Anstalt, sondern eine Zweckgemeinschaft. Er sei dafür, Konzessionen für Spielbanken zu erteilen mit der Auflage, daß deren Reinertrag für soziale Zwecke, insbesondere für den sozialen Wohnungsbau Verwendung findet.

Dr. E c k h a r d t vertrat die Ansicht, die bisherige Betrachtung unter moralischen, sozialen, volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten habe eine wirkliche Diskrepanz nur hinsichtlich des ersten Punktes ergeben. Er war im Gegensatz zu seinem Vorredner der Auffassung, daß der Staat einen sittlichen Zweck zu verwirklichen habe. Diese Auffassung gehe nicht nur auf die Sittenlehre des Mittelalters zurück, sondern wurzle auch in der Antike. Im großen ganzen sprächen alle Gesichtspunkte für die Zulassung von Spielbanken.

Abgeordneter v o n H a n i e l stellte die Frage, ob die ökonomischen Gesichtspunkte gegenüber den moralischen ausschlaggebend sein dürfen. Die Auffassung von Zietsch, daß der Staat eine reine Zweckmäßigkeitseinrichtung sei, könne er nicht teilen. Das übliche Kartenspiel um Geld könne mit dem Spiel an einer Spielbank, das ein reines Glücksspiel sei, nicht gleichgestellt werden. Wenn auch durch die Staatskontrolle ein Übermaß vermieden werde, sei doch zu befürchten, daß an Orten mit Spielbanken ein Gentleman-Schiebertum zusammenkommt und daß die psychologische Wirkung auf die breite Masse entsteht, der Staat legitimiere dieses Treiben. Gegen den Einwand, das Toto-Spiel sei ja auch zugelassen, sei zu sagen, daß hier der

(Eberhard [CSU])

Einsatz sehr begrenzt ist. Er vertrat weiter die Auffassung, der Politiker dürfe an eine solche Frage nicht nur vom materialistischen Gesichtspunkt aus herangehen, er müsse vielmehr auch den geistigen und sittlichen Gesichtspunkten Geltung verschaffen. Er könne deshalb dem Antrag nicht zustimmen.

Der Abgeordnete O r t l o p h wies darauf hin, daß im Falle der Ablehnung der Anträge alle, die dem Spieltrieb unterliegen, in Spielhöhlen oder an außer-bayerische Orte getrieben werden, und stellt dem die Möglichkeit gegenüber, aus dem Reingewinn der zugelassenen Spielbanken Wohnungen zu bauen. Man könne nicht abstreiten, daß die Gefahren der Spielhöhlen um ein Vielfaches größer seien.

Der Abgeordnete Dr. W e i ß nahm zu der grundsätzlichen Frage der Zulassung nicht Stellung, sondern wandte sich der Frage der Behandlung des Antrages zu. Von grundlegender Bedeutung sei, ob der Landtag nur die grundsätzliche Entscheidung treffe oder auch die Anzahl der zuzulassenden Spielbanken festlege. Er stimmte der Auffassung des Vertreters des Innenministeriums zu, man solle gegebenenfalls auch die Orte bestimmen, sonst müßte man ständig mit einer wachsenden Zahl von Anträgen und mit der Gefahr einer ungesunden Ausweitung rechnen.

Dr. L a c h e r b a u e r konnte aus den Zitaten aus dem Lexikon für Moraltheologie nicht den Schluß ziehen, daß das Spielen an sich als sittlich verwerflich zu erachten ist. Sittlich unerlaubt werde es erst, wenn darüber irgend welche Pflichten vernachlässigt werden. Das gelte aber sowohl für das Glücksspiel wie für das Geschicklichkeitsspiel. Diesen Standpunkt habe er bereits in der letzten Legislaturperiode vertreten. Er sei zwar nicht der Meinung, der Zweck heilige die Mittel, wenn aber nebenher Mittel für öffentliche, insbesondere soziale Zwecke gewonnen werden könnten, sei darin ein Ausgleich gegenüber möglichen sozialpolitischen Bedenken zu sehen. Er sprach sich daher für eine grundsätzliche Zulassung von Spielbanken aus.

Dr. H u n d h a m m e r stellte nochmals klar, daß der Ausschuß entscheiden müsse, ob das Gesetz von 1933 geändert werden soll oder nicht. Er wandte sich dann gegen die Ausführungen des Abgeordneten Zietsch, der Staat sei keine moralische Anstalt, mit Moraltheologie komme man im Staat nicht zu recht und es gebe keine christliche Politik. Hier zeige sich der ganze Unterschied der Auffassungen. Nach seiner Auffassung sei der Staat eine in die göttliche Weltordnung eingeordnete Institution, die auch der Aufrechterhaltung der moralischen Ordnung diene. Daß eine Spielbank zweifelhafte Elemente wie ein Magnet anzieht, sei schon verschiedentlich gesagt worden. Die Frage, ob der Staat durch die Zulassung von Spielbanken das Spielen legitimiere, gehe viel weiter als das reine Zweckmäßigkeitsproblem. Er verneinte diese Frage und erklärte, er sei aus diesem Grunde absolut gegen die Zulassung von Spielbanken.

B e z o l d glaubte, es werde niemand bezweifeln, daß die Moral eine Grundlage des Staates ist und daß es Aufgabe des Staates ist, eine bestimmte sitt-

liche Auffassung zu schützen. Dr. Hundhammer hätte aber nur dann recht, wenn es dem Staat auf allen Gebieten gelänge, dieser Aufgabe nachzukommen. Wenn man aber annehmen müsse, daß sich der moderne Staat diesem Ideal nur zum Teil nähern könne, dann müsse der Politiker, nicht der Moraltheologe, untersuchen, was das kleinere Übel sei.

Der stellvertretende M i t b e r i c h t e r s t a t t e r sah die vom Regierungsvertreter vorgetragene Gesichtspunkte als durchschlagend an. Es gehe nicht an, ohne gleichzeitig um Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs zu ersuchen, der gesetzlichen Regelung durch bestimmte Auflagen vorzugreifen, die eine Gesetzesänderung erfordern. Auch wenn er mit Dr. Lacherbauer darin einig sei, daß man nicht generell sagen könne, der Zweck heilige die Mittel, so könne man doch unter dem Gesichtspunkt des kleineren Übels eindeutig festlegen, daß der Reinertrag nur für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus verwendet werden dürfe. Er stellte daher als Mitberichterstatter folgenden Antrag:

Die Staatsregierung wird beauftragt, nach Maßgabe eines in Bälde vorzulegenden Entwurfs über ein neues Spielbankgesetz den Kurorten Garmisch-Partenkirchen, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Starnberg und einem solchen im Tegernseer Tal die Konzession zur Errichtung von Spielbanken zu erteilen mit der Auflage, daß deren Reinertrag für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus Verwendung findet.

Der Berichterstatter stellte sich auf den Standpunkt, daß die Frage zwar nicht rein unter der wirtschaftspolitischen Zweckmäßigkeit betrachtet werden könne, aber daß der Staat auch hohe ethische Verpflichtungen zu erfüllen habe, die grundsätzlich nicht abgemindert werden könnten. Die Frage des Für und Wider dürfe aber nicht zu einer weltanschaulichen Grundsatzfrage gemacht und als solche entschieden werden, sonst komme man zu Konsequenzen, die übertrieben seien. Dann müßte auch der Fußballtoto abgeschafft werden, der mit der Spielbank mindestens die Gefährdung der Moral gemeinsam habe, bei dem die Gefahr für die Jugend aber viel größer sei, weil hier der Einfluß unter der breiten Masse der Bevölkerung viel größer sei, während die Spielbank nur eine kleine Schicht anziehe.

Die wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte, die gerade die Fremdenverkehrsgemeinden hervorgehoben hätten, könnten jedoch im Sinne der Güterabwägung zu einer positiven Entscheidung führen. Er sei keineswegs begeistert von den Spielbanken, müsse aber doch sagen, daß die Gründe für die Zulassung die Gegengründe in etwa überwiegen. Er verkenne die Gefahren durchaus nicht. Was aber die Abgeordneten Ortloph und Bezold im Sinne der Wahl des kleineren Übels angeführt hätten, daß nämlich die Nichtzulassung von Spielbanken das verbotene Glücksspiel nur noch weiter fördere, sei doch zu beachten. Nicht zu verkennen sei aber auch die Gefahr, die bei der Zulassung einer zu großen Anzahl von Orten entstehe. Er werfe deshalb die Frage auf, ob es gut sei, in Bayern, wie beantragt, insgesamt 7 Spielbanken zu errichten, während im

(Eberhard [CSU])

übrigen Westdeutschland auch nur 7 vorhanden seien. Hier sei noch eine Klärung nötig.

(Abg. Kiene: Kürzer!)

Deswegen stelle er folgenden Antrag — ich glaube ihn verlesen zu müssen, er wird ja Gegenstand der Beratung sein, Herr Abgeordneter Kiene —:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird ersucht, Anträgen auf Errichtung von Spielbanken nicht mehr grundsätzlich ablehnend gegenüberzustehen.
2. Die Staatsregierung wird ferner ersucht, dem Landtag umgehend einen Gesetzentwurf über die Zulassung von Spielbanken in Bayern unter Berücksichtigung der besonders gelagerten Verhältnisse in Bayern vorzulegen.

Der Mitberichterstatter Dr. Keller zog daraufhin seinen Antrag zurück, da die vorgeschlagene Lösung ohne Gesetzesänderung nicht erreicht werden könne, und schloß sich dem Antrag des Berichterstatters an.

Der Antrag des Berichterstatters wurde daraufhin bei 2 Stimmenthaltungen mit 17 gegen 8 Stimmen angenommen. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag des Ausschusses beizutreten.

(Zurufe von der SPD: Gott sei Dank! — Eine Debatte erübrigt sich!)

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die Aussprache ein. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete von Haniel gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU): Meine Damen und Herren! Das in Frage stehende Thema der Errichtung von Spielbanken in Bayern spitzt sich, glaube ich, etwas auf die Abwägung zu, ob moralische oder sittliche Bedenken durch finanzielle, ökonomische oder finanzpolitische Vorteile aufgewogen werden können; denn ich glaube, wir haben dem Bericht des Referenten entnehmen können, daß die Mehrzahl auch derjenigen Mitglieder des Ausschusses, die sich letzten Endes für die Errichtung der Spielkasinos ausgesprochen hatten, doch immerhin gewisse anfängliche Bedenken überwinden mußten.

Wenn man einmal die grundsätzliche Frage stellt, ob das **Spiel** an sich ein **Übel** sei oder nicht, so läßt sie sich wohl ganz einfach damit beantworten, daß man sagt, das ist eine Frage des Grades. Genau so, wie Essen und Trinken an und für sich nicht nur etwas Erlaubtes, sondern sogar etwas Gebotenes ist, aber in dem Augenblick, wo es im Übermaß genossen wird, zu einem Übel wird, ja zu einem Laster werden kann, ist es auch mit dem Spielen. Sie wissen, daß der Volksmund, der doch der Ausdruck eines sehr feinen und tiefen Empfindens für all diese Dinge ist, von drei Teufeln spricht; einer von diesen drei Teufeln ist der **Spielteufel**.

Das schlagkräftigste Argument, das uns entgegengehalten wird, ist die Zulassung des **Fußballtotos**. Man sagt, der Fußballtoto ist viel schlimmer, weil er viel weitere Kreise zieht als solche Spielkasinos. Das ist zweifellos richtig. Aber ich möchte sagen, der Qualität, der Intensität nach besteht doch ein Unterschied; denn wer im Fußballtoto spielt, der kann doch nur am Freitag seinen Zettel mit 1 DM oder 1,50 DM unterschreiben. Wenn er mehr einsetzen will, muß er entsprechend mehr Zettel ausfüllen. Das Ergebnis bekommt er nach einigen Tagen mitgeteilt. Wenn er sozusagen seine Spielwut steigern will, dann muß er doch acht Tage bis zum nächsten Freitag warten. Das ist psychologisch eine ganz andere Situation als im Spielkasino, wo der Spieler innerhalb eines Nachmittags oder eines Abends seine Spielausgaben und seine Spiel Leidenschaft ständig steigern kann.

(Zuruf von der BP: Er kommt vielleicht einmal im Jahr hin!)

— Das ist eine andere Sache. Es gibt ja auch Leute, die sich dort vielleicht länger und öfter aufhalten.

(Zuruf von der BP: Wenn sie das Geld haben!)

— Das ist eine andere Frage.

Ich möchte jetzt zu folgendem Punkt kommen. Sie werden mir natürlich den Einwand machen und der Herr Abgeordnete Bezold, dem wir dafür sehr dankbar sind, hat uns im Ausschuß darüber aufgeklärt, daß wir nicht imstande sind, den Gottesstaat des heiligen Augustinus hier auf Erden wieder zu errichten. Darüber sind wir uns vollkommen im klaren. Wir machen uns gar keine Illusion darüber, wie die Dinge liegen, und wir wissen, daß in unseren bayerischen Gebirgsorten, die jetzt zu internationalen Fremdenverkehrspunkten geworden sind, die Dinge bei weitem nicht mehr so sind, wie es früher einmal der Fall war. Der Unterschied liegt nur darin, ob der **S t a a t**, indem er die Spielbanken konzessioniert und damit legitimiert, diesen Einrichtungen sozusagen doch in gewissem Sinn die Krone aufs Haupt setzt. Es ist doch immerhin ein gewisser Unterschied, ob hinter dem Rücken des Gesetzes schwarze Spielhöhlen ihr Unwesen treiben oder ob der Staat das Spielen öffentlich gestattet. Darüber müssen wir uns im klaren sein: Wenn er die Dinge öffentlich gestattet, so ist doch der nächste Schritt, daß diese Einrichtungen auch öffentlich gefördert werden dürfen und müssen. Das wird damit enden, daß in allen Großstädten an den Bahnhöfen und vielleicht auch an den großen Hafenorten der Welt die bayerischen Spielkasinos angepriesen werden.

Es wurde der Einwand gebracht, die Spielkasinos seien heutzutage nicht mehr das, was in früheren Jahrzehnten Monte Carlo war. Es wurde eingewendet, daß sich da durchaus nicht nur üble Elemente, sondern auch gute und ehrliche Bürger einfinden, die einmal ein Spielchen wagen.

Nun hat uns aber der Abgeordnete Dr. Eckhardt vom BHE berichtet, die Kriminalpolizei von Salzburg betrachte die Umgebung des dortigen Spielkasinos als eine **Fundgrube krimineller Elemente**. Damit dürfte doch wohl der Beweis erbracht sein,

(von Haniel-Niethammer [CSU])

daß diese Spielkasinos ein Sammelpunkt krimineller und halbkrimineller Elemente sind.

(Zurufe)

— Aber vielleicht kann man sie auch in den schwarzen Spielhöhlen erwischen, wenn man sie zwei oder drei Wochen länger gewähren läßt. Eine sehr erlauchte Gesellschaft ist es wohl nicht, die sich da zusammenfindet. Und wenn eingewendet wird, es gehen auch bessere Leute dorthin, dann muß man schon beinahe die Frage aufwerfen: Ist es dann um soviel besser? Das ist ja dann vielleicht gerade das Gefährliche und Verderbliche unserer Zeit, daß die Grenzen zwischen gewissen Schichten, die früher streng geschieden waren, etwas verwischen. Wir können es als Staat nicht verantworten, daß wir einer Sache, die im Grunde doch verwerflich ist und bei der sich üble Elemente zusammenfinden, sozusagen die Krone aufs Haupt setzen, indem wir sie öffentlich, rechtlich, staatlich legitimieren.

Der Staat hat nun einmal eine **sittliche Verantwortung**. Im Interesse des Volkes, des einfachen Arbeiters, sei es nun der Arbeiter in der Fabrik, sei es der Bauer auf dem Lande, der sich doch in mühseliger, fleißiger Arbeit sein Brot und seinen Lohn verdienen muß, können wir es nicht verantworten, daß leichtfertige Gewinne — und auch leichtfertige Verluste — kurz: der **leichtfertige Geldverdienst** vom Staat konzessioniert und legitimiert wird.

Denken wir doch auch einmal etwas an unsere **Jugend!** Die älteren von Ihnen werden sich erinnern, wie nach dem ersten Weltkrieg unsere Jugend, wenigstens die großstädtische Jugend, weitgehend im Bann des sogenannten Spekulierens mit Aktien stand. Die Folge wird sein, daß auch weitere Kreise, zum mindesten unserer großstädtischen Jugend, in den Bann dieser Spielkasinos geraten. Wir wollen nicht, daß ein Teil unserer Jugend sich davon angezogen fühlt, Glücksritter in solchen Spielkasinos zu sein.

(Zurufe)

Nun kommt das Argumentum diaboli: Die Leute, die uns das alles zugeben, sagen: aber der **finanzpolitische Vorteil!** Nun will ich Ihnen sagen: Ich glaube, ein Teil dieses finanziellen Vorteils wird auch dadurch wieder aufgehoben, daß über diese Spielkasinos die Möglichkeit besteht, schwarz verdiente Gelder zu weißen Geldern zu machen. Dann vergessen Sie auch nicht: Das **Glücksspielen**, das Spielen um Geld, ist das **Gegenteil vom Sparen**. Wenn wir also die Spielstätten bei uns öffentlich zulassen, wissen wir auch nicht, inwieweit wir damit nicht einen gewissen Sparwillen zum Erlahmen bringen, ob also letztlich nicht ein Teil der finanziellen Vorteile hintenherum wieder verloren geht.

Nun kommt das Hauptargument: der **soziale Wohnungsbau**. Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß da doch ein gewisser Unterschied vorliegt. Denn das Wohnungselend, unter dem wir leider immer noch leiden,

wird, ich glaube, wir dürfen sagen, schließlich doch eine vorübergehende Angelegenheit sein.

(Abg. Wimmer: Nach 40 Jahren!)

— Herr Oberbürgermeister, ich spreche nicht vom Wohnungsmangel, ich spreche auch nicht von der Wohnungsnot, ich spreche von der dritten Stufe: vom Wohnungselend, von den ganz krassen Fällen. Ich glaube, wir dürfen doch hoffen, daß wir in fünf Jahren ungefähr soweit sind, daß wir das ganz krasse Wohnungselend behoben haben.

(Widerspruch)

Dagegen ist die Spielbankfrage doch eine Frage auf die Dauer. Denn wenn wir einmal die Spielbanken haben, dann werden wir sie nie mehr los. Ich glaube, wir müssen auch einmal einen Blick nach dem Osten werfen. Ich habe manchmal das Gefühl, als ob wir uns des Ernstes der Stunde nicht ganz bewußt wären. Es besteht bei uns manchmal die Gefahr, von der **Freiheit** einen zu großen Gebrauch zu machen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Einen falschen Gebrauch!)

— Und einen falschen Gebrauch. Nichts ist der Freiheit gefährlicher als ihr Mißbrauch. Ein Staat hat nun einmal außer der Aufgabe, für das Wohl des Volkes zu sorgen, auch geistige, sittliche Richtlinien zu verfolgen. Er hat die Aufgabe, auch einmal nach höheren Gesichtspunkten zu schalten und zu walten, als das vielleicht dem Kurdirektor eines Fremdenverkehrsorts immer möglich ist.

Ich ersuche daher das Hohe Haus, den Antrag auf Wiedererrichtung von Spielkasinos im Interesse der ehrlichen Arbeit, im Interesse unserer Jugend, der großen Verantwortung bewußt, die wir in dieser ersten Stunde der Geschichte haben, abzulehnen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Bravo! — Beifall bei einem Teil der CSU)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es dürfte eine ganze Reihe unter Ihnen sein, die sich an die Zeiten um die Jahrhundertwende erinnern können. Sie werden sich daran erinnern, was damals für Sie als junge Menschen das Wort Spielbank beinhaltet hat. Das Wort umschloß ein Gefühl von Gruseln und Unsicherheit.

(Abg. von Rudolph: Und Neid!)

Es war ein Wort, das eigentlich dem jungen Menschen so verständlich gemacht worden war, daß er ablehnen mußte und ablehnte, was mit diesen Dingen zusammenhing. Es sind sicher manche unter Ihnen, die Gelegenheit hatten, Spielbanken zu besuchen und zu sehen, was dort vor sich ging. Und was haben Sie tatsächlich gesehen? Sie haben Menschen gesehen, die um Spieltische saßen und mit mehr oder weniger Erregung oder mehr oder weniger Langeweile selbst spielten oder dem Verlauf des Spiels folgten. Sie haben nichts von dem gesehen und konnten nichts von dem erfühlen, was

(Bezold [FDP])

das Wort Spielbank für Sie in der Jugend — nicht nur für Sie, sondern offensichtlich für die ganze europäische Welt — bedeutet hat. Diese ganzen Gefühle und Zusammenhänge haben ihren Abstrich in einer Reihe von literarischen Werken gefunden, die heute noch ihren Wert behalten haben, aber das Spielen und alles, was mit dem Spielen zusammenhängt, anders schildern, als Sie es dann später mit eigenen Augen und eigenem Gefühl erlebt haben. Und das ist nicht von ungefähr. Es kommt daher, daß die Möglichkeit des Spielens auf eine ganze Reihe von Gelegenheiten übergegangen ist, daß der moderne Mensch, der Mensch des 20. Jahrhunderts diesen Fragen überhaupt vollständig anders — viel kälter — gegenübersteht. Für ihn ist ein Trieb, der zweifellos einer der Haupttriebe für den menschlichen Fortschritt ist, der **Spieltrieb** nämlich, dem der Mensch sicher unendlich viel Gutes verdankt, soweit er sich nach der positiven Seite ausgewirkt hat, längst abgeflacht. Der Trieb ist für ihn nicht mehr zu einem seelischen Gewicht geworden, das die Möglichkeiten und die Zustände der damaligen Spielbanken und dessen, was in ihnen vor sich ging, getragen hat.

Zunächst muß also doch die **Legende** bekämpft werden, die noch in den Köpfen einer Reihe von Abgeordneten vorhanden ist, daß etwa mit der Errichtung von Spielbanken etwas geschieht, was einer **Unterwelt**, was einer immer nervösen und fiebrigen Art von Menschen die Möglichkeit gibt, sich dort auszuleben. Meine Damen und Herren, es ist sicherlich nicht so, daß die Spielbanken etwa wesentlich dazu beitragen, der Polizei die Arbeit zu erleichtern. Ich glaube noch weniger — und das, was ich in den letzten Wochen in den Spielbanken gesehen habe, spricht dafür —, daß sich die Menschen, die sich dorthin begeben, um zu spielen, aus kriminellen oder halbkriminellen Elementen zusammensetzen. Die Mehrzahl von ihnen hätte bestimmt das Recht, sich gegen diesen Vorwurf und gegen diese Betitelung ganz entschieden zu wehren. Es ist doch vielmehr so, daß die Spielbanken in den Sommerfrischorten für ihre Besucher einfachen Zweck haben, einen Teil ihrer Zeit dort zu verbringen. Man geht in diese Spielbanken etwa mit den gleichen Gefühlen und mit dem gleichen Willen, sich zu unterhalten, wie man ein Kino, ein Theater oder ein Variété besucht.

Damit kann, so nehme ich an, die Debatte auf eine Ebene gestellt werden, die weniger die moralische Ebene sein müßte, sondern die mindestens ebenso gut die **Ebene des Wirtschaftlichen und Vernunftgemäßen** sein kann. Ich habe im Ausschuß schon gesagt: Ich bin weit davon entfernt, bestreiten zu wollen, daß der **Staat moralische Aufgaben** hat. Für uns wird es die erste Aufgabe sein, zu beantworten, ob der Staat nach seinem Aufgabengebiet berechtigt ist, Spielbanken zuzulassen und die Einrichtung von Spielbanken zu genehmigen. Zuerst muß also die Frage gestellt werden: Was ist überhaupt der Zweck des Staates? Wenn ich mich zur Lösung dieser Frage des **Staatslexikons** des Herder-Verlags bediene, so ist das zweifellos keine Quelle,

die mir den Vorwurf eintragen könnte, daß sie mit christlichem Gedankengut in Widerspruch stünde. Dieses Staatslexikon umreißt den Zweck des Staates wie folgt:

„Der Zweck des Staates ist das irdische Wohl der staatlich organisierten Volksgemeinschaft. Daraus ergeben sich seine Aufgaben. Die Menschen sollen sich nach dem Willen des Schöpfers zur staatlichen Gemeinschaft verbinden, um so im Zusammenleben und Zusammenwirken die ihnen gesetzten Zwecke: Entwicklung der Persönlichkeit, Entfaltung der Familie, Begründung materieller und geistiger Kultur zu verwirklichen und so ihr irdisches Glück zu finden. Da der Staat aber in die sittliche Weltordnung eingebettet ist, muß er sich auch an sittliche Normen halten, die er von Gott im Sittengesetz den Menschen als gegeben erachten muß, und untersteht darum der natürlichen Rechtsordnung.“

Sie ersehen daraus: Man wird wohl nicht umhin können, die Aufgabe des Staates in erster Linie als eine weltliche Aufgabe zu umreißen und dem Staat nur insoweit die sittliche Verwirklichung von Grundsätzen zuzumuten und als Aufgabe zuzuschreiben, als er, wie ich vorgelesen habe, eben in das gesamte sittliche Walten des Kosmos eingebaut ist. Dann ist es aber nicht Sache des Staates, sich vorerst und zunächst nach den moralischen und sittlichen Zielen und Aufgaben zu richten, sondern dann ist es normalerweise seine Aufgabe, zunächst alles zu tun, um die weltlichen Aufgaben des Staates zu lösen. Die Frage nach der Lösung der sittlichen Aufgaben ist primär nicht eine Frage des Staates, sondern die Frage der Religion. Und wenn im Ausschuß und auch hier sogar **Grundsätze der Moralthologie** angezogen werden, um zu beweisen, daß die Spielbank nicht erlaubt werden darf nach christlichen Grundsätzen, so geht man fehl. Man geht fehl, denn selbst wenn Sie diesem Staat in gleicher Weise sittliche und wirtschaftliche Aufgaben zur Lösung vorlegen, selbst dann können die sittlichen Aufgaben sich nur als ein Ziel darstellen, das erreicht werden soll.

Sie werden bei der Entscheidung dieses Problems zu fragen haben, ob diese viel leichter erreicht wird, wenn Sie zu der gestellten Frage nein oder wenn Sie zu ihr ja sagen. Ich gebe ganz offen zu, daß ich mich mit diesen Ausführungen auf den Standpunkt stelle, daß die Errichtung von Spielbanken nicht etwas absolut und im Sinne des letzten Ziels Wünschenswertes wäre. Aber die Vorteile, die Sie haben — und ich muß Sie bitten, das zu berücksichtigen — sind meiner Auffassung nach so groß, daß sie die Nachteile überwiegen und daß Sie auch vom christlich-sittlichen Gedankengut her nicht gezwungen sein werden, zu der Frage der Errichtung der Spielbank nein zu sagen.

Wiederholt ist schon darauf hingewiesen worden, daß, ebenso wenig wie es bis jetzt gelungen ist, in allen Fragen der Moral und des Ethos das letzte Ziel zu erreichen, dieses Ziel in der Frage des menschlichen Spieltriebs und des Spielens erreicht werden kann. Das bedeutet aber: Sie müssen zu-

(Bezold [FDP])

geben, daß auch gespielt wird, selbst wenn Sie sich heute auf den Standpunkt stellen und die Entscheidung dahin ginge, die Spielbanken zu verbieten. Ich brauche nicht auszuführen, wie sehr die Gefahr besteht — gerade vom Standpunkt des **Jugendschutzes** aus —, daß etwas, das verboten ist, weit mehr anlockt als etwas, das erlaubt ist und durch staatliche Behörden und staatlichem Willen kontrolliert wird.

Wenn mein Herr Vorredner Sie gebeten hat, die Genehmigung von Spielbanken vor allem deswegen zu versagen, weil diese ein Unglück für die Jugend werden könnten, sozusagen eine Pforte zur Hölle, und zu einem ungezügelten Spieltrieb führen, dann, meine Damen und Herren, muß ich Sie schon bitten, zu bedenken, daß Sie durch das Verbot einen Zustand schaffen, der so sein wird, daß tatsächlich **Spielhöllen** bestehen bleiben, aber mit dem ganzen **Reiz des Verbrecherischen und Verbotenen**, einem Reiz, der sich gerade auf die Jugend besonders verhängnisvoll auszuwirken vermag. Ich brauche nicht von dem zu reden, was von den Einnahmen einer konzessionierten Spielbank für den Staat und die Gemeinden abfällt und dann sozial verwendet werden kann. Ich brauche auch nicht von dem Unterschied zu reden, der sich zwischen dem Spiel in einer **konzessionierten Spielbank** und dem in einer **Spielhöhle** auf tut. In einer Spielbank kann jemand nur soviel Geld verspielen, als er bei sich hat. Im allgemeinen ist es so, daß, wer zur Unterhaltung in eine Spielbank geht, eine gewisse Summe Geldes mitnimmt, von der er von vornherein rechnet, daß sie verloren sein wird, und die er am Schluß auch verloren sein läßt. Es besteht keine Möglichkeit, der Leidenschaft weiter zu frönen. Es besteht keine Möglichkeit, etwa durch Hingabe des Ehrenworts, durch Schuldenmachen oder durch sonstige Dinge sich in einer relativ kurzen Zeit vielleicht um Haus und Hof zu spielen, wie es bei einer unkonzessionierten Spielhöhle sehr wohl vorkommen kann. Meine Damen und Herren! Diese Dinge liegen auf dem Sektor des **Moralischen**, und wir müssen sie betrachten, wenn wir uns zunächst einmal die Frage überlegen — und das müssen wir tun —, ob es moralisch und vom **Ethos eines modernen Staates** aus verantwortlich ist, Spielbanken zu konzessionieren. Ich will nicht mit dem billigen Argument kommen, ob denn die Stadträte jener Orte, die Spielbanken errichten wollen, ob etwa den Menschen in Ländern, auch in Deutschland, aber vor allem im Ausland, die solche Spielbanken weitgehend erlaubt haben, schlechtere Christen sind als wir, die wir die Frage des Staatsethos, des christlichen Ethos so sehr diskutieren.

(Abg. von Rudolph: Nicht alle deutschen Länder haben Spielbanken.)

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen gesagt, daß viele von Ihnen älter geworden sind und Spielbanken gesehen und dabei erkannt haben, daß diese Banken durchaus nicht mit dem übereinstimmen, was Sie sich gefühlsmäßig vorstellten. Sie haben aber dadurch, daß Sie älter geworden sind, auch

noch gesehen, daß im staatlichen und wirtschaftlichen Leben, und zwar unter den Augen des Staates, viele Dinge vorgekommen sind und heute noch vorkommen, die nach Ihrer Auffassung vielleicht wesentlich schlimmer sind als etwa die Möglichkeit, unter den Augen der Polizei und der Staatsaufsicht, wenn ich mich so ausdrücken darf, in einer Spielbank zu spielen. Es ist bis jetzt noch keinem Staat gelungen, diese Dinge vollkommen auszumerzen, und da wir alle nur Menschen sind, ist es auch sehr unwahrscheinlich, daß dies einem Staate gelingen wird. Bei den Diskussionen wurde immer wieder die Frage erhoben, was vom Standpunkt des Staatsbürgers aus das **kleinere Übel** ist: Soll der Staat die Dinge dulden und überhaupt nicht beobachten, oder soll der Staat sich in Angelegenheiten einmischen, die bestimmt nicht als die Sphäre betrachtet werden können, die sich aus der Pflicht des Staates ergibt, die christliche und soziale Ethik zu wahren.

Mit solchen Gedanken müssen Sie an die Dinge herangehen. Es ist nicht Sache des Staates, auf diesem Gebiet die letzte und schwerste Entscheidung zu treffen und den letzten Maßstab anzulegen. Das ist Sache der **Religion**, Sache all derjenigen, die in den Spielbanken ernstliche Gefahren sehen; sie müssen auf ihrem Posten der Jugend und allen gegenüber, die sie erfassen können, ihren Standpunkt vertreten und die Betroffenen auffordern, nicht in die Spielbanken zu gehen und vom Spiel zu lassen. Damit ist keine **Doppelgleisigkeit** zwischen **staatlicher Vernunft**, also der Wahl des kleineren Übels, und dem **staatlichen Ethos** gegeben.

Nach den Lehren gerade der Moraltheologie ist es möglich und richtig, daß Gott die Versuchung zuläßt, weil er die Möglichkeit geben will, durch das Überwinden dieser Versuchung Verdienste zu erwerben. Genau so müssen Sie nach meiner Meinung vom moraltheologischen Standpunkt aus es dem Einzelnen nach Maßgabe seiner **Willensfreiheit** überlassen, sich als einzelner, verantwortlicher Mensch in dieser Frage zu entscheiden.

Die zweite Seite dieses Problems ist die **wirtschaftliche Seite**, die den Staat und die Allgemeinheit zweifellos unmittelbar angeht. Die Frage ist die: Werden durch das Verbot der Spielbanken nicht etwa bestimmte Teile unserer Bürgerschaft in eine wirtschaftlich schlechtere Situation gestellt als in anderen, auch christlichen Staaten? Es ist weiter zu fragen: Kann das verantwortet werden? Ich will darüber nicht sprechen. Man hat sich schon darüber unterhalten und man wird es auch weiterhin tun, daß durch die Spielbanken doch ganz erhebliche Beträge für öffentliche, staatliche, wirtschaftliche und gerade soziale Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube, die Öffentlichkeit, die heute um die Spielbanken kämpft, kann von ihrem Staat und ihren Volksvertretern verlangen, daß sie aus nicht im Urwesen des Staates liegenden Gründen nicht schlechter gestellt wird als die Bürger in anderen deutschen Ländern oder in anderen Staaten Europas. Sie kann verlangen, daß ihr die Möglichkeit gegeben wird, die ungeheueren Lasten, die auf ihr liegen — denn es ist durchaus nicht alles Gold, was

(Bezold [FDP])

glänzt, worüber noch zu sprechen wäre — etwas leichter zu tragen, indem sie sich solcher Institute bedient, die wirtschaftlich gesehen für sie nun einmal außerordentlich günstig sind.

Wenn Sie glauben, daß die Spielbank wirklich das einzige Geschwür am Leib des Staates ist, wenn Sie glauben, daß sie moralisch nicht verantwortet werden kann, und daß der Staat das Ziel, eine Staatsmoral und ein Staatsethos zu haben, in absehbarer Zeit erreichen kann, dann müssen Sie die Spielbankfrage verneinen. Wenn Sie aber der Auffassung sind, daß es dem Staat, von der Moral aus gesehen, in absehbarer Zeit nicht gelingen wird, bestimmte Auswüchse erfolgversprechend zu bekämpfen, dann werden Sie sich überlegen müssen, ob es nicht das kleinere Übel ist und ob es nicht der Vernunft und dem rechnerischen Kalkül entspricht, eine Frage zu bejahen, die schon wiederholt besprochen worden ist und die immer wieder von Menschen an uns herangetragen wurde, von denen wir nicht ohne weiteres behaupten können und dürfen, sie seien schlechter und unmoralischer als wir. Diese Frage kann dahin beantwortet werden, daß die Einrichtung der Spielbanken nicht nur der Langeweile und dem Spieltrieb entgegenkommt, sondern daß damit doch auch wesentliche Mengen brennendster sozialer Aufgaben gelöst werden können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort nimmt der Herr Staatssekretär Dr. Nerreter.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf versuchen, die Probleme, die Ihrer Entscheidung unterliegen, aufzuzeigen und in die richtige Reihenfolge zu stellen. Ich hoffe damit die Debatte etwas zu erleichtern.

Die grundlegende Frage — meine Herren Vorredner haben zu ihr schon Stellung genommen — ist wohl die: Soll eine Spielbank überhaupt zugelassen werden, wenn man **ethische, moralische Grundsätze** heranzieht? Ich habe dazu sachlich keine Stellung zu nehmen. Die Antwort auf diese Frage ist eine **Gewissensentscheidung** jedes einzelnen Abgeordneten. Fällt die Entscheidung des Landtags zu dieser Frage **negativ** aus — es soll keine Spielbank zugelassen werden —, so erübrigt sich damit jede weitere Debatte. Fällt sie aber **positiv** aus — es soll eine Spielbank zugelassen werden —, so würde nun zu diskutieren und zu entscheiden sein über Ziffer 2 des Antrags des Ausschusses.

Dann müssen wir uns aber, wenn ein neues Gesetz gewünscht wird, darüber klar werden, welches Gesetz bisher besteht und aus welchen Gründen es nicht ausreicht. Ich darf Ihnen sagen: es ist heute schon ein Gesetz da, nämlich das Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken vom 14. Juli 1933. Trotz des ominösen Jahres 1933 darf ich versichern, daß dieses Gesetz kein nazistisches Gedankengut in sich trägt; es beinhaltet im Gegenteil Grundsätze, die mir auch heute noch sehr beherzigenswert erscheinen. Die Zahl von Spielbanken soll nämlich

grundsätzlich begrenzt werden. Auch Sie, meine Damen und Herren, werden das tun müssen, wenn Sie sich überhaupt für Spielbanken entscheiden; denn man kann nicht eine unbegrenzte Zahl von Spielbanken zulassen. Die damals aufgestellten Grundsätze gingen dahin — ich will Ihnen das Gesetz nicht in extenso vorlesen, nur das Wichtige —, daß man Spielbanken zuließ für Orte, die in den Jahren 1924 bis 1930 im Durchschnitt mindestens 70 000 Besucher jährlich, darunter 15 Prozent Ausländer, aufgewiesen haben — das war die eine Möglichkeit —, oder die in der Nähe einer ausländischen Spielbank liegen — das war die zweite Möglichkeit. Wenn wir heute dieses Gesetz anwenden würden, würden von den Orten, um die es sich handelt und die bis jetzt allerdings noch nicht genannt wurden, zwei zum Zuge kommen können, nämlich Garmisch und Bad Reichenhall. Es dreht sich nicht um die Einwohnerzahl, sondern um die **Besucherzahl**, weil nach den Ausführungsbestimmungen die Einwohner des betreffenden Ortes nicht in der Spielbank spielen sollen. Das Hohe Haus müßte sich also weiterhin darüber schlüssig werden, ob nur zwei Spielbanken oder deren mehrere zugelassen werden sollen. Wenn mehrere, dann allerdings bedarf es eines neuen Gesetzes.

Nun darf ich Ihnen den Wunsch unseres Ministeriums mitteilen: Bestimmen Sie dann bitte aber auch schon jetzt durch Beschluß ausdrücklich die Orte, die Spielbanken erhalten sollen; denn wir wollen im Ministerium nicht den Ansturm der Petenten erleben, der dann einsetzen würde, wenn Sie diese Frage offen ließen.

(Sehr richtig! bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (BHE): Wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, haben sich die zuständigen Ausschüsse des Landtags recht ausgiebig mit der Frage der Errichtung von Spielbanken in Bayern beschäftigt. Ich halte es für überflüssig, die Debatte zu dieser Frage heute in so weitgehender Form fortzusetzen. Meiner Meinung nach müßte das, was der Berichterstatter vorgetragen hat und erzielen wollte, indem er alle maßgebenden Sprecher der Fraktionen zitierte, für das Haus genügen. Ich bin nämlich der Ansicht, zumal der größte Teil der Fraktionen sich bereits in interfraktionellen Besprechungen über die Stellungnahme zu den Spielbanken klar geworden ist, daß es keine wesentliche Änderung des Abstimmungsbildes ergeben würde, wenn heute noch zehn oder zwölf Redner zu diesem Thema sprächen. Ich bin daher der Auffassung, daß man wenigstens jetzt die Rednerliste schließen und sich in der Debatte darauf beschränken sollte, zu erkennen zu geben, ob man zustimmt oder nicht.

Die Fraktion des BHE hat sich sowohl über die sittlichen wie über die wirtschaftlichen und sozialen Belange, die hinsichtlich der Zulassung von Spielbanken zur Diskussion standen, reichlich Gedanken gemacht. Wir sind immerhin zu dem Ergebnis gekommen — hier muß ich den Gedankengang des Herrn von Haniel zu Ende führen —, daß ein teil-

(Luft [BHE])

weises Verbot des Spielens im Falle der Errichtung von Spielbanken keine Bedeutung hat, wenn man nicht dazu übergeht, den bayerischen Staatsbürgern das Spielen überhaupt zu verbieten. Wir stehen daher auf dem Standpunkt, daß Spielbanken für die Kurorte nach den geltenden Bestimmungen, die Herr Staatssekretär Dr. Nerreter eben angeführt hat, zugelassen werden können,

(Sehr richtig!)

während alle anderen Spielbanken nach Maßgabe eines noch zu erlassenden Gesetzes im Sinne der Ziffer 2 des Antrags,

(Zustimmung bei der BP)

das so rasch als möglich vorzulegen wäre, neu zu behandeln sind. Dann wäre dem Bedenken des Herrn Staatssekretärs Rechnung getragen, und über die darüber hinausgehende Frage könnte später verhandelt werden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut! —
Beifall beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (DG): Hohes Haus! Der Herr Kollege Luft hat recht, wenn er sagte, daß wir uns über diese Frage sehr kurz fassen und eben nur das hervorheben sollen, was mit der Sache wirklich zusammenhängt. Die Entscheidung dürfte vermutlich im großen und ganzen bereits gefallen sein.

Vielleicht darf ich aber ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Nerreter eingehen. Er fragte, ob wir ein neues Gesetz brauchen. Diese Frage möchte ich grundsätzlich bejahen; denn das Gesetz vom 14. Juli 1933 hat seinen Charakter schlechthin bereits verloren. Es braucht eine gründliche Erneuerung. Wir können uns nämlich heute, im Jahre 1951, nicht auf jene Zahlen Grundlagen stützen, die im Durchschnitt in der Zeit von 1924 bis 1930 für die Fremdenverkehrsgebiete galten. Dieser Punkt allein bedingt eigentlich schon eine Neufassung des Gesetzes, das, nebenbei bemerkt, ein Reichsgesetz war. Wir brauchen also zweifellos ein neues Gesetz. Wenn wir aber ein neues Gesetz brauchen, dann bitte ich aber, auch auf diese fünf Orte etwas näher einzugehen, die in beiden Anträgen, die der heutigen Beschlußfassung zugrunde liegen, genannt wurden. Es gibt nicht einen unter diesen fünf Orten, der nicht mit gutem Grunde anführen kann, daß das, was er hier erklärt, auch wirklich berechtigt ist. Wenn der Fremdenverkehr in Bayern allein gut 50 Prozent des Gesamtfremdenverkehrs im Bundesgebiet ausmacht, dann wäre es an sich kein Verbrechen, wenn wir in Bayern auch rund 50 Prozent der Spielbanken hätten. Selbstverständlich müssen wir dafür sorgen, daß die Spielbanken unter solchen Umständen errichtet und geführt werden, daß sie in keiner Weise eine Gefahr sind, vor allem, daß alle moralischen Bedenken sich letzten Endes als unrichtig erweisen. Es gab einmal eine Zeit — sie liegt noch gar nicht weit zurück —, da galt es als verwerflich, zwischen durch in der Woche einmal ins Kino zu gehen. Es

gab eine Zeit, da galt es als verwerflich, öfter als einmal oder zweimal in der Woche Karten zu spielen. Ich will nicht behaupten, daß es mir ideal erscheint, täglich Karten zu spielen. Ich brauche eine Spielbank so wenig wie die meisten Damen und Herren des Hauses. Deshalb sollten wir aber nicht die Möglichkeit, hier eine Quelle zu erschließen, vorübergehen lassen, sondern wir sollten darnach trachten, daß die hier zu erschließenden Mittel zusätzlich der Lösung jener Aufgaben zugeführt werden, die sie am dringendsten brauchen.

Wenn ich dabei ganz kurz noch einmal **Starnberg** besonders hervorhebe, so tue ich es nicht, weil ich nicht ebenso für Garmisch, Bad Reichenhall oder das Tegernseer Tal eintrete, sondern deshalb, weil Starnberg unmittelbar vor den Toren von München liegt.

(Abg. Wimmer: Und München braucht keine Spielbank!)

— München hat ja großzügig darauf verzichtet. Vielleicht haben die Münchner deshalb verzichtet, weil sie großzügig genug waren einzusehen, daß einer ihrer wichtigsten Erholungsorte, der unmittelbar vor ihren Toren liegt, einer dringenden Erneuerung bedarf. Wenn Sie sich heute einmal das Gebiet des Starnberger Sees anschauen, so werden Sie feststellen, wie es da draußen aussieht. Es gibt keine genügende Kanalisation, kein hinreichend ausgebautes Schulwesen und man befindet sich in Bezug auf den sozialen Wohnungsbau in einer geradezu verheerenden Lage. Im übrigen weiß ich, Herr Oberbürgermeister Wimmer, daß wir auf diesem Gebiet bestimmt einer Meinung sind und uns verstehen.

Man hat vielleicht nicht ganz mit Unrecht gesagt, die **moralischen Bedenken** müßten trotz alledem beachtet werden. Das soll auch geschehen. Der Staat hat gewiß eine ganz große Aufgabe auf allen möglichen Gebieten, auch auf dem moralischen Gebiet. Er bedient sich aber dazu hie und da gewisser Mittel, die man nicht immer als moralisch betrachten kann. Vor mir liegt ein kleines Blatt aus der „Münchener Allgemeinen Zeitung“: ein Bild ohne Kommentar zur Lage. „Der Vater Staat holt seine Prozenze.“ Bei Zündhölzern sind es Steuern 55 Prozent, bei Zigaretten 71 Prozent, bei Zucker 36 Prozent. Ich frage mich, ob es ganz moralisch ist, von den Ärmsten der Armen bei Zigaretten sieben Zehntel herauszuziehen.

Eine Bemerkung zu dem, was Herr Kollege von Haniel vorgebracht hat. Er bemerkte, wir müßten in den nächsten fünf Jahren so weit sein, daß das **Wohnungselend**, von dem er mit Recht sprach, auch wirklich behoben ist. Darin gebe ich ihm unbedingt recht. Ich glaube aber, daß er die Zahlen übersehen hat, um die es sich hier handelt. Ich darf die neuesten Zahlen nennen, die aus einer Schrift des Herrn Bundesministers Lukaschek stammen. Daraus geht eindeutig hervor, daß sich jetzt beim Vergleich der Jahre 1939 und 1950 ein Mehrbedarf von 5 bis 6 Millionen Wohnungen ergibt. Ich bin mir darüber klar, daß wir in den nächsten fünf Jahren, selbst wenn wir das Unmögliche vollbrächten, diese 5 bis 6 Millionen Wohnungen nicht zustande bringen. Selbst wenn der Wohnungsbau gegenüber dem heu-

(Dr. Wüllner [DG])

tigen Stadium, bei dem 250 000 bis 300 000 Wohnungen jährlich erstellt werden, verstärkt und beschleunigt würde, und wenn wir mehr zum Bau von Einfachwohnungen übergehen könnten, würden wir trotzdem des Wohnungselends in dieser Zeit nicht Herr werden. Es gibt also schon noch eine ganze Menge von Fragen, die man dabei berücksichtigen muß. Wir müssen versuchen, den Strom von Besuchern aus Ländern, in denen es heute noch genügend Leute gibt, die ihr Geld in Ruhe in einem Fremdenverkehrsort verspielen können, auch nach Bayern, das wir genau so lieben wie Sie alle, zu lenken. Allerdings brauchen wir dazu zwei Voraussetzungen, zu denen auch die Errichtung von Spielbanken gehört, für die ich eintrete.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich glaube, es geht hier nur noch um die Frage, ob das Spielen unmoralisch ist oder nicht, ob man es also gutheißen kann, und ob man also durch die Errichtung einer Spielbank eine Gelegenheit zu einer so bösen Sünde schaffen darf.

Wir müssen nun die Situation, wie sie sich darstellt, etwas auf Grund der Rechtslage betrachten. Unsere Großväter und Urgroßväter haben sich seinerzeit auf den Standpunkt gestellt, daß das öffentliche Glücksspielen etwas ist, was der Staat verbieten sollte. Aus diesem Grunde haben sie im Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 eine Bestimmung folgenden Inhalts aufgenommen:

Wer öffentlich ein Glücksspiel veranstaltet oder unterhält oder die Einrichtungen dazu bereitstellt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Allerdings hat der Gesetzgeber damals eine Einschränkung gemacht, nämlich „soweit es ohne behördliche Erlaubnis geschieht“. Damit haben unsere Großväter und Urgroßväter zum Ausdruck gebracht, daß man ein gewisses Ventil schaffen muß. Wenn heute ein Kriegerverein oder ein Turnverein oder ein Sportverein eine Weihnachtsfeier abhält, so veranstaltet er gewöhnlich auch einen sogenannten **Glückshafen**. Ein Glückshafen ist ein öffentliches Glücksspiel. Wer so etwas betreibt, bedarf der Genehmigung nach § 284 des Strafgesetzbuchs. Genau so ist eine Genehmigung für die Veranstaltung von öffentlichen Wetten erforderlich, zum Beispiel von Wetten bei Pferderennen oder Rad- und Motorsportveranstaltungen. Auch hier wird die verantwortliche Stelle, das ist die Exekutive, nach dem Inhalt dieses Gesetzes zu prüfen haben, ob sie eine Ausnahmebewilligung erteilen will. Öffentliche Spielbanken gab es bis zum Jahre 1876, als das Gesetz verkündet wurde, allenthalben in Deutschland. Erst durch dieses Gesetz sind sie aufgehoben worden. Nun hat sich der Gesetzgeber im Laufe der Jahre wiederholt mit der Frage beschäftigt, ob er nicht für sogenannte **Spielbanken** und für die Veranstaltungen des sogenannten **Lotteriespiels** eine

Ausnahme zulassen soll. Die Exekutive hat erklärt, ich will dieses heiße Eisen nicht anrühren, sondern es soll der Deutsche Reichstag entscheiden, mit anderen Worten, sie hat dem Reichstag ein Gesetz vorgelegt und in der Begründung zu diesem Gesetz auf verschiedene Tatsachen hingewiesen, die ich kurz zitieren will. In der offiziellen Begründung heißt es:

„Nach den in aller Welt seit Jahrzehnten gemachten Erfahrungen kann auch bei einem Verbot des öffentlichen Glücksspiels das unerlaubte Glücksspiel hinter verschlossenen Türen tatsächlich in keinem Lande vollständig unterbunden werden. Der Trieb zum Spiel und die Freude am Spiel sind ein Faktor, der weder hinwegdiskutiert noch übersehen werden kann. Eine verantwortliche Regierung steht also de facto niemals vor der Frage, ob Glücksspiele veranstaltet werden oder nicht, sondern stets vor der Frage, ob dem nun einmal vorhandenen Spieltrieb nur in verbotenen Spielhöhlen nachgegangen werden kann, wobei alle damit verbundenen Gefahren des Betruges und sinnloser Konflikte mit der Justiz in Kauf genommen werden müssen, oder aber ob im Rahmen staatlich konzessionierter und schärfstens überwachter Spielbanken eine einwandfreie und geordnete Durchführung des Spiels ermöglicht wird. Zwangsläufig damit verbunden ist die Frage, ob der Spieltrieb zum Ausbeutungsobjekt einiger dunkler Existenzen wird, die damit unerhörte Vermögen schwarz, d. h. un versteuert verdienen, oder ob die Gewinne der Spielbanken zum weitaus größten Teil der öffentlichen Hand zufließen, im übrigen einer genauen Kontrolle der Finanzämter unterworfen werden.“

Sie sehen, der Gesetzgeber hat sich damals auf den Standpunkt gestellt, man müsse gewisse Ausnahmen zulassen. Er hat das Gesetz am 14. Juli 1933 verabschiedet, also erst zu einer Zeit, als bereits das dritte Reich da war; aber die Grundlagen für dieses Gesetz waren zur Zeit der Demokratie erarbeitet worden. So weit die Rechtslage. Ich vertrete mit allen übrigen Diskussionsrednern die Auffassung, daß der Staat sittliche Zwecke zu erfüllen hat, daß er mithelfen muß, sittliche Zwecke zu erfüllen und zum mindesten unsittliche Auswüchse zu verhindern.

Ich komme jetzt auf die Frage der **Moral** zu sprechen. Hier befinde ich mich in guter Gesellschaft, und zwar von Moraltheologen. Nicht alles, was menschliches Tun und Unterlassen ist, kann überhaupt sittlich gewertet werden. Wenn jemand sich auf einen Stuhl hinsetzt, so ist das ein menschliches Tun, ohne daß jemand die Frage stellt, ob das sittlich oder unsittlich ist. Wenn jemand Tennis spielt, radfährt oder irgend einen Sport betreibt, kann zunächst die Frage nach dem sittlichen Tun oder Unterlassen nicht erhoben werden. Sie kann aber dann erhoben werden, wenn jemand durch dieses sein Tun irgend welche Pflichten, die er sich selbst, seinem Schöpfer oder seinen Mitmenschen gegenüber zu erfüllen hat, vernachlässigt. Wenn jemand

(Dr. Lacherbauer [CSU])

so sehr dem Radfahrersport verfällt, daß er es verabsäumt, seine Pflichten der Familie gegenüber zu erfüllen, und daß er seinen Arbeiten nicht mehr nachkommt, dann ist auch dieses Radfahren unsittlich.

(Heiterkeit und Zurufe)

— Ja, das sind die unsittlichen Radfahrer, die vielzitierten.

Also, meine Damen und Herren, ich mache jetzt den Moraltheologen und spreche auch einmal auf einem Gebiet, von dem ich nichts verstehe.

(Heiterkeit)

Sonst wird mir immer der Vorwurf gemacht, daß ich über das spreche, was ich gelernt habe.

(Erneute Heiterkeit)

Es wird dann Herr Dr. Hundhammer sprechen; ich erwarte es und freue mich darauf, weil er sicher ebenso scharf und stark auf die moralische Pauke schlagen wird, wie ich es jetzt zu tun gedenke.

(Abg. Dr. Hundhammer: Auf die unmoralische, was? — Heiterkeit)

— Was meinen Sie?

(Abg. Dr. Hundhammer: Auf die unmoralische!)

— Auf die unmoralische? Nein, nein. Ich ziehe mich auf das Zitat eines sehr berühmten Moraltheologen zurück.

(Abg. Stock: Was ist mit den Seitensprüngen? Die fallen doch auch darunter!)

— Sportliche nicht.

(Heiterkeit — Zuruf des Abg. Stock)

— Da wollen wir lieber schweigen und die Herren nicht in Verlegenheit bringen.

Ich darf nun folgendes ausführen, und zwar unter Berufung auf einen sehr bedeutenden Moraltheologen. Aufgabe der Moraltheologie ist es, das menschliche Tun, soweit es nicht unmittelbar durch den Dekalog geordnet ist, daraufhin zu untersuchen, ob es mit den Grundsätzen der christlichen Moral vereinbar ist. Da schreibt nun der Moraltheologe Professor Hilgenreiner in seinem berühmten moraltheologischen Lexikon:

„Öffentliche Spiele, z. B. Staatslotterien, selbst Spielbanken sind an sich nicht zu beanstanden,

— jetzt kommt noch die Steigerung —

ja können als Quelle staatlicher Einkünfte und durch eine geordnete Befriedigung des Spieltriebes gute Dienste leisten.“

Weiter oben erklärt Professor Hilgenreiner:

„Sittlich unerlaubt kann das Spielen durch Verletzung der Eigen- oder Nächstenliebe sein; wenn darüber andere Pflichten, z. B. die Fürsorge für die eigene Familie, Berufsarbeiten versäumt oder anderen ein für sie schwerer Schaden zugefügt wird. Die Spielleidenschaft kann zum Verderben des einzelnen oder ganzer Gemeinschaften werden.“

Nun kann ich verstehen, daß es Debatteredner gibt, die erklären: Jawohl, ich gehe mit dieser offiziellen Auffassung der Moraltheologen einig; ich bin auch der Meinung, daß Spielen als solches sittlich indifferent ist, aber ich möchte nicht eine Gelegenheit schaffen, daß an solchen Orten, in solchen Etablissements gesündigt werden kann. Ich gehe nicht so weit wie mein Kollege Herr von Haniel und nehme nicht an, daß alle Leute, die in einem Spielkasino an einem Spiel teilnehmen, anrühige Persönlichkeiten seien. Ich kenne viele Spielbanken des In- und Auslandes.

(Zuruf von der BP: So, so!)

— Mich reizt das nicht, weil ich nicht spiele. Mir gefällt es nicht. Ich habe aber die Leute dort beobachtet und im großen die Feststellung gemacht, daß es eigentlich eine ganz geringe Anzahl von Berufsspielern gibt.

Aber noch etwas anderes. Die Leute, die gerne spielen und die beim Fehlen öffentlicher Spielbanken in die Spielhöhlen hinunterwandern, haben stets das Damoklesschwert über sich, einmal erwischt und kriminell verunglimpft zu werden. Wenn wir heute in einigen wenigen Fällen die Möglichkeit bieten, daß nicht in dieser Unterwelt, sondern öffentlich, kontrolliert und legal gespielt wird, dann, glaube ich, haben wir keine unsittliche Tat begangen, sondern wir haben nur eins getan: böse Triebe aus dem Dunklen in das helle Licht gestellt, wo sie kontrolliert werden können. Ich bin daher der Meinung, man kann, ohne daß man Gefahr läuft, moralische Grundsätze zu verletzen, dem Antrag Eberhard zustimmen.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lang:

Lang (BP): Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Genehmigung von Spielbanken ist auch von uns eingebracht worden, hauptsächlich deshalb, weil sich die Situation seit der Entscheidung des letzten Landtags im vergangenen Jahr in mannigfacher Weise geändert hat. Als erstes wäre anzugeben, daß **Lindau**, das nun zu Bayern gehört, seine Spielbank bekommen hat. Ferner muß ich auf etwas eingehen, was mir besonders wichtig erscheint, was man aber doch nicht überall wahrhaben will, nämlich daß die **wirtschaftlichen Schwierigkeiten** unsere Fremdenverkehrsgebiete besonders hart getroffen haben. In der letzten Zeit hatten sie, wie auch andere Orte, unter den **Kreditrestriktionen** zu leiden. Die Fremdenverkehrsgebiete sind am meisten mit Flüchtlingen belegt worden. Die Besatzungsmacht hat Hotels und Pensionen beschlagnahmt und besetzt sie heute noch. Sie konnten gestern hören, daß auch die Kaserne in Garmisch-Partenkirchen neuerdings beschlagnahmt wird, so daß wieder Hunderte von Familien ohne Wohnung sind. Daß die Gemeinde Garmisch-Partenkirchen zu diesen Lasten herangezogen wird, ist natürlich.

Weiterhin darf ich Ihnen versichern, daß die Übernachtungsziffern der Vorkriegszeit bei weitem nicht eingeholt sind, daß sie heute noch immer unter 50 und nur bei ganz wenigen Orten über 50

(Lang [BP])

und 60 Prozent der Vorkriegszeit liegen. Besonders schwerwiegend erscheint uns Bürgermeistern draußen die Tatsache, daß die Handwerksbetriebe und die Geschäfte nicht auf dem Stand von 1939 geblieben sind, sondern sich auf Grund der **Gewerbe-freiheit** sogar noch vermehrt haben. Die Gewerbebetriebe, die Handwerksbetriebe, die Geschäfte sind aber abgestellt gewesen auf die Frequenzziffer vom Jahre 1939. Heute haben wir, wie ich Ihnen gesagt habe, nur noch die Hälfte dieser Ziffer zu verzeichnen. Diese **Übersetzung der Handwerksbetriebe und Geschäfte** führt natürlich zu einer Minderung der Steuerkraft. Wir in den Gemeinden machen uns mindestens ebenso viel Gedanken wie die Staatsregierung, wie mit den Etats zurecht zu kommen ist, insbesondere wie wir die Steuergelder hereinbekommen sollen. Meine Damen und Herren, wissen Sie denn auch, daß nur im Fremdenverkehrs-gewerbe die Preise nicht mit den übrigen Preiserhöhungen Schritt gehalten haben, die in den letzten Jahren eingetreten sind? Sie können heute noch immer in unseren Fremdenverkehrsorten draußen für 8 DM Tagespension nehmen,

(Zuruf: Wo?)

für einen Preis, der schon im Jahre 1939 von mittleren Pensionen und Gasthäusern verlangt worden ist. Während andere Gemeinden nicht daran denken können, neue Einrichtungen zu schaffen, kann **Garmisch-Partenkirchen** nicht einmal die Unterhaltungskosten für seine olympischen Anlagen aufbringen. Garmisch-Partenkirchen hatte im letzten Haushaltsjahr bei einem 6-Millionen-Etat ein Defizit von 1,5 Millionen. Es braucht für die Unterhaltung der olympischen Anlagen, die früher Reichssache war und heute Bundessache wäre, nicht weniger als 150 000 bis 200 000 DM. Die Winterspiele, die ja auch des Ansehens des Landes wegen aufgeführt wurden, haben gleichfalls mit einem Defizit von rund 60 000 DM abgeschlossen. Dazu kommt die umfassende Werbung, die die Fremdenverkehrs-orte betreiben müssen, nicht allein für sich selbst, sondern auch für den Staat und für das ganze Land.

Die **Bedenken** gegen die Spielbanken sind bekannt. Sie sind nach der sozialen und der moralischen Seite hin geltend gemacht worden. Die sozialen Auswirkungen — heißt es — der Spielbanken seien ein Anstoß für das arbeitende Volk. Meine Damen und Herren, der Arbeiter im Fremdenverkehrsgebiet weiß, daß seine Arbeit auf dem Fremdenverkehr beruht. Es gibt andere Dinge, die beim Arbeiter Ärgernis erregen. Ich möchte nur auf die Diskrepanz zwischen den Löhnen und Renten auf der einen und den hohen Gehältern auf der anderen Seite hinweisen. Es gäbe noch andere Beispiele anzuführen. Über die Unmoral ist schon genügend diskutiert worden. Der Bürgermeister von Lindau, unser Kollege Göttler, wird sich jedenfalls energisch dagegen verwahren, daß er nunmehr, seit die Spielbank in Lindau eröffnet worden ist, der Bürgermeister einer unmoralischen Stadt sei.

(Abg. Donsberger: Er will aber keine Konkurrenz.)

Wenn durch die Spielbanken Einnahmen für Staat und Gemeinden sichergestellt sind, wenn diese Einnahmen für soziale Zwecke verwendet werden, so hat doch diese Einrichtung ein gutes und schönes Ziel und kann schon deshalb nicht verwerflich sein. Wenn zum Beispiel in einer Gemeinde 400 000 DM zur Verfügung stehen und es können damit, wie es der Antrag vorsieht, 50 bis 60 Wohnungen gebaut werden, die sonst nicht gebaut werden könnten, so kann doch nicht abgeleugnet werden, daß wirklich in einem christlich-sozialen Sinn gehandelt worden ist. Aber es kann auch das ideale Ziel beschmutzt und heruntergesetzt werden. Im allgemeinen tun das eigentlich nur diejenigen, die immer verneinen und die es immer verstehen, auch die besten Werte zu schlechten umzuwerten.

Man ist stolz darauf, sagen zu können, **Bayern** ist das **erste Reiseland**. Jawohl! Aber wir werden es nicht mehr sein, wenn wir die früheren Frequenzziffern nicht wieder erreichen. Es soll aber doch das erste Reiseland bleiben. Deshalb dürfen auch die Spielbanken in Bayern nicht ausgeschlossen sein. Der heutige Zustand würde wahrhaft zu einer Schädigung des Fremdenverkehrs führen. Eine Abwanderung nach den außerbayerischen Ländern und damit eine Abwanderung von Geld nach außerbayerischen Gebieten wären die Folge.

Vor wenigen Wochen ist in einer Zeitung ein Artikel erschienen mit der Überschrift: „Glückliches Lindau, du hast es besser“. Will man nun wirklich dieses Glück anderen Orten vorenthalten?

Ich möchte mich gerade an die Herren der Linken wenden und sie bitten, so zu entscheiden wie die Sozialdemokraten in Hessen, wo für Wiesbaden und für Homburg Spielbanken zugelassen worden sind.

(Zuruf des Abg. Ritter von Rudolph)

Ich habe mit meiner Fraktion einen Zusatzantrag eingebracht, der den Antrag des Haushaltsausschusses ergänzt. Der Zusatz lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, denjenigen Kur- und Badeorten in Bayern, die nach dem Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken vom 14. Juli 1933 die Voraussetzungen erfüllen, die Konzession zur Errichtung von Spielbanken zu erteilen.

Damit kämen wir dem Vorschlag des Herrn Staatssekretärs Dr. Nerreter und auch dem Antrag des Herrn Luft entgegen, der eben vorgetragen wurde.

Ich darf meinen Antrag gleich begründen: Bis zur Verabschiedung des Gesetzes, das unbedingt kommen muß, vergehen Monate, wenn nicht ein Jahr. Es gehen deshalb dem Staat und den Gemeinden mögliche Einnahmen verloren. Weiter könnte man, wenn Garmisch-Partenkirchen und Reichenhall jetzt zugelassen werden, aus diesen beiden Beispielen erkennen, ob überhaupt eine Ausweitung auf mehrere Banken noch zulässig und zweckmäßig ist.

Ich bitte also, dem Beschluß des Haushaltsausschusses und unserem Zusatzantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Meine Damen, meine Herren, Hohes Haus! Die wesentlichen Gesichtspunkte, welche gegen die Zulassung von Spielbanken in die Waagschale zu legen sind, habe ich schon im Haushaltsausschuß dargelegt, und der Herr Berichterstatter hat darüber eingehend referiert. Nachdem ich aber wiederholt apostrophiert worden bin, möchte ich mich doch noch zu einigen weiteren Gesichtspunkten äußern.

Herr Kollege Bezold hat betont, es bestünden im Staat Dinge, die wesentlich schlimmer sind als die Spielbanken, und es gelinge nicht, sie auszumerzen. Dieser Umstand scheint mir jedoch keine Begründung dafür zu sein, schlimme Dinge zuzulassen. Die bestehenden Mißstände und Übel werden auf diesem Wege nicht beseitigt.

Dann noch ein Wort zu den Ausführungen meines Herrn Vorredners. Mir scheint es nicht gerade glücklich zu sein, wenn in unmittelbarer Nachbarschaft von **Oberammergau** eine Spielbank sitzen würde.

Dann zu den **finanziellen Auswirkungen:** Es wird jetzt diskutiert, 7 neue Spielbanken in Bayern zuzulassen. Dabei wird darauf gerechnet, man könne dadurch für den Wohnungsbau und für andere Zwecke Gelder bekommen. Die Beibringung von Geldern für irgendwelche Zwecke kann nicht unabhängig von der Quelle geschehen, aus der man die Gelder holt. Der Grundsatz „non olet“ darf auch nicht auf die Mittel angewendet werden, die man für den Wohnungsbau freibekommen will. Im übrigen habe ich große Zweifel daran, ob sich der jährliche Überschuß der Spielbank in Lindau von 400 000 DM versiebenfachen oder verachtfachen wird, daß sich also ein Überschuß von 8mal 400 000 DM ergeben wird, und ob nicht etwa ein Defizit von 8mal 50 000 DM entsteht.

Insbesondere möchte ich aber fragen, ob die Zulassung von Spielbanken nicht doch für manchen erst recht den Weg zu einer Katastrophe im Leben freimacht, ob sich nicht neben den geheimen Spielbanken, die eventuell eingedämmt werden, **offizielle Unglücksstätten** auftun.

Ich habe hier eine Zeitung vom vergangenen Samstag. Da heißt es unter der Überschrift in fetten Lettern „Opfer des Spielteufels — 150 000 DM unterschlagen“:

Hamburg. — Ein Vermögen von 150 000 DM, das ihm nicht gehörte, verspielte der 42jährige Leiter der Hamburger Heuerbaas-Stelle Hein Brandt in den letzten Tagen beim Roulette-Spiel im Kasino Travemünde.

Hier haben Sie die Probe auf's Exempel.

(Abg. Dr. Schier: Der hätte sie in Bayern verspielen sollen! — Heiterkeit)

— Nein, Herr Kollege, ich würde es bedauern, wenn der bayerische Staat oder der Bayerische Landtag seinen Wohnungsbau auf solchen Ereignissen fundieren wollte!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Es scheint mir angesichts der grundsätzlichen Bedeutung dieser Angelegenheit notwendig zu sein, darüber eine **namentliche Abstimmung** durchzuführen.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Es spricht Herr Staatssekretär Dr. Nerreter.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz zu dem Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Lang Stellung nehmen, der mir nicht bekannt war. Eines solchen Zusatzantrages bedarf es nicht; denn der Antrag ist eigentlich identisch mit dem Antrag des Ausschusses in Ziffer 1. Jedenfalls führen beide Beschlüsse des Landtags zu dem gleichen Ziel. Würde das Hohe Haus entsprechend der Ziffer 1 des Antrags beschließen: „Die Staatsregierung wird ersucht, Anträgen auf Errichtung von Spielbanken nicht mehr grundsätzlich ablehnend gegenüberzustellen“, dann würde die Staatsregierung nach dem derzeit geltenden Gesetz vom 14. Juli 1933 natürlich den beiden Spielbanken, bei denen die Voraussetzungen gegeben sind, die Konzession erteilen. Wir hätten damit genau das gleiche Ergebnis, wie wenn entsprechend dem Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Lang beschlossen würde.

Problematisch wird die Sache lediglich bezüglich des Antrags 2; denn wenn Sie die Staatsregierung beauftragen, ein neues Gesetz zu schaffen, sagen Sie damit, daß das bisherige Gesetz nicht genügt, daß also, konkret gesprochen, außer den beiden Spielbanken Garmisch-Partenkirchen und Bad Reichenhall noch weitere Spielbanken zugelassen werden sollen. Dann allerdings hätte ich die große Bitte, daß diese weiteren Spielbanken von Ihnen ausdrücklich genannt werden.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das Innenministerium möchte lieber den Landtag entscheiden lassen!)

— Jawohl, Herr Abgeordneter! Ich versichere, daß die Staatsregierung jedem Auftrag des Hohen Hauses sofort und korrekt nachkommen wird. Ich darf aber bitten, daß ein solcher Auftrag so klar erteilt wird, daß es bei der Ausführung zu keinen Mißverständnissen kommen kann.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Weiß.

Dr. Weiß (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es sind in der Diskussion bisher schon sieben Redner zu Wort gekommen. Damit sind wohl alle Argumente, die für und wider die Errichtung von Spielbanken geltend gemacht werden können, ins Feld geführt worden. Auf diese Argumente im einzelnen nochmals einzugehen, ist daher wohl überflüssig. Einige Punkte müssen aber notwendigerweise doch herausgegriffen werden.

Ich möchte da beginnen mit einem Argument meines Vorredners Dr. Hundhammer, der erklärt hat, daß die Zulassung von Spielbanken für manche den **Weg zur Katastrophe** freimacht. Diesen Gesichtspunkt müssen wir, wenn er im Rahmen dieser Diskussion Geltung haben soll, auf Bayern anwenden. Da muß ich aber Herrn Kollegen Dr. Hundhammer widersprechen. Wenn jemand wirklich dem Spiel zugeneigt ist, den Willen hat zu spielen, dann wird er einen Weg von 50 oder 60 oder 100 Kilometern nicht scheuen und eben an einem

(Dr. Weiß [BP])

anderen Plätze spielen. Damit komme ich zu einem sehr wesentlichen Punkt. Ich würde mit Dr. Hundhammer einig gehen, wenn ein Verbot der Spielbanken für das ganze Bundesgebiet ausgesprochen wird.

(Sehr richtig!)

Dann halte ich es für richtig. Ich halte es aber nicht für richtig, wenn dieses Verbot nur für Bayern weiter Geltung haben soll.

Der Herr Staatssekretär Dr. Nerreter hat bereits ausgeführt, daß das Gesetz vom 14. Juli 1933 noch Gültigkeit hat und daß deshalb im Augenblick nach diesem Gesetz zu verfahren ist. Er hat auch zum Ausdruck gebracht, daß der Zusatzantrag, Spielbanken zuzulassen, soweit sie die Voraussetzungen nach dem Gesetz vom 14. Juli 1933 erfüllen, überholt ist, weil schon das Gesetz als solches diese Möglichkeit ausspricht. Ich ziehe daher im Namen der Bayernpartei diesen Zusatzantrag zurück, so daß wir es nur noch mit dem Antrag des Haushaltsausschusses zu tun haben. Hier möchte ich mit einem Abgeordneten der CSU einig gehen, nämlich mit dem Herrn Abgeordneten Ortloph, der bei den Beratungen des Haushaltsausschusses erklärt hat, ihn bestimme der Gesichtspunkt, das kleinere von den beiden Übeln zu wählen, für den Antrag zu stimmen. Auch ich möchte das Plenum bitten, dem Antrag des Haushaltsausschusses beizutreten.

(Bravo! bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Es folgt noch der Herr Abgeordnete Eberhard.

Eberhard (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube zum Abschluß noch auf einige Punkte hinweisen zu sollen. Zunächst möchte ich bemerken, daß ich es für abwegig halten würde, das Problem der Spielbankenzulassung zu einer weltanschaulichen Grundsatzfrage zu machen;

(Sehr richtig!)

denn dann müßten wir, glaube ich, die Konsequenzen auf vielen anderen Gebieten ziehen,

(Sehr richtig!)

auf denen der Gedanke des Glücksspiels in der gleichen Weise beteiligt ist, wie bei der Spielbankfrage.

(Abg. Zietsch: Und noch einige andere Dinge, Herr Kollege!)

Ich möchte vor allem noch darauf hinweisen, daß die **finanziellen Vorteile**, das heißt das Aufkommen für die öffentliche Hand, insbesondere für soziale Zwecke, zweifellos überwiegen und daß die übrigen Bedenken, die ich auch teile, als das kleinere Übel angesehen werden müssen.

Wenn mein Fraktionsvorsitzender Dr. Hundhammer vorhin gesagt hat, er müsse es ablehnen, den sozialen Wohnungsbau auf die lasterhaften Füße der Mittel aus den Spielbanken zu stellen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Unterschlagene Gelder! — Abg. Bezold: Es sind nicht alle Gelder unterschlagen, die verspielt werden!)

dann möchte ich dem entgegenhalten, daß eine so ausgesprochen wichtige soziale Frage wie die des **Jugendwohnheimbaus** ebenfalls auf die lasterhaften Füße des Glücksspiels, und zwar ausschließlich auf die Mittel des bayerischen **Fußballtotos** in Höhe von 2,25 Millionen, gestellt wird und daß darüber hinaus nach Auffassung des bayerischen Finanzministeriums auch nicht eine einzige Mark für diesen anerkannt sozialen Zweck, der in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten seinen Niederschlag gefunden hat, zur Verfügung gestellt werden kann.

(Sehr gut! bei der CSU)

Ich möchte weiterhin darauf hinweisen: wir erleben es in jeder Sitzung des Haushaltsausschusses, bei allen Anträgen, wie etwa im Zusammenhang mit der Erhöhung der Unterhaltszuschüsse für die Referendare, daß das Finanzministerium erklärt: Sie können mich auf den Kopf stellen — wie es unlängst Herr Finanzminister Dr. Zorn getan hat —, es fällt kein Pfennig mehr heraus.

(Zuruf von der SPD: Gesagt hat! — Große Heiterkeit)

— Er hat es gesagt, er hat es nicht getan.

Ich glaube, deshalb sollten wir solche Bedenken zurückstellen. Ich möchte fast sagen, wir müssen in Bayern mit der Lupe nach jedem Markstück suchen, um auf den sozialen Gebieten wirklich helfend eingreifen zu können.

(Sehr richtig! bei der BP)

Was mich aber noch bestimmt, ist die Tatsache, daß durch die Zulassung der Spielbank in **Lindau** ein Präjudiz in Bayern geschaffen worden ist. Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß man bei der endgültigen Rückkehr Lindaus zu Bayern, die wir doch alle erhoffen, den Lindauern etwa ihre Spielbank und damit unserem Abgeordnetenkollegen Göttler die Freude an den hohen Einnahmen wieder nehmen könnte.

(Sehr richtig! bei der BP)

Und ein Letztes ist, daß, wie aus den Ausführungen des Abgeordneten Lang hervorgegangen ist, diese Mittel eine wirksame Hilfe für den Fremdenverkehr und für die Fremdenverkehrsgebiete darstellen, die sie auf andere Weise vom Staat nicht erhalten können.

(Sehr richtig! bei der BP)

Weil ich aus einem kleinen Fremdenverkehrsgebiet in Bayern, nämlich aus der Fränkischen Schweiz, komme — Sie brauchen keine Angst zu haben, wir haben nicht die Absicht, dort eine Spielbank zu errichten —, muß ich im Hinblick darauf, daß Mittel für die Fremdenverkehrsbetriebe und für die Fremdenverkehrsgemeinden unseres Landes notwendig sind, doch trotz aller Bedenken eine Lanze für die Zulassung der Spielbanken brechen. Ich möchte beantragen, daß über die grundsätzliche Frage vorweg entschieden und deshalb in namentlicher Abstimmung getrennt zunächst über Ziffer 1 meines Antrags abgestimmt wird.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident Hagen: Die Aussprache ist geschlossen.

(Bravo!)

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt, und zwar zu Punkt 3 b der Tagesordnung. Die nötige Unterstützung ist vorhanden. Der Antrag des Ausschusses zerfällt in die Ziffern 1 und 2. Wenn ich richtig verstanden habe, soll die namentliche Abstimmung über Ziffer 1 stattfinden.

Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Ich habe Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt und bin damit einverstanden, daß die namentliche Abstimmung auf Ziffer 1 beschränkt wird, weil sich die Stellungnahme zu Ziffer 2 dann automatisch ergibt.

(Abg. Zietsch: Richtig!)

Vizepräsident Hagen: Das Haus ist damit einverstanden. Wir schreiten zur namentlichen Abstimmung, und zwar bitte ich diesmal den Namensaufruf mit dem letzten Buchstaben anzufangen.

(Abg. Stock: Wie wird abgestimmt?)

— Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung. Dementsprechend wird mit „Ja“, „Nein“ oder „Ich enthalte mich“ abgestimmt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

— Bitte!

Dr. Baumgartner (BP): Damit ist also gesagt, daß man der Ziffer 1 zustimmt?

Vizepräsident Hagen: — Ja. Der Antrag des Ausschusses lautet in Ziffer 1:

Die Staatsregierung wird ersucht, Anträgen auf Errichtung von Spielbanken nicht mehr grundsätzlich ablehnend gegenüberzustehen.

Wer also Spielbanken wünscht, stimmt mit „Ja“, wer sie nicht wünscht, mit „Nein“, und wer beides nicht wünscht, mit „Ich enthalte mich“.

Der Namensaufruf beginnt; er wird von der Frau Abgeordneten Zehner vorgenommen. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird festgestellt.

Während der Auszählung der Stimmen bitte ich, eine persönliche Erklärung des Abgeordneten Piehler entgegenzunehmen. Das Haus ist damit einverstanden. Herr Abgeordneter Piehler hat das Wort.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! In der gestrigen Sitzung des Plenums hat der Abgeordnete der Bayernpartei, Herr Dr. Geislhöringer, auch Kritik an der Tätigkeit der Gewerkschaften und besonders an dem Bau von Gewerkschaftshäusern geübt. Da in der letzten Zeit schon des öfteren derartige Äußerungen gemacht wurden, halte ich mich als alter Gewerkschaftler für verpflichtet, hierzu einmal Stellung zu nehmen. Viel-

leicht kann ich damit dazu beitragen, daß die Luft auch in dieser Beziehung etwas entgiftet wird.

Die Gewerkschaften — nicht bloß die freien Gewerkschaften, sondern auch die christlichen Gewerkschaften — haben auch schon vor 1933 schöne Gewerkschaftshäuser, Erholungs- und Schulungsheime gehabt, die sie sich ohne jede anderweitige Hilfe und ohne Staatszuschüsse aufgebaut haben.

(Sehr gut! bei der SPD)

Jeder Gewerkschaftler war stolz auf diesen eigenen Besitz. Es dürfte nun doch allmählich allgemein bekannt sein, daß der gesamte Besitz der Gewerkschaften 1933 beschlagnahmt wurde.

(Abg. Wimmer: Geraubt ist er worden!)

Wenn die Gewerkschaften nun seit 1945 versuchen, ihre Gewerkschaftshäuser wieder aus eigenen Mitteln und ohne Staatszuschüsse aufzubauen, so ist das ausschließlich eine eigene Angelegenheit der Gewerkschaftsmitglieder selbst. Jeder unvoreingenommene Staatsbürger, der nicht Mitglied einer Gewerkschaft ist, müßte eigentlich froh sein, daß sich auch die schaffende Bevölkerung Häuser baut, in denen sie sich wohlfühlen kann. Ich würde die Herren Kollegen der Bayernpartei doch bitten, einmal nach Hausham zu fahren und sich dort das neu erbaute Heim der Bergarbeiter anzusehen. Ich glaube, Sie würden dann Ihre Ansicht ändern, außer Sie sind der Auffassung, daß für die Arbeiter die schlechtesten Spelunken gut genug sind.

Jeder Gewerkschaftler hält es für eine Selbstverständlichkeit, daß sich auch die übrigen Berufsstände zusammenschließen. Der Verband der Energie-Unternehmungen — den genauen Namen weiß ich leider nicht —, in dem der Herr Kollege Dr. Geislhöringer eine große Rolle spielt, hält in der nächsten Zeit eine Tagung in Bad Reichenhall ab. Aus der Einladung, die ich auch erhalten habe, ist zu ersehen, daß mit der Tagung eine ganze Reihe Vergnügungen verbunden sind. Wenn die Gewerkschaften ihre Tagungen ebenso gestalten würden, dann möchte ich die Kritik des Herrn Dr. Geislhöringer hören.

(Sehr gut! bei der SPD)

Als Gewerkschaftler sind wir aber der Meinung, daß diese Tagung eine eigene Angelegenheit dieses Verbandes ist.

Auch die Bauern, Herr Dr. Baumgartner, sind organisiert, und wir begrüßen auch das. Wenn man boshaft sein wollte, könnte man vielleicht sagen, daß die Landwirtschaftsämter ja auch Gewerkschaftshäuser sind und daß die Landwirtschaftsberater die Gewerkschaftssekretäre der Bauern sind.

(Widerspruch. — Zuruf von Staatsminister Dr. Schlögl. — Weitere Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Herr Dr. Baumgartner, ich habe schon manche Bauernversammlung mitgemacht, in der es radikaler zugegangen ist als in Gewerkschaftsversammlungen. Wir sind als Gewerkschaftler nicht boshaft, sondern wir sind auch hier der Meinung, daß die Organisation der Bauern und deren Forderungen

(Piehler [SPD])

Angelegenheiten der Bauern selbst sind. Im Jahre 1946, also in einer Zeit, in der die Auswirkungen der Lebensmittelknappheit am schlimmsten waren, war ich einmal mit dem damaligen Ernährungsminister Dr. Baumgartner bei einer Gewerkschaftsversammlung im Bergwerk Penzberg. Ich kann dem Herrn Kollegen Dr. Baumgartner heute noch bestätigen, daß der radikalste Gewerkschaftssekretär es damals nicht so gut gekonnt hätte wie Herr Dr. Baumgartner.

(Heiterkeit. — Zuruf: Das war ja auch viel früher. — Abg. Dr. Baumgartner: Ich habe die Ernährungslage geschildert.)

Herr Dr. Baumgartner, ich bin erstaunt gewesen, wie Sie den Bergarbeitern imponiert haben. Die Bergarbeiter sagten damals, der wäre uns der liebste Gewerkschaftssekretär.

(Heiterkeit. — Zuruf: Herr Kollege, eine neue Stellung, wenn es hier schief geht!)

Wenn Sie aber öfters nach Penzberg hätten gehen müssen — das ist der große Unterschied, Herr Dr. Baumgartner —, hätten Sie nicht so sprechen dürfen, weil Sie Ihre Versprechungen hätten halten müssen. Wenn Sie sich hinstellen und bloß Versprechungen machen, die Sie nicht halten können, dann dürfen Sie ein zweites Mal nicht mehr kommen.

Und nun erlauben Sie mir bitte, als Bergmann auch noch einige Worte zu dem ebenfalls hier schon mehrmals kritisierten **Mitbestimmungsrecht** zu sagen.

(Abg. Dr. Korff: Das ist doch keine persönliche Erklärung! — Unruhe. — Glocke des Präsidenten)

— Das ist eine persönliche Erklärung; was denn sonst?

(Abg. Dr. Baumgartner: Nein!)

Sie, meine Herren von der Bayernpartei, betonen doch Ihre Traditionsgebundenheit immer so stark. Vielleicht darf ich zur Vorsicht einschalten, daß ich der Abstammung nach mindestens ein ebenso guter Bayer bin wie Herr Dr. Baumgartner.

(Zuruf: Bravo!)

Wissen Sie, daß die Geschichte des bayerischen Bergbaus urkundlich auf über 1000 Jahre zurückzuverfolgen ist? Wissen Sie, daß die Bergarbeiter bis ins 18. Jahrhundert hinein nicht nur das Mitbestimmungsrecht hatten, sondern größtenteils sogar die Besitzer der Bergwerke waren? Bergarbeiter gibt es also in Bayern schon seit über 1000 Jahren; Generaldirektoren und Aktionäre aber erst seit knapp 100 Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Ostermeier das Wort.

Ostermeier (BP): Meine Damen und Herren! Ich möchte nur feststellen, ich habe nicht den Eindruck

gehabt, daß es sich um eine persönliche Erklärung gehandelt hat. Ich habe den Eindruck, daß es die Rede eines Gewerkschaftlers war.

(Lachen bei der SPD — Unruhe)

Vizepräsident Hagen: Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekanntgeben. Es wurden 178 Stimmen abgegeben. Es stimmten mit Ja 105 Abgeordnete, mit Nein 63. 10 Mitglieder haben sich der Stimme enthalten. Ich stelle fest, daß damit Ziffer 1 des Antrags Beilage 689 angenommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Bantele, Bauer Georg, Dr. Baumgartner, Baur Anton, Dr. Becher, Behringer, Beier, Bezold, Bielmeier, Bitom, Bittinger, Dr. Bungartz, Dietl, Dotzauer, Drechsel, Dr. Eberhardt, Eberhard Rudolf, Dr. Eckhardt, Elzer, Engel, Euerl, Falb, von Feury, Dr. Fischbacher, Frenzel, Frühwald, Gärtner, Gaßner, Gegenwarth, Geiger, Dr. Geishöringer, Göttler, Gräßler, Dr. Haas, Hadasch, Haußleiter, Högn, Huber Sebastian, Junker, Dr. Keller, Kiene, Klammt, Klotz, Köhler, Dr. Kolarczyk, Dr. Korff, Kramer, Krüger, Kunath, Dr. Lacherbauer, Lallinger, Lang, Lanzinger, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lippert, Luft, Mack, Dr. Meitingner, Mergler, Mittich, Narr, Nerlinger, Dr. Oberländer, Op den Orth, Ortloph, Ospald, Ostermeier, Pfeffer, Piehler, Piper, Pittroff, Prandl, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Puls, Dr. Raß, Riediger, Röhl, Roßmann, Saukel, Dr. Schedl, Dr. Schier, Dr. Schönecker, Schreiner, Dr. Schweiger, Seibert, Simmel, Dr. Soenning, Stock, Strobl, Strohmayer, Dr. Strosche, Dr. Sturm, Thanbichler, Thellmann-Bidner, Thieme, Ullrich, Walch, Weinhuber, Weishäupl, Dr. Weiß, Wolf Hans, Dr. Wüllner, Zietsch, Zillibiller.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Albert, Dr. Ankermüller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bauer Hannsheinz, Baumeister, Baur Leonhard, Dr. Brücher, Demeter, Donsberger, Eichelbrönnner, Elsen, Falk, Dr. Fischer, Förster, Dr. Franke, von und zu Frankenstein, Freundl, Gabert, Greib, Günzl, Dr. Guthsmuths, Haas, Hagen Lorenz, von Haniel-Niethammer, Heigl, Helmerich, Hillebrand, Höllerer, Hofer, Dr. Hundhammer, Kerber, von Knoeringen, Kraus, Krehle, Kurz, Dr. Lenz, Lindig, Loos, Meixner, Michel, Müller Christian, Dr. Müller, Piechl, Pösl, Priller, Ritter von Rudolph, Scherber, Dr. Schlögl, Schmidramsl, Dr. Schubert, Schuster, Sebald, Dr. Seidel, Dr. Seitz, Stegerer, Sterzer, Strenkert, Dr. Weigel, Wölfel, Wolf Franz, Dr. Zdralek, Zehner.

Mit „**Ich enthalte mich**“ stimmten die Abgeordneten:

Eisenmann, Ernst, Dr. Gromer, Hagen Georg, Hauffe, Knott, Körner, Rabenstein, Wimmer, Dr. Wittmann.

Bevor ich über Ziffer 2 des Antrags abstimmen lasse, möchte Herr Staatssekretär Dr. Nerreter eine Erklärung für die Staatsregierung abgeben.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus! Mit der Annahme der Ziffer 1 des Antrags auf Beilage 689 ist klar, daß die Spielbanken in Garmisch und Bad Reichenhall auf Grund des heute vorliegenden Gesetzes die Genehmigung erhalten. Was Ziffer 2 betrifft, so stelle ich den Antrag, die Angelegenheit insoweit an den Ausschuß zurückzuverweisen, damit die Merkmale des zu schaffenden Gesetzes klar erkennbar zum Ausdruck kommen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Hagen: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Hohes Haus! Es ist dem Vertreter der Staatsregierung nicht möglich, einen Antrag zu stellen. Er kann höchstens eine Anregung geben. Der Antrag müßte vom Haus aufgenommen werden. So wäre die geschäftsordnungsmäßige Behandlung.

Ich bin der Auffassung, daß eine Zurückverweisung nicht notwendig ist. Der Ausschuß hat sich mit den Einwendungen, die die Staatsregierung und deren Vertreter zu Ziffer 2 gemacht hatten, bereits befaßt. Ich bin der Ansicht, man kann über den zweiten Teil des Antrags sofort abstimmen.

Vizepräsident Hagen: Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich lasse über die Ziffer 2 abstimmen. Sie lautet:

2. Die Staatsregierung wird ferner ersucht, dem Landtag umgehend einen Gesetzentwurf über die Zulassung von Spielbanken in Bayern unter Berücksichtigung der besonders gelagerten Verhältnisse in Bayern vorzulegen.

Wer für die Annahme dieses zweiten Abschnitts des Antrags ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß dieser Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen worden ist.

(Widerspruch)

— Ich lasse nochmals abstimmen und bitte um die Gegenprobe. — Es steht nunmehr fest, daß der Antrag mit überwältigender Mehrheit angenommen worden ist.

Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Hundhammer, bitte!

Dr. Hundhammer (CSU): Sachlich möchte ich bemerken, daß nach Meinung des Ausschusses und, ich glaube, auch nach dem Willen des Landtags die Staatsregierung jetzt nicht ohne weiteres die zwei Spielbanken zulassen kann, sondern den Gesetzentwurf abwarten muß.

(Widerspruch)

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Meinung des Herrn Kollegen Dr. Hundhammer steht in Widerspruch zu den Erklärungen der Staatsregierung, zu den Ausführungen der verschiedenen Redner von heute und auch zu der Erklärung des Herrn Präsidenten auf meine

Anfrage, ob mit der Genehmigung zu Ziffer 1 auch die Genehmigung für Garmisch und Bad Reichenhall erteilt werden soll. Es ist ausdrücklich erklärt worden, daß mit der Zustimmung zu diesem Punkt auch die Genehmigung erteilt werde. Ich kann also die Ansicht von Dr. Hundhammer nicht teilen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das ist ein Irrtum!)

Vizepräsident Hagen. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Die Erklärung des Herrn Staatssekretärs vom Ministerium des Innern, Dr. Nerreter, hat eine eigentümliche Situation geschaffen: die Stadt **Bad Kissingen**, die zuerst den Antrag auf Genehmigung einer Spielbank gestellt hat, ist nun ausgeschaltet. Und was noch wichtiger ist — Sie müssen mich jetzt richtig verstehen. — Nun bekommt **Oberbayern** zwei Spielbanken, nämlich in Garmisch und in Bad Reichenhall. Ich habe an sich nichts dagegen, denn ich bin ja für die Spielbanken eingetreten. Überlegen Sie sich aber bitte, welche Mißstimmung es in **Franken** auslösen muß, daß nun mit sofortiger Genehmigung die beiden Spielbanken in Oberbayern entstehen, während Bad Kissingen als Urheber der Angelegenheit ausfällt. Ich weiß nicht, ob es geschäftsordnungsmäßig möglich ist, nun den Antrag zu stellen, auch Bad Kissingen die Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank zu geben, nachdem Garmisch und Bad Reichenhall eine solche bekommen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Nein!)

Sehen Sie, damit kommen wir auf die alte Geschichte zurück. Sie nehmen für sich in Anspruch, daß Oberbayern die Spielbanken bekommt und daß Franken wieder ausfällt. Ich möchte Sie aus rein psychologischen und optischen Gründen bitten, jetzt zu beschließen, daß Bad Kissingen gleichzeitig mit den beiden anderen Städten die Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank erhält. Sonst gibt es ein riesiges Durcheinander.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das geht nicht. Erst muß das Gesetz da sein.)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Nerreter.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Wunsch des Herrn Abgeordneten Stock kann nicht erfüllt werden. Wenn jetzt eine Genehmigung erteilt wird, kann dies nur auf Grund des jetzt geltenden Gesetzes geschehen. Die in diesem Gesetz enthaltenen Voraussetzungen für die Errichtung einer Spielbank werden nur von Garmisch und Bad Reichenhall erfüllt. Wenn an einem anderen Ort eine Spielbank genehmigt werden soll, bedarf es eines neuen Gesetzes mit anderen Voraussetzungen.

Vizepräsident Hagen: Ist das Hohe Haus damit einverstanden, daß wir diese Frage jetzt sofort debattieren?

(Zustimmung)

Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek.

Dr. Zdralek (SPD): Meine Damen und Herren! Ich stehe persönlich auf dem Standpunkt, wir haben mit der Annahme des Ausschußantrags in seinem ersten Abschnitt doch nur beschlossen, daß die Staatsregierung keinen ablehnenden Bescheid geben möge. Der Sinn der heutigen Verhandlungen kann nur sein, daß Spielbanken erst wieder zugelassen werden können, wenn das neue Gesetz verabschiedet ist. Daran können auch die Äußerungen der Diskussionsredner von heute nichts ändern, denn nur der Beschluß des Landtags kann zugrunde gelegt werden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß keine Spielbank zugelassen werden kann, solange nicht das neue Gesetz verabschiedet ist.

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig!)

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner hat das Wort.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Wir haben unseren Zusatzantrag, man möchte zunächst denjenigen Orten — wir haben keine Namen genannt, weil es Sache der Regierung ist, diese festzustellen —, die die Bedingungen nach dem Gesetz von 1933 erfüllen, die Konzession erteilen, zurückgezogen, weil wir die Erklärung bekommen haben, daß das der Fall sein wird, wenn Ziffer 1 des Antrags angenommen wird. Unsere fränkischen Freunde haben recht, daß Bad Kissingen benachteiligt wäre. Ich möchte Sie aber bitten, meine Herren Kollegen, es der Staatsregierung zu überlassen, festzustellen, welche Orte die Bedingungen erfüllen, und der Staatsregierung möglichst rasch die Bedingungen zu verschaffen, daß auch Bad Kissingen die Genehmigung erhalten kann. Ich möchte also bitten, es bei diesen beiden Beschlüssen zu belassen, weil die Staatsregierung jetzt die Möglichkeit hat, sehr rasch auch Bad Kissingen gerecht zu werden.

(Abg. Wimmer: Gibt es denn zweierlei Gesetze?)

— Nein, Herr Kollege Wimmer! Ich weiß ja nicht, ob Garmisch und Reichenhall die Bedingungen einwandfrei erfüllen; nur diese Städte sind heute genannt worden. Das muß doch erst überprüft werden. Wenn diese beiden Städte aber um einige Monate früher eine Spielbank hätten, dann hätten der Staat und damit auch das fränkische Gebiet schon die Einnahmen davon. Wir müssen ja die Saison berücksichtigen. Wir müssen doch froh sein, daß sich die Fremdenverkehrsorte dieses Mittels bedienen können. Ich möchte nochmals bitten, es bei diesen beiden Beschlüssen zu belassen, damit wir die Situation nicht verwirren.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Staatsminister für Wirtschaft, Dr. Seidel, hat das Wort.

Dr. Seidel, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe mich mit voller Absicht aus der bisherigen Diskussion über dieses Thema, das ja innerhalb meiner Ressortzuständigkeit eine gewisse Bedeutung hat, herausgehalten. Ich habe aber den Eindruck, daß ich zu der nunmehr aufgetretenen Streitfrage etwas sagen muß.

(Sehr gut! bei der SPD)

Der Landtag hat beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, in Zukunft ihren Widerstand gegen die Genehmigung von Spielbanken aufzugeben. Das ist doch der Sinn des Antrags. Damit ist die Staatsregierung keineswegs ihrer Verpflichtung enthoben, als oberstes Exekutivorgan sehr sorgfältig zu prüfen, ob sie eine Genehmigung erteilen muß oder kann,

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig!)

trotz des Beschlusses des Landtags. Die Unterscheidung zwischen Legislative und Exekutive besteht nach wie vor.

(Abg. Bezold: Da kann man nur sagen: Akrobat schön! — Heiterkeit. — Abg. Bezold: Die Regierung soll mal wagen, jetzt noch nein zu sagen!)

— Das ist eine andere Frage; wir werden uns das überlegen, Herr Kollege Bezold.

(Abg. Bezold: Ich würde Ihnen raten, sich das sehr gut zu überlegen)

— Sie können uns trotz des Votums des Landtags nicht von der Verpflichtung entbinden, als oberstes Exekutivorgan

(Abg. Bezold: . . . ein anderes Votum ergehen zu lassen!)

sehr sorgfältige Überlegungen anzustellen. —

Jetzt komme ich zu den Bestimmungen des Gesetzes. Das Gesetz geht, soweit ich es im Kopf habe, von gewissen Voraussetzungen aus und stellt Bedingungen. Wenn ich mich nicht täusche, treffen diese bislang nur für Bad Reichenhall zu. Die Staatsregierung wird deshalb zu überlegen haben, ob die vorhin geäußerte Ansicht, daß auch Garmisch-Partenkirchen schon nach dem jetzt geltenden Gesetz in Betracht kommt, richtig ist oder nicht. Uns kann niemand davon entbinden, zu untersuchen,

(Abg. Dr. Baumgartner: Richtig!)

ob ein Gesetz etwas verbietet oder nicht.

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig!)

Ich persönlich bin der Auffassung, wenn es etwas verbietet, kann die Staatsregierung nicht etwas Gegenteiliges tun. Deshalb ist es sehr wohl angebracht, daß sie sich Gedanken darüber macht, ob sie ihre Entscheidung im Sinne des heutigen Votums des Landtags nicht so lange zurückstellt, bis das Gesetz in seiner neuen Fassung vom Hohen Haus verabschiedet ist.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Zietsch hat das Wort!

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Was wir hier diskutieren, erledigt sich dann, wenn wir uns klar darüber sind, daß es vielleicht eine Frage des politischen Taktgefühls ist, wie wir aus den jetzt aufgetauchten Schwierigkeiten herauskommen können. Ich teile keineswegs die Auffassung des Herrn Wirtschaftsministers.

(Abg. Bezold: Ist ja unerhört!)

(Zietsch [SPD])

In Ziffer 1 des Antrags heißt es: Anträgen auf Errichtung von Spielbanken soll die Staatsregierung nicht mehr grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Diese Ziffer 1 verlangt also von der Staatsregierung, Anträge auf Errichtung von Spielbanken, die an sie herangetragen werden, nach den derzeit geltenden Bestimmungen des Reichsgesetzes von 1933 zu prüfen.

Abg. Dr. Baumgartner: Richtig!

Aus dem Beschluß des Landtags ist aber außerdem zu erkennen, daß dort, wo die Voraussetzungen dieses Gesetzes von 1933 zutreffen, wohl die Genehmigung erteilt werden müßte.

(Abg. Dr. Hundhammer: Stimmt nicht!)

— Ja, man kann darüber streiten.

(Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron: Sie können die Ziffer 2 nicht trennen von Ziffer 1!)

Jetzt kommt die Ziffer 2. Sie verlangt von der Staatsregierung eindeutig die Vorlage eines Gesetzentwurfs. Es war nicht ganz ungeschickt vom Ausschuß, den Antrag in diesen zwei Ziffern zu formulieren und anzunehmen. Deshalb glaube ich, wenn schon die Staatsregierung aus dem Willen der Mehrheit des Hauses entnimmt, daß Genehmigungen rasch erteilt werden sollen, dann legt sie ebenso rasch den in diesem Antrag verlangten Gesetzentwurf vor. Sollte die Staatsregierung nicht in der Lage sein, einen solchen Gesetzentwurf so rasch vorzulegen,

(Abg. Bezold: — dann machen wir ihn selber; wir sind dazu in der Lage!)

dann würde es sich empfehlen, mit der Genehmigung von Anträgen ebenso lange zu warten. Es würde sich aber auch empfehlen, mit dem Gesetzentwurf nicht allzu lange zu zögern; denn das Recht der Gesetzesinitiative des Landtags besteht. Ich glaube, wir kommen auf diese Weise aus der Schwierigkeit heraus.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Eberhard hat das Wort.

Eberhard (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, ich muß als Antragsteller einmal den Willen etwas interpretieren, der darin zum Ausdruck kommen sollte. Es ist nämlich nicht so, daß der Antrag aus dem Ausschuß kam, sondern der Antrag wurde als Letztes von mir gestellt. Über den Antrag ist nicht mehr diskutiert worden; deswegen scheint es mir notwendig zu sein, meinen Willen zu interpretieren.

Zunächst einmal sollte mit der Ziffer 1 erreicht werden, daß die Staatsregierung gegenüber den vielfachen Anträgen der Fremdenverkehrsgemeinden nicht mehr erklärt: Wir haben nichts damit zu tun, weil die Spielbanken in Bayern nicht erlaubt sind. Sie sollte vielmehr diese Anträge zunächst einmal hinnehmen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Entgegennehmen!)

Zweitens wird die Staatsregierung ersucht, und zwar im gleichen Atemzug, dem Landtag umgehend

einen Gesetzentwurf vorzulegen unter Berücksichtigung der besonders gelagerten Verhältnisse in Bayern, wobei ich aus der fränkischen Schau heraus insbesondere an Bad Kissingen gedacht habe, und zwar deswegen, weil uns der Vertreter des Innenministeriums im Haushaltsausschuß erklärt hat, daß im Rahmen des Gesetzes von 1933 wahrscheinlich nur die Orte Bad Reichenhall und Garmisch-Partenkirchen berücksichtigt werden könnten. Der Vertreter des Innenministeriums erklärte mir übrigens heute auch, für das Innenministerium sei es eine Kleinigkeit, innerhalb weniger Tage dem Landtag einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen. Etwas anderes habe ich mit dem Wort „umgehend“ auch nicht gemeint; denn ich habe bewußt den Ausdruck „in Bälde“ vermieden.

Zum Schluß möchte ich daher sagen: Wir wollen einen Gesetzentwurf abwarten, bei dem wir dann die Möglichkeit haben, die Grenzen so eng oder so weit wie nur irgendwie möglich zu ziehen. Ich hielte es nicht für glücklich, wenn wir jetzt die beiden Anträge von Bad Reichenhall und Garmisch-Partenkirchen genehmigen würden, weil wir ja dann mehr oder weniger von den völlig anderen Umständen und der völlig anderen Grundlage des Gesetzes von 1933 ausgehen würden,

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig!)

das die Staatsregierung im gleichen Atemzug, nämlich umgehend, ändern will. Zur Vermeidung eines Präjudiz scheint es mir notwendig zu sein, diesen Gesetzentwurf abzuwarten.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Staatssekretär Dr. Nerreter hat das Wort.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es bedarf keiner erneuten Beschlußfassung. Ich habe den Willen des Hohen Hauses zur Kenntnis genommen, daß ein einheitliches neues Gesetz geschaffen werden soll und ein getrenntes Vorgehen bezüglich derjenigen Spielbanken zu vermeiden ist, die schon jetzt genehmigt werden könnten, und derjenigen, die erst nach einer späteren Gesetzesänderung genehmigt werden können. Ich verspreche auch, daß das neue Gesetz sofort ausgearbeitet und vorgelegt wird.

(Zurufe: Einverstanden!)

Vizepräsident Hagen: Das Haus ist damit einverstanden. Es folgt der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Trotz der Erklärung des Herrn Staatssekretärs Dr. Nerreter halte ich es für notwendig, die **Ansprüche des Tegernseer Tals** hier ausdrücklich anzumelden. Wenn das Gesetz kleinlich ausgelegt wird, ist es möglich, daß das Tegernseer Tal nicht zum Zuge kommt. Man darf aber weder Tegernsee noch Bad Wiessee noch Rottach-Egern für sich allein sehen, sondern man muß diese drei Orte, die fast zusammengewachsen sind, als Ganzes sehen. Wenn man Tegernsee, Rottach-Egern und Bad Wiessee zusammennimmt, erfüllt auch das Tegernseer Tal die Voraussetzungen für die Schaffung einer Spielbank.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Bezold hat das Wort.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich möchte zunächst eins feststellen: Ich bin außerordentlich über die Tatsache erstaunt, daß gestern ein großer Teil des Hohen Hauses über mehr oder weniger geschickte Diktionen in der Rede eines Abgeordneten in eine Höllenwut ausgebrochen ist, während wir heute etwas erlebt haben, was dem Landtag eher dazu hätte Veranlassung geben müssen, sich zu überlegen, ob er das, was ihm hier gesagt wurde, noch mit aller Ruhe entgegennehmen kann, oder ob er sich nicht doch entschließen sollte, gefühlsmäßig darauf zu reagieren.

Der Landtag hat einen Beschluß gefaßt, der wochenlang beraten wurde. Dieser Beschluß ist ganz eindeutig ein Politikon; denn es handelte sich dabei um politische Fragen. Vielen von uns, das darf ich im Namen dieser Herren versichern, ist es außerordentlich schwer gefallen, sich in diesen politischen Fragen zu einer Stellungnahme durchzuringen. Ich finde es mehr als merkwürdig, daß ein Regierungsmitglied, in dessen Ressort dieser Gegenstand überhaupt nicht fällt, nach diesem eindeutigen Beschluß die Erklärung abgibt: die Regierung hat gehört, was Ihr wollt; sie wird tun, was sie will, wenn auch diese Erklärung nach den entsprechenden Zwischenrufen wesentlich gemildert wurde.

(Abg. Elsen: Das ist eine Unterstellung, das stimmt gar nicht! — Widerspruch und Unruhe bei der CSU)

So geht die Sache nicht. So geht es umso weniger, nachdem die Dinge folgendermaßen gelaufen sind: Herr Dr. Baumgartner hat zunächst zu dieser Frage einen ganz eindeutigen Antrag gestellt. Darauf hat Herr Staatssekretär Dr. Nerreter als das zuständige Regierungsmitglied, das diese Fragen fachlich zu bearbeiten hat, ihm erklärt: Du brauchst diesen Antrag nicht zu stellen; denn nach den gesetzlichen Vorschriften und so, wie der Antrag jetzt dem Landtag vorliegt, muß die Auslegung ganz zweifellos dahin gehen, daß gewisse Städte Spielbanken bekommen. Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner hat seinen Antrag daraufhin zurückgenommen, um dann erleben zu müssen, daß man ihm sagt: So, mein Lieber, jetzt hast Du Deinen Antrag zurückgenommen, aber ich, der Herr Wirtschaftsminister, stimme als Kabinettsmitglied durchaus nicht mit der Meinung meines Herrn Kollegen Nerreter überein, sondern bin der Auffassung, daß es sich die Staatsregierung noch sehr wohl überlegen muß, ob sie dem politischen Willen des Landtags überhaupt stattgibt. Das war aus seinen Worten ganz deutlich zu entnehmen.

(Widerspruch bei der CSU — Abg. Dr. Hundhammer: Das stimmt nicht!)

— Dann bitte ich Sie, in Zukunft Regierungsmitglieder zu wählen, die sich juristisch so deutlich ausdrücken können, daß kein Zweifel entstehen kann. Es ist nämlich ein großer Unterschied, ob ich eine politische Erklärung den Gegebenheiten des Gesetzes unterstelle und darnach prüfe oder ob ich

sage: die Regierung wird sich darüber einig werden müssen, ob sie diesem Beschluß nachkommen kann. So ist hier argumentiert worden. Wenn Wirtschaftsminister Dr. Seidel, der hier eine Erklärung abgegeben hat, zu der er zwar nicht berufen war, zu der er sich aber anscheinend aus irgendeinem Grunde berufen fühlte, erklärt hätte, wie er nach den Zwischenrufen erklärt hat: Meine Herren, es handelt sich nur darum zu entscheiden, wie Ihre politische Erklärung gesetzlich auszuwerten ist, dann hätte sich hier kein Mensch gerührt. Tatsächlich aber hat er ganz deutlich erklärt: Trotz Eurer Stellungnahme ist es jetzt Sache der Exekutive, ob sie dieser Stellungnahme nachkommt. Das geht, glaube ich, nicht; sonst können wir wirklich zu Hause bleiben und brauchen nicht Stunden und aber Stunden über die Dinge zu diskutieren. Dann weiß ich nicht, wozu überhaupt Debatten geführt werden.

Im übrigen noch eines! In diesem Hause ist wohl niemand, der dadurch Hader und Zwietracht säen wollte, was denjenigen sehr gelegen käme, die gegen die Spielbanken gesprochen haben. Sie würden sagen: Seht, jetzt geht es schon an! In diesem Hause ist niemand, der zwischen Nord und Süd Zwietracht säen will, weil vielleicht eine der beiden Landeshälften die Spielbank früher bekommt.

Der Herr Wirtschaftsminister hat auch angedeutet, es müßte erst ein Gesetz erlassen werden und man könne nicht sagen, wie lange es dauern werde, bis es vorgelegt werden könne. Soviel mir bekannt ist, hat das Spielbankgesetz zwei Paragraphen. Wie lange gedenkt die Staatsregierung zu brauchen, bis sie diese zwei Paragraphen abändert?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Müller.

Dr. Müller, Staatsminister: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bezold wird es mir hoffentlich nicht übelnehmen, wenn ich seiner langen Rede einen kurzen Sinn entnehmen möchte. Ich glaube, ein Protest gegen die Erklärung des Herrn Wirtschaftsministers war durchaus nicht notwendig; seine Erklärung ist doch wohl dahin zu verstehen, daß er zwar anerkennt, daß das Innenministerium in dieser Frage der Spielbanken federführend ist, da aber der Fremdenverkehr bekanntlich zu seinem Ressort gehört, muß auch er als Wirtschaftsminister zu dem Vorschlag Stellung nehmen und prüfen, ob ein eventuelles neues Gesetz nicht unter solchen Gesichtspunkten auf seinen Inhalt geprüft werden muß. Genau so halte ich es für notwendig, vom Standpunkt des Justizministeriums aus in das Gesetz Bestimmungen einzuarbeiten, die verhindern, daß meine Staatsanwaltschaft Mehrarbeit durch Spielkasinos erhält.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Nerreter.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf mit der Feststellung

(Dr. Nerreter, Staatssekretär)

beginnen, daß sich das Fehlen des Herrn Ministerpräsidenten und das Fehlen auch des Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten etwas nachteilig auszuwirken beginnt. Ich selbst habe hier das Ressortministerium verantwortlich zu vertreten und wiederhole wörtlich das, was ich zu Beginn der heutigen Debatte gesagt habe: Der Beschluß des Hohen Hauses wird korrekt und ohne jede Verzögerung ausgeführt werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Zunächst hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daraus, daß kurz hintereinander zwei Abgeordnete aus derselben Fraktion sprechen, ersehen Sie, wie sehr die Erklärung des Herrn Wirtschaftsministers uns — ich muß schon sagen — erschüttert hat.

(Oh! bei der CSU)

Ich habe den Bemerkungen meines Fraktionskollegen Bezold nichts hinzuzufügen

(Zuruf von der SPD: Wozu dann reden?)

— einen Moment, lassen Sie mich den Satz fertig sprechen! — und hätte ohne weiteres auf meine Wortmeldung verzichtet, wenn uns nicht das groteske Schauspiel geboten worden wäre, daß nun auch der Herr Justizminister mit etwas merkwürdigen und fadenscheinigen Gründen dem Herrn Vertreter des Innenministeriums in den Rücken zu fallen versucht.

(Zuruf von der SPD: Sie kommen doch von der Wirtschaft!)

— Ja, aber die Wirtschaft und das Wirtschaftsministerium haben nach meiner Auffassung — Herr Kollege Bezold hat das schon mit klaren und deutlichen Worten gesagt — mit diesem politischen Be-

schluß nichts zu tun. Ich möchte hoffen, daß, wenn der Herr Ministerpräsident wieder da ist, die Ressortminister sich auf ihre Tätigkeit besinnen und möglichst dazu beitragen, daß vorwärts gearbeitet wird, und daß es ihnen nicht gelingt, die Bremsen einzufügen, die der Herr Wirtschaftsminister einfügen wollte und wozu ihm der Herr Justizminister womöglich noch helfen will.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt, nachdem verschiedene Bremsen wirksam werden, den Herrn Staatssekretär des Innern bitten, mir eine klare Antwort zu geben — nachdem ich den Antrag zurückgezogen habe —, ob seine Zusage Geltung hat oder nicht.

Dr. Nerreter, Staatssekretär (mit sehr lauter Stimme): Ja!

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Ich verzichte.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Damit ist die Rednerliste erschöpft. Auf Wunsch soll noch Punkt 7 b der Tagesordnung behandelt werden.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD. — Abg. Stock: Herr Dr. Keller will noch eine Erklärung abgeben. Um 7 Uhr haben wir Fraktionssitzung; wann sollen wir dann zu Abend essen?)

— Dann brechen wir die Beratung jetzt ab. Die nächste Sitzung findet morgen um 9 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 36 Minuten)